

Landwirtschaft als Gemeingut

Eine politisch-rechtliche Bewertung nach
vierzig Jahren Praxis

Erstellt im Februar 2013 im Auftrag der

GLS *Treuhand*

GLS Treuhandstelle e.V und Alfred-Rexroth-Stiftung

Von

Hohage, May & Partner
RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER
HAMBURG · HANNOVER · MÜNCHEN



Thomas Rüter

**MATTHIAS
ZAISER**

entwicklung untypischer betriebe

Matthias Zaiser

& Annika Nägel

VISIT...

LANZAROTE
Caliente.COM

Wir danken für die Unterstützung durch



Hannoversche Unterstützungskasse e.V.



Mahle Stiftung



Software AG Stiftung

Kontaktdaten der Autoren:

Rechtsanwalt Thomas Rüter

Brehmstraße 3, 30173 Hannover, Tel.: 0511 898814-0

rueter@hohage-may.de, www.hohage-may.de

Matthias Zaiser und Annika Nägel

Bergstedter Markt 1, 22395 Hamburg, Tel: 040 897 270 18

mz@matthiaszaiser.de, www.matthiaszaiser.de

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung

II. Der Impuls der gemeinnützigen Landwirtschaft

- 1 Zur Entstehungsgeschichte3
- 2 Landwirtschaftliche Entwicklung als soziale Frage7

III. Die rechtliche Gestaltung der gemeinnützigen Landwirtschaft

- 1 Die rechtliche Grundstruktur9
- 2 Die drei Rechtsverhältnisse.....11
 - 2.1 Das Treuhandeigentum11
 - 2.1.1 Die Gestaltung des Eigentums.....11
 - 2.1.2 Nutzungsübertragung und Verfolgung gemeinnütziger Zwecke14
 - 2.2 Der Landwirtschaftliche Betrieb.....16
 - 2.3 Der Umkreis – Einbindung der Menschen aus dem Umfeld18

IV. Die Gemeingüter in der aktuellen Diskussion

- 1 Die Wiederentdeckung der Gemeingüter.....21
 - 1.1 Der Begriff der Gemeingüter.....22
 - 1.2 Gemeingüter aus der historischen Perspektive23
 - 1.3 Die Gründung von Gemeingütern - Common Trusts24
- 2 Die drei Elemente der Gemeingüter26
 - 2.1 Ressourcen oder Güter26
 - 2.1.1 Die Unterschiedliche Beschaffenheit der Gemeingüter26
 - 2.1.2 Gegebenheiten aus dem Eigentum26
 - 2.2 Regeln und Selbstverwaltung.....27
 - 2.3 Menschen, Gemeinschaft, Commoning.....28
- 3 Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft als Gemeingüter.....29

V. Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft - eine Bestandsaufnahme nach 40 Jahren

- 1 Hintergrund und Ziele der Erhebung31
- 2 Die Datengrundlage und Durchführung der Erhebung.....31
- 3 Die Ergebnisse der Umfrage33
 - 3.1 Die Verteilung der Umfrage-Rückläufe nach Bundesländern33

3.2 Die Übertragung in gemeinnütziges Eigentum – zeitlich betrachtet.....	34
3.3 Die betrieblichen Strukturen der Höfe.....	35
3.3.1 Strukturdaten	35
3.3.2 Betriebsschwerpunkte	37
3.3.3 Die Menschen auf den Höfen.....	39
Zusammenfassung: Betriebliche Strukturen der Höfe	41
3.4 Organisatorische und rechtliche Strukturen bei den Bewirtschaftern	41
3.4.1 Anzahl der Verantwortlichen	41
3.4.2 Rechtsformen der Bewirtschafter	42
Zusammenfassung: Organisatorische & rechtliche Strukturen der Bewirtschafter.....	44
3.5 Organisatorische und rechtliche Strukturen der Träger	45
3.5.1 Rechtsformen der Träger	45
3.5.2 Eigentumsverhältnisse der Träger.....	45
3.5.3 Anzahl der Mitglieder im Träger	47
3.5.4 Die Nachfolgesituation im Träger.....	47
3.5.5 Die Aktivität der Träger	48
Zusammenfassung: Organisatorische & rechtliche Strukturen der Träger	49
3.6 Die gemeinnützigen Aktivitäten der Höfe.....	50
3.6.1 Die Ausführung der gemeinnützigen Tätigkeiten	52
3.6.2 Mitarbeiter Struktur im gemeinnützigen Bereich.....	53
Zusammenfassung Gemeinnützige Tätigkeit.....	54
3.7 Die Einbindung des Umfeldes	54
3.8 Evaluation des Modells aus Sicht der befragten Betriebsleiter und Treuhänder....	56
3.8.1 Was ist bei der Umsetzung des Modells gut gelungen?	56
3.8.2 Wo wird der größte Entwicklungsbedarf gesehen?.....	57
 VI. Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft - Evaluation und zukünftige Aufgaben	
1 Das Erfolgsmodell der Multifunktionalität.....	59
2 Der dynamische Entwicklungszyklus des Modells	62
3 Herausforderungen in der Umsetzung	65
3.1 Zeitgemäße Strukturen und Unternehmensformen.....	65

3.2 Commoning – vom Ich zum Wir	66
3.3 Die Gestaltung der sozialen Prozesse und der unternehmerischen Perspektive ...	67
3.4 Projektentwicklung zu Flächensicherung und Generationswechsel.....	68
4 Zukünftige Aufgaben und Entwicklungsperspektiven – der Aufbau eines Unterstützerverbundes	69
5 Zusammenfassung	72

Literatur

Anhang

I. Einführung

„Zu kooperieren, anderen zu helfen und Gerechtigkeit walten zu lassen ist eine global anzutreffende biologisch verankerte menschliche Grundmotivation. Dieses Muster zeigt sich über alle Kulturen hinweg.“

Joachim Bauer, in Prinzip Menschlichkeit, warum wir von Natur aus kooperieren 2011

Den Hof aus Familienbesitz in gemeinnützige Trägerschaft übergeben – für viele noch immer ein kühner Gedanke. Doch diese Idee lebt - vor allem im deutschsprachigen Raum - seit über 40 Jahren und hat eine Vielzahl von ökologisch wirtschaftenden Höfen von besonderer Vielfalt und Entwicklungsfähigkeit hervorgebracht.

Es waren biologisch-dynamische Landwirte, die in Gesprächen mit und durch die tatkräftige Unterstützung von Ernst-Wilhelm Barkhoff, einem Mitbegründer der GLS-Bank und GLS-Treuhandstelle Bochum, die Idee der gemeinnützigen Trägerschaft entwickelten. 1968 wurde der erste biologisch-dynamische Hof in das Eigentum, der für diesen Zweck gegründeten, gemeinnützigen Landbauforschungsgesellschaft übergeben.

Eine wichtige Rolle bei der Entwicklung dieser neuen Organisationsstruktur nahmen Rudolf Steiners Ausführungen zur Sozialen Dreigliederung ein, die zu einem neuen Umgang mit Grund und Boden inspirierten. Aus dem Grundverständnis, dass Boden keine Ware sein darf, die beliehen und verkauft werden kann, sondern die Existenzgrundlage eines jeden Menschen ist, wurde ein neuer Umgang mit Grund und Boden angestrebt. Der „Freikauf“ oder die Schenkung der Höfe neutralisierte das Eigentum und öffnete sie für eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung. Gleichzeitig ermöglichte diese neue Organisationsstruktur Quereinstiege und außerfamiliäre Hofübergaben und machte es möglich das soziale Umfeld in die Landwirtschaft mit einzubinden. So wurde die Grundlage für eine Landwirtschaft geschaffen, die von einer größeren Gemeinschaft getragen wird und diese mit weiteren sozialen und kulturellen Aufgaben verbindet. In den folgenden Jahrzehnten greift die Idee vor allem in der biologisch-dynamischen Szene immer weiter um sich und bildet heute die Organisationsform von etwa 185 Höfen, in Deutschland.

Erfolgreiche Beispiele aus der Praxis bestätigen, dass sich in dieser Organisationsform das Potenzial der ökologischen Landwirtschaft in besonderem Maße entfalten kann. Die Gemeinnützige Trägerschaft hat also auch nach 40 Jahren nichts an Aktualität verloren. Trotzdem ergeben sich vor allem in Bezug auf die Zukunftsentwicklung und den Generationswechsel - welcher sowohl Treuhänder als auch Betreiber betrifft und dem viele Betriebe in gemeinnütziger Trägerschaft erstmals gegenüberstehen - drängende Fragen in Bezug auf die konkrete Umsetzung und Weiterentwicklung.

Dabei erfahren diese Zukunftsfragen derzeit eine außergewöhnliche Vertiefung durch den, z.B. von der Heinrich Böll Stiftung geführten Diskurs über Gemeingüter. Die „Wiederentdeckung der Gemeingüter“ ist u.a. auf die Vergabe des Nobelpreises für Wirtschaftswissenschaft an Elinor Ostrom, im Jahr 2009, zurückzuführen. In ihrer Arbeit über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Gemeingüter weist Elinor Ostrom nach, dass unter bestimmten Bedingungen, die Bewirtschaftung von Gemeingütern der Kontrolle durch staatliches oder privates Eigentum überlegen ist.

Ja, es scheint gerade so, dass in einer Zeit, in der der Neoliberalismus auf Basis des Privateigentums weltweit die Vorherrschaft angetreten hat, wie durch die Hintertür eine Alternative auftaucht, die uns die sozialen und wirtschaftlichen Brennpunkte unserer Zeit noch einmal neu betrachten lässt. In der vorliegenden Studie wird deswegen nach einem historischen Blick auf den ursprünglichen Impuls der Landwirtschaft in gemeinnütziger Trägerschaft (Kapitel II) und der rechtlichen Struktur (Kapitel III) ebenso in die historische Dimension der Eigentumsrechte, als auch in den heutigen Stand der Gemeingüterdiskussion mit seinen aktuellen Fragen und Entwicklungen eingeführt (Kapitel IV).

In Kapitel V wird dann ein Blick in die Praxis der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft geworfen. Am Beispiel von 68 Höfen in gemeinnütziger Trägerschaft werden Strukturdaten, die betriebliche und soziale Gestaltung, Rechts- und Organisationsformen und die gemeinnützigen Tätigkeiten aufgeführt und anschaulich erläutert. Die Datenlage beruht auf einer Umfrage, die von Oktober 2012 bis Januar 2013 mit Höfen in gemeinnütziger Trägerschaft durchgeführt wurde.

Mit einer zusammenfassenden Betrachtung und einem Ausblick auf die zukünftige Entwicklung rundet Kapitel VI die Studie ab.

II. Der Impuls der gemeinnützigen Landwirtschaft

1 Zur Entstehungsgeschichte

Gemeinwohlorientiert zu wirtschaften war das Anliegen des Unternehmers Alfred Rexroth (1899 - 1978) und des Rechtsanwalts Wilhelm-Ernst Barkhoff (1916 -1994). Zusammen mit einer Reihe anderer Persönlichkeiten suchten sie seit den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in Bochum nach praxistauglichen Wegen zur Verwirklichung dieses Ideals. In diesem Zusammenhang entstanden die GLS Treuhandstelle e.V., die GLS Bank eG und Ende der 60er Jahre, die ersten sogenannten gemeinnützigen Höfe. Herr Rexroth verfügte über ein industrielles Vermögen, welches er als wirtschaftliche Basis für die Gestaltung der gemeinsamen Ideen zur Verfügung stellte. Herr Barkhoff war ein Vordenker, der Menschen mitnehmen und begeistern konnte.

Orientiert an der Soziallehre Rudolf Steiners, der fordert, *„die Überleitung von Grund und Boden von einer Person oder Personengruppe auf die andere soll nicht durch Kauf oder Erbschaft, sondern durch eine Übertragung auf dem Rechtsboden bzw. aus den Prinzipien des geistigen Lebens heraus erfolgen“*¹, sollte neben der Gemeinwohlorientierung die Nachfolgeregelung neu gegriffen werden und die Höfe gewissermaßen als „unveräußerliche Güter“ verstanden, langfristig der ökologischen und biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise gewidmet werden. In differenzierter Weise wurden dabei visionär die Ideen der Sozialen Dreigliederung Rudolf Steiners aufgegriffen und praktisch gestaltet.

Bei der tatsächlichen Entwicklung des Modells der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft wurde auf drei Aspekte besonderen Wert gelegt:

1. Die Beachtung unterschiedlicher Geldqualitäten, indem als zentrales Gestaltungsmittel insbesondere die Qualität des Schenkungsgeldes hervorgehoben wurde. Die Schenkungen, beidseitig – von der Landwirtschaftsfamilie, die ihren Hof einem gemeinnützigen Träger überträgt, als auch von Dritten, die freies Vermögen von außen zustiften – ermöglichte erst die Gründungen und förderte die weitere Entwicklung der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft.
2. Die Entwicklung neuer Arbeitsformen, indem die Landwirte ihre Arbeitsverhältnisse frei gestaltend in eine gemeinsam verantwortende Betriebsführung einbringen. Ziel ist es, aus den Abhängigkeitsverhältnissen eines Arbeitsvertrages und der rein

¹ Rudolf Steiner, Soziale Zukunft, GA 332a Seite 167

monetären Bewertung von Arbeitsleistungen in ein anerkennendes Miteinander zu kommen, welches sich an den jeweiligen Bedürfnissen der Menschen und ihren individuellen Fähigkeiten ausrichtet. Daraus entwickelte sich auf den Höfen ein neues soziales Miteinander und ein gemeinsam getragener Lebensentwurf.

3. Die Bildung von „Assoziationen“ auf wirtschaftlicher Ebene, in denen sich Konsumenten, Handeltreibende und Produzenten zusammenschließen. Ziel ist dabei nicht primär Gewinnerzielungsabsichten durchzusetzen, sondern der bestmögliche Waren- oder Dienstleistungsaustausch im Sinne der Bedürfnisse aller Beteiligten. Dabei geht es darum transparente und faire Wertschöpfungsketten von Produzenten, Verarbeitern, Händlern und Konsumenten aufzubauen.²

Um die eben genannten Aspekte einordnen zu können und die dynamische Verbreitung des Modells zu verstehen, ist es aufschlussreich sich noch einmal das damalige Zeitgeschehen zu vergegenwärtigen.

Als die Idee der gemeinnützigen Landwirtschaft - genauer, der Landwirtschaft in gemeinnütziger Trägerschaft Ende der 60er Jahre entstand, gab es noch keine ökologische Bewegung und keine grüne Partei. Deutschland steckte in den Nachkriegsjahren des Wiederaufbaus und Landwirtschaft wurde auf Grundlage des Privateigentums und zunehmend mit synthetischen Pflanzenschutzmitteln und künstlichem Dünger zu ungeahnter Produktivität getrieben. Nach dem Krieg waren von den Alliierten landwirtschaftliche Fideikommisse und Familienstiftungen gerade erst aufgelöst worden.

Andererseits kam die 68er Bewegung auf, sprich ein Zeitgeist, der das politische sowie kulturelle Leben und die Gesellschaft erneuern wollte. Von dieser Aufbruchsstimmung fühlte man sich angezogen. Von ihr übernahmen Barkhoff und seine Mitstreiter den Ansatz der Selbstgestaltung der sozialen Verhältnisse durch die betroffenen Menschen in Gemeinschaft. Im Gegensatz zu den, sich in der 68er-Bewegung bildenden, Kommunen und deren politischen Forderungen nach Erneuerung, wurde von Barkhoff in großer gedanklicher Tiefe und mit rechtlicher Konsequenz gearbeitet und dadurch langfristig stabile neue Lebens- und Arbeitsformen initiiert.

² Herrmannsdorfer (1992) Scheinmarktwirtschaft, S. 17 ff

Ein Zeitzeuge berichtet:

„Im Jahre 1968, in einer Zeit inneren Aufbruchs, entschloss sich ein Landwirt in Norddeutschland, seinen schuldfreien landwirtschaftlichen Hof (ca. 65 ha) auf eine gemeinnützige Gesellschaft schenkungsweise zu übertragen. Warum das, wo doch keine äußere, finanzielle Not bestand? – es war der erste Versuch, dem andere folgten: dem Grund und Boden keinen Geldwert mehr zuzusprechen und seine Bewertung, d.h. sein künftiges Schicksal in einen Kreis von Menschen zu legen, die treuhänderisch das Eigentum an diesem Hof übernehmen. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, die langfristigen Perspektiven für die Entwicklung des Hofes mitzuberaten und dafür Sorge zu tragen, dass dieser Grund und Boden weder verkauft noch vererbt noch belastet wird. Im Übrigen stellen sie ihrerseits wiederum den Grund und Boden einer landwirtschaftlichen Betriebsgemeinschaft zur *freien* Verfügung.

Übrigens musste diese Herauslösung des Grund und Bodens aus seiner Verpfändung nicht nur durch mehrere Instanzen hindurch rechtlich erkämpft werden. Aus diesem Gefängnis auszubrechen hatte für den Landwirt auch andere Konsequenzen: er verlor seine öffentlichen Ämter (u.a. Bürgermeister des Ortes) und wurde für einige Zeit zur Persona non grata.

Diese Neugestaltung wirkte anziehend auf Menschen, die mit dem Landwirt nicht blutsverwandt sind, die aber offen waren für eine Zusammenarbeit im Rahmen einer Sozialstruktur, die keine sozialen Abhängigkeiten veranlagt (wie z.B. das Verhältnis des Eigentümers zu angestellten Mitarbeitern).

Heute leben auf dem Hof über 25 Menschen. Sie haben – auf der Grundlage der Landwirtschaft – verschiedene Tätigkeiten entwickelt – eine sozialtherapeutische Arbeit, eine Bäckerei, eine Metallwerkstatt u.ä. Die Einrichtung ist längst in ihrem sozialen Umfeld voll anerkannt.“

ROLF KERLER

1974 erster Mitarbeiter der heutigen GLS Treuhand

Aus Sozialwissenschaftliches Forum Band 3, Verlag Freies Geistesleben, 1989, S.268 ff

Der Begriff der Gemeinnützigkeit in der Landwirtschaft bei Barkhoff

Befasst man sich mit den Schriften und Zeitzeugenberichten der Gründerpersönlichkeiten, fällt auf, wie stark ein christliches Handlungsmotiv bei den Akteuren der ersten Stunde zum Ausdruck kommt. Nächstenliebe sowie die Würdigung und vertrauensvolle Entwicklung der Schöpfung durch die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise klingen unmittelbar als handlungsleitendes Motiv an.

Barkhoff kommt ausgehend davon zu folgender Auffassung: Genauso, wie ihm sein Körper gegeben ist, ist für jeden Menschen ein anteiliges Stück Erde da. Für beides trägt er Verantwortung und will beides, zum Wohl aller, mit anderen zusammen einsetzen. Seine leib-

lichen Bedürfnisse sind der Inhalt und das Stück Erde -bewirtschaftet mit anderen zusammen und ergänzt um Dienstleistungen und Warenproduktion - sind das Maß des Wirtschaftens.³

Diese weitgreifenden Gedanken, begriffen den Menschen als Teil der Natur und diese als Ort, an dem gemeinsam Arbeit von allen zu leisten war. Natur in diesem Sinne und in ihr die Landwirtschaft wurden als Ressource aller Menschen angesehen, aus der heraus und in dieser alle Arbeit ihre Grundlage findet. Landwirtschaft wurde in diesem Rahmen vielfältig, je nach den Bedürfnissen der regional beteiligten Menschen aufgefasst. Sie wurde nach heutigen Begriffen multifunktional und nicht nur als Ort, an dem Waren erzeugt werden, sondern auch als Raum in dem soziales Leben stattfindet, begriffen.

Von daher ist auch die Idee zu verstehen, dass die Ressource Landwirtschaft in einem ursprünglichen Sinne als gemeinnützig anzusehen ist. Gemeinnützig nämlich in dem Sinne, dass alle Menschen auf sie regional angewiesen sind und zwar bezogen auf die aus ihr entstehenden Lebensmittel und als Lebens- und Arbeitsraum. Gemeinnützig heißt hier zunächst, dass es für uns Menschen elementar ist, dass die Erde und regionaler gesprochen die Landwirtschaft an dem Ort unseres Lebens allen dort lebenden Menschen nutzen muss. Gemeinnützig ist also zunächst nicht nur im steuerrechtlichen Sinne der §§ 51ff Abgabenordnung gemeint. Trotzdem wurde in der Praxis schnell deutlich, dass vieles von dem was getan wurde, auch steuerrechtlich als gemeinnützig gilt: Die Pflege der Natur in ihrer Vielfalt kann steuerrechtlich Natur- und Artenschutz sein oder bezogen auf den Raum, auch Landschaftsschutz. Die Durchführung der Naturpflege mit behinderten Menschen wird steuerrechtlich als Mildtätigkeit anerkannt und die Heranführung von Kindern an die Landwirtschaft ist Bildung und Erziehung im Sinne der Abgabenordnung. Von diesem Lebensraum können weitere gemeinnützige Aktivitäten im steuerrechtlichen Sinne ausgehen.⁴

Barkhoff war Rechtsanwalt und versuchte die gewonnen Einsichten bis ins rechtliche hinein umzusetzen. Er wollte Eigentumsformen zwischen dem ausschließenden Privateigentum und dem abstrakten öffentlichen Eigentum gestalten. Es sollte die Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums, genannt Gemeinnützigkeit, und die Einwirkungsmöglichkeit der konkreten Nutzer gewahrt werden. So entstanden gemeinnützige Eigentumsträger in der Rechtsform der GmbH oder des eingetragenen Vereins.

³ Barkhoff, Wilhelm-Ernst (1995), „Wir können lieben wen wir wollen“, S. 73f

⁴ Barkhoff, Wilhelm-Ernst (1995), „Wir können lieben wen wir wollen“, S. 72f

2 Landwirtschaftliche Entwicklung als soziale Frage

Das wesentliche Entwicklungselement, welches aus der Zusammenarbeit von Wilhelm-Ernst Barkhoff, seinen Mitstreitern und den Landwirten an den verschiedensten Orten entstand, war die sogenannte Umkreisbildung. Die familiären, ökologischen und auch finanziellen Nöte der Landwirte auf ihren Höfen wurden als soziale, als gesellschaftliche Frage, begriffen.

Hier setzte Barkhoff zusammen mit den beteiligten Landwirten an. Er wurde nicht müde von der Öffnung der Höfe bis in das (gemeinnützige) Eigentum hinein zu sprechen. Gleichzeitig weckte er das Interesse der Kunden, Nachbarn, Freunde und Interessenten an dieser Art der Landwirtschaft, konkret für Höfe in der eigenen Nachbarschaft - bis in die Mitunternehmerschaft. Diese Öffnung der Höfe einerseits und das Interesse des sozialen Umfeldes andererseits brachte Dynamik in die Entwicklung der Höfe hinein. Aus dem Schritt hin zu sozial erweiterten Höfen und aus dem Interesse des Umkreises ihre Verantwortung für Natur konkret und regional wahrzunehmen, konnten notwendige und wünschenswerte Vorhaben angeschoben und finanziert werden. Die Beteiligung des Umkreises an den Höfen z.B. durch Leihgemeinschaften schuf die finanzielle Voraussetzung für wichtige Investitionen.

Dabei wurde von Barkhoff zusammen mit der GLS Bank das Instrument des „Landfreikaufs“ geschaffen. Idealerweise fanden sich für einen Hof so viele Menschen zusammen, wie der Hof Morgen an Land besaß. Dann brachte jeder im Wege der Schenkung oder der Vorfinanzierung dieses Landkaufes einen Betrag zwischen 1.500 € und 2.500 € ein, um auf diesem Wege den Hof zu kaufen. Finanziert wurde das Ganze durch die GLS Bank eG über eine sogenannte Leih- und Schenkungsgemeinschaft. In Reinform waren derartige Projekte natürlich schwer zu realisieren. Deshalb wurden meist zusätzlich Zuwendungen durch Stiftungen benötigt, um ein solches Vorhaben umsetzen zu können. Trotz aller Schwierigkeiten, ist es auf diesem Wege immer wieder gelungen. Bürger beteiligten sich am „Freikauf“ von Land in diesem Sinne, in dem sie einer Stiftung, einem gemeinnützigen Verein oder einer sog. Landbauforschungsgesellschaft das Geld zuwendeten, welches nötig war, um „ihren“ Morgen landwirtschaftlicher Nutzfläche „freizukaufen“ und ihn in Zukunft als Treuhandeigentum auf Zeit, Landwirten zur Verfügung stellen zu können.

Die Öffnung der Höfe für die Mitgestaltung durch den Umkreis ermöglichte die Entstehung von solchen Leihgemeinschaften. Denn die Menschen aus dem Umkreis wollten sich engagieren, um ihre Verantwortung für die Erde an ihrem Lebensort wahrzunehmen und nicht um die Wirtschaft eines abgeschlossenen Hofes in privater Hand zu fördern. Die Verknüpfung der landwirtschaftlichen mit der sozialen Frage durch Barkhoff hat das Interesse der Menschen an 185 „landwirtschaftlichen Orten“ für die dortigen Fragen und Nöte geweckt

und die Öffnung dieser Höfe zu gemeinnützigen Höfen, sprich Gemeingütern bewirkt. Das Schlagwort für diesen Impuls lautete „Neue Städter braucht das Land“ Auf diesem Wege wurden - unterstützt durch die ursprünglich von Alfred Rexroth gestifteten Mittel - aus den angesprochenen sozialen Ideen, konkrete und regional verankerte vielfältige Landwirtschafts-Projekte.

Ein Zeitzeuge berichtet:

Als die Tochter... den Gemüsebau übernommen hatte, mussten wir die Nachfolge neu durchdenken. Zuerst dachten wir an Teilung, aber bald wurde uns klar, dass durch weiteres Ererben eine Abspaltung von Flächen stattfinden könnte, die wir erst erworben und jetzt noch nicht einmal voll bezahlt hatten. Und damit waren wir wieder bei dem Thema der Neutralisierung von Grund und Boden. Boden ist nicht Ware, er ist nicht zu produzieren, nicht einmal zu bewegen... Beweglich sind dagegen Menschen, in jeder Hinsicht. Auch die Bauern sind bei uns nicht mehr so fest wie früher mit der Scholle verbunden.

Aber wie kann man den Boden unter den heutigen Rechtsverhältnissen neutralisieren? Und so, dass ein Bauernhof immer auch tüchtigen Menschen zufällt? Wenn man die aus der Anthroposophie geborene Idee der „Dreigliederung des sozialen Organismus“ durchdenkt, kommen einem viele Fragen, Bedenken und Wünsche... Durch Menschen, die so denken und empfinden, kann ein Hof so angesehen werden, dass die Bewirtschafter weder von Zinslasten noch von Eigentümern geknechtet werden. Und es sollten Menschen zu dieser Aufgabe gerufen werden können, die durch ihre Fähigkeiten, Erfahrungen und durch ihre Verbundenheit mit der Erde nicht als Pächter, sondern als Nutzungsberechtigte für die Zeit ihres Arbeitslebens tätig sind. Sie sollen als freie Unternehmer Ideen zu Initiativen werden lassen, wobei die Last von Wagnis und Risiko auf ihren eigenen Schultern ruht. Niemand darf ihnen hineinreden, auch kein gemeinnütziger Eigentümer.

Diese und viele andere Gedanken machten wir uns über Jahre in der Familie; und nachdem wir entschieden waren, auch noch über längere Zeit mit dem Vorstand und Beirat der „Hofgemeinschaft Verlüßmoor e.V.“ Schließlich errichteten wir die Lütjen-Stiftung... Auch den leiblichen Erben gebührt Dank dafür, dass sie auf jeglichen Anspruch verzichtet haben, damit eine Übergabe des Hofes an die Stiftung möglich wurde.

So hoffen wir, für das Schicksal des Hofes Gutes getan zu haben. Hoffen auch, dass sich Menschen finden, die auf ihm diese wichtigste, wenn auch nicht sehr angesehene und gut bezahlte Arbeit als Bauern annehmen. Ich bin fest überzeugt, dass dies der Fall sein wird, wenn die Menschen immer mehr einsehen, dass Landwirtschaft eine Kulturaufgabe hat und nicht nur ein, wenn vielleicht auch wichtiger, Wirtschaftszweig ist...

JOHANN LÜTJE

Hof Lütjen in Verlüßmoor – von der Moor-Colonie zum DEMETER-Betrieb.

Drei Generationen berichten von ihrem Leben und ihrer Arbeit. Selbstverlag o.J., S.123f

III. Die rechtliche Gestaltung der gemeinnützigen Landwirtschaft

1 Die rechtliche Grundstruktur

Die „soziale Technik“ um den ersten Hof (Buschberghof in Fuhlenhagen, Schleswig-Holstein⁵) 1968 in gemeinnützige Trägerschaft zu übertragen, war zunächst die Gründung einer „Gemeinnützigen Landbauforschungsgesellschaft“ in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Ausgehend von der Idee der „in sich möglichst geschlossenen Hofindividualität“ der biologisch-dynamischen Landwirtschaft, war es Ziel dieser Gesellschaft den „Umkreis“ des Hofes, als Verantwortungsgemeinschaft mit einzubeziehen. Der Hof sollte gemeinsam verantwortet und bis in seine wirtschaftlichen Verhältnisse, unter Beteiligung der davon lebenden Menschen entwickelt und erforscht werden. Sozial- und Bildungsarbeit sah man als integrale Bestandteile der Landwirtschaft an.

Für diese erstmalige Übertragung eines Familienbetriebes in das gemeinnützige Eigentum der Landbauforschungsgesellschaft und für die weitere Verbreitung der gemeinnützigen Landwirtschaft waren zwei obergerichtliche Urteile von entscheidender Bedeutung.

Anfangs verwehrten die Landwirtschaftsbehörden die, für die Übertragung der Höfe auf die gemeinnützigen Landbauforschungsgesellschaften notwendigen, Grundstücksverkehrsgenehmigungen, weil sie dadurch eine ungesunde Entwicklung der Agrarstruktur befürchteten.⁶ Dem trat Barkhoff rechtlich entgegen und erstritt vor dem Oberlandesgericht Schleswig einen Genehmigungsbeschluss⁷, der die weitere Entwicklung in diese Richtung ermöglichte. Die Richter führten dabei zur Begründung der Genehmigung unter anderem Folgendes an:

- Die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise sei eine Rückbesinnung auf die ursprüngliche moralische Substanz landwirtschaftlichen Tuns.
- Durch eine industriell ausgerichtete Landwirtschaft würde der Hof zum privaten, isolierten, konkurrierenden Wirtschaftsunternehmen mit allen Folgen, wie schlechte Nahrung, keine Einbindung in größere natürliche, soziale und geistige Zusammenhänge.
- Es würden geschlossene Kreisläufe, Vielseitigkeit, Bodenfruchtbarkeit angestrebt und regionale ökonomische Zusammenhänge und eigene Märkte aufgebaut.

⁵ www.buschberghof.de

⁶ Albert Fink, 40 Jahre Landbauforschungsgesellschaften Vortrag am 30.08.2009 in Fuhlenhagen

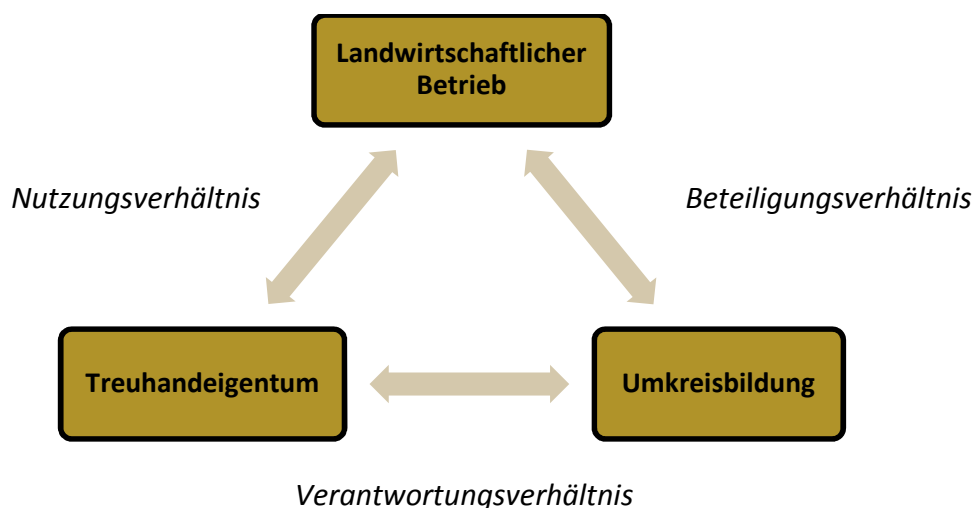
⁷ Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts vom 20.11.1970 Az. 3 WLw 62/69

- Andere biologisch-dynamisch geführte Höfe, die besichtigt wurden, haben sich nach Feststellung des Gerichts eher positiv auf die Agrarstruktur ausgewirkt.

1992 hatte der Bundesfinanzhof (BFH) das Verhältnis von Landwirtschaft und Gemeinnützigkeit zu beurteilen⁸. Er hielt die Gemeinnützigkeit der Landbauforschungsgesellschaften dann für gegeben, wenn neben der das Grundeigentum verwaltenden Tätigkeit (Vermögensverwaltung) eine erkennbare gemeinnützige Tätigkeit durchgeführt wird. Als solche ließ der BFH regelmäßige Vorträge über diese Art des Wirtschaftens ausreichen.

Aufbauend auf diesen rechtlichen Weichenstellungen entwickelten sich im Laufe der Jahre verschiedene rechtliche Strukturen und vielfältige Gestaltungsvarianten. Bei allen kommen jedoch drei wesentliche Elementen zusammen, die und deren Verhältnisse zueinander rechtlich zu gestalten sind. Dies ermöglicht es, die Grundlinien der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft in einem Schaubild darzustellen:

Abbildung 1: Die drei Rechtsbeziehungen der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft



Die drei Grundelemente Treuhandeigentum, Landwirtschaftlicher Betrieb und Umkreisbildung und die Gestaltung der Verhältnisse untereinander werden im Folgenden weiter erläutert.

⁸ Urteil des Bundesfinanzhofes vom 23.10.1991 Az. I R 19/91

2 Die drei Rechtsverhältnisse

2.1 Das Treuhandeigentum

„Grund und Boden sind keine Waren.“ Eine Rechtsstruktur für diese Aussage zu finden, ist eines der grundlegenden Anliegen der gemeinnützigen Landwirtschaft. Wenn Grund und Boden keine Waren sind, sind sie jedoch nicht notwendiger Weise ein öffentliches Gut. Ziel ist es vielmehr sie als Treuhandeigentum auf Zeit einer bestimmten, für sie verantwortlichen und begrenzten Menschengemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Wichtig ist dabei, dass dies durch die Betroffenen selbstorganisiert und –verwaltet und nicht durch staatlich Regeln geschieht.

Dabei entsteht auf zweifache Weise ein Verantwortungsverhältnis der Treuhänder im gemeinnützigen Träger. Zum einen gegenüber dem sorgfältigen Umgang mit dem ihnen anvertrauten Grund und Boden, dem Treuhandeigentum und zum anderen die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Trägers, wie z.B. die Bewirtschaftung des Hofes nach ökologischen Prinzipien und der Durchführung und Dokumentation der gemeinnützigen Zwecke.

Im Folgenden werden diese beiden Verantwortungsverhältnisse näher ausgeführt. Zunächst werden die Hintergründe von treuhänderischer Vermögensverwaltung erklärt und auf die Gestaltung des Eigentums im gemeinnützigen Träger eingegangen. Danach folgt ein weiteres Unterkapitel, welches die Nutzungsübertragung auf die Bewirtschafter näher erläutert und die Verfolgung der gemeinnützigen Zwecke differenziert beleuchtet.

2.1.1 Die Gestaltung des Eigentums

Der Ansatz des Treuhandeigentums wird von AXEL JANITZKI und CHRISTOF LINDENAU im Anschluss an Äußerungen Rudolf Steiners wie folgt beschrieben:

„Ideal-real ist jeder Mensch kraft Geburt Inhaber des auf ihn entfallenden Anteils an Grund und Boden. Folgt man einem solchen Gedanken, können die Verfügungsrechte über Grund und Boden und in einem gewissen Umfang auch Gebäude (als wesentliche Bestandteile) weder dem persönlichen (absoluten) Eigentum noch einem marktwirtschaftlichen Geschehen unterworfen sein. Immobilien sind nicht beliebig erzeugbar und dadurch nicht beliebig als Gegenstand des Warenverkehrs oder als Spekulationsobjekt handhabbar. Eigentum an Grund und Boden ist seinem Wesen nach Treuhandeigentum: Mit Inanspruchnahme von Grund und Boden wird ein Teil der Lebensgrundlage aller Menschen ergriffen. Die Berech-

tigung des Eigentums in diesem Lebensbereich ergibt sich aus der verantwortlichen und konkreten Nutzung und ist somit notwendig eine Berechtigung auf Zeit.⁹

... Eine mündige Gesellschaft setzt Veränderbarkeit der Verfügungsrechte über Grund und Boden und Kapital voraus, sobald das Eigentumsrecht in ein Mittel zur ungerechten Machtentfaltung umschlägt – erwächst die Notwendigkeit, Einrichtungen zu schaffen, die gewährleisten, dass mit Grund und Boden konkret ausgeübte Verantwortlichkeit verbunden ist. ... Eigentum an Grund und Boden ist Treuhandeigentum. Es besteht zeitlich begrenzt durch die verantwortliche Nutzung des Rechtsinhabers.“¹⁰

Neben diesem grundsätzlichen Ansatz spielte aber auch ein zweiter Gesichtspunkt für die Überführung von Privateigentum in Treuhandeigentum eine Rolle. Das Treuhandeigentum öffnet das Eigentum soweit, dass familienfremde Bewirtschafter Verantwortung für landwirtschaftlichen Grund und Boden übernehmen können und ermöglicht so außerfamiliäre Quereinstiege von fähigen Menschen in die Landwirtschaft.

Aus dem Willen diese gesellschaftlichen Veränderungen und Ideale zu verwirklichen sowie Möglichkeiten der außerfamiliären Hofübergabe und Quereinstiege zu schaffen, wurde landwirtschaftlicher Grund und Boden stiftungsähnlich in Vereinen oder GmbHs als Treuhandeigentum rechtlich verselbständigt.

Diese Rechtsträger waren am Anfang der Entwicklung in der Regel gemeinnützig. Gerade bei Initiativen aus dem „Impuls des Landfreikaufs“ nach Barkhoff wurden Formen bevorzugt, in denen die Menschen aus dem Umkreis in den Eigentumsträger integriert werden konnten wie z.B. beim Verein. Auf die jeweilige Hofsituation zugeschnitten, sind aber auch Vereine mit wenigen Mitgliedern, GmbHs oder Stiftungen als Grundtypus des verselbständigten Zweckvermögens entstanden.

Seit dem Jahrtausendwechsel sind zudem zwei Trends festzustellen. Zum einen werden vermehrt Höfe in bestehende Trägerstiftungen übergeben, in denen das treuhänderische und landwirtschaftliche Know-How vorhanden ist, um den Hof auch langfristig zu sichern (z.B. Stiftung Aktion Kulturland, Edith-Maryion Stiftung). Zum anderen wurden Trägergesellschaften gegründet, die nicht gemeinnützig sind und sich lediglich als vermögensverwaltenden Teil des Gemeingutträgers verstehen. Das Geld wird nicht über Schenkungen, sondern als niedrigverzinsten Geldanlage in Form eines Bodenfonds eingeworben (GLS-Bio-

⁹ JANITZKI, A., 2000, „Eigentum und soziale Dreigliederung“, in „Eigentum, die Frage nach der Sozialbindung des Eigentums an Boden und Unternehmen“, S. 29

¹⁰ Christof Lindenau, Soziale Dreigliederung: Der Weg zur einer lernenden Gesellschaft, Stuttgart 1983, S. 72; Rudolf Steiner, Die Konsequenzen der Dreigliederung für Grund und Boden (Vortrag vom 16.06.1920), in Neuordnung des Bodenrechts als soziale Forderung der Gegenwart, Stuttgart 1957, S. 99)

Bodenfond GmbH & Co KG, Bochum), Außerdem haben sich Kleine Aktiengesellschaften, die über die reine Landwirtschaft hinausgehende regionale Wertschöpfungsketten aufbauen möchten (Regionalwert AG, Freiburg), gebildet. Beide Organisationen sind nicht gemeinnützig, werden hauptamtlich professionell geführt und haben Ziele in der Vermögensbildung, die über die bisherigen Verhältnisse deutlich hinausgehen. Von daher wäre es inzwischen zutreffender nicht von gemeinnütziger Landwirtschaft, sondern von *Gemeingüter-Landwirtschaft* und von *Gemeingutträgern* zu sprechen.

Tabelle 1: Unterschiedliche Rechtsformen für das Treuhandeigentum an Grund und Boden

Treuhandeigentum an Grund und Boden			Landnutzung	
Mit Publikumsbeteiligung	Ohne Publikumsbeteiligung	Ergänzt um gemeinnützige Zwecke §§ 51 ff AO	langfristig mit Nutzungs- oder Pachtvertrag mit Zweckbindung übertragen	Übernahme der Gem. Zweckerfüllung § 57 AO
1. Generation				
e.V.; GmbH	Stiftung; e.V.; GmbH	Üblich	Landwirt(e) Landwirtschaftsgemeinschaft	Durch Träger und/oder durch Landwirte als Hilfspersonen
2. Generation				
Bodenfonds (GmbH & Co KG) Kleine AG's		Nicht möglich bzw. im Rahmen eines selbständigen Trägers	Landwirt(e) Landwirtschaftsgemeinschaft	Nicht nötig

Gedanken eines Zeitzeugen:

Teil 1: „Was ist Gemeinnützigkeit – was ist Eigentum – was ist Landwirtschaft?“

Neue Eigentumsformen in der biologisch-dynamischen Landwirtschaft und auch die Verbindung von Landwirtschaft und Gemeinnützigkeit sind nicht auf Grund einer Programmatik entstanden, sondern weil es zu Beginn der 60er Jahre die Nachfolgefrage gab. Wie soll auf biologisch-dynamischen Höfen die Nachfolgefrage geregelt werden? Soll Eigentum erworben und innerhalb der Familie weitervererbt werden? Die Eigentumsfrage lässt sich nach wie vor nicht verdrängen, sie ist aus dem Leben heraus vorhanden. Als Folge der Fragestellung sind damals gemeinnützige Landbauforschungsgesellschaften entstanden, später wurden viele Höfe auf gemeinnützige Vereine übertragen. Es gilt jetzt, die gemachten Erfahrungen abzuklopfen und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Die Methode sollte die gleiche sein: Es geht nicht um Programmatik, schon gar nicht um Patentrezepte oder Königswege. ... Das Recht hat eine vollständig irdische, ganz dienende Funktion. Welche Rechtsform sollte sich also die biologisch-dynamische Landwirtschaft suchen? Aus meiner beruflichen Tätigkeit als Rechtsanwalt und Notar und aus meiner Erfahrung mit Landwirten und landwirtschaftlichen Projekten würde ich mich nur auf eines persönlich festlegen:

Es geht nicht um das Wegwünschen der Eigentumsfrage, auch nicht um „Neutralisierung von Eigentum“. Es ist schon richtig, wie Hegel es einmal formuliert hat, Eigentum ist die äußere Manifestation des Ichs. Wir brauchen heute mehr, nicht weniger Ich-Kraft. Die eigentliche Eigentumsfrage ist die Verfügungsfrage: Wie können wir die Voraussetzungen schaffen, dass das Eigentum an Grund und Boden - wie auch am Kapital, vom Fähigen, also dem verantwortlich Nutzenden auf den anderen „Fähigen“, also ebenso verantwortlich Nutzenden, übergeht? Wie werden also Verfügungsrechte sachgerecht erworben und weitergegeben, welche Eigentumsformen und Einrichtungen sind hierfür zu schaffen? Mit dieser Nachfolgefrage stehen wir im Übrigen keineswegs allein. Auch für etwa 400.000 mittelständische Unternehmen dürfte die Nachfolgefrage noch gänzlich ungeregelt sein.“

AXEL JANITZKI

Landwirtschaft mit gemeinnützigen Trägern

– Erfahrungen aus 40 Jahren – Perspektiven für die Zukunft (2006)

2.1.2 Nutzungsübertragung und Verfolgung gemeinnütziger Zwecke

Nutzungsübertragung an die Bewirtschafter

In dem Moment, in dem das Eigentum an den Höfen an einen gemeinnützigen Träger übergeben wird, entsteht die Notwendigkeit die Nutzung desselben, entweder durch den Rechtsträger mit eigenen Mitarbeitern durchführen zu lassen oder die Nutzung an selbstständige Landwirte zu übertragen.

Ersteres geschieht häufig im Rahmen größerer sozialer Einrichtungen, wenn der Hof Zweckbetrieb z.B. einer Werkstatt für Behinderte Menschen ist. In der Regel wird aber die

Nutzung des Hofes im Rahmen eines Pachtvertrages auf einen oder mehrere Bewirtschafter übertragen.

Diese Pachtverträge weisen in der Regel folgende Besonderheiten auf:

- Es wird eine Nutzungsbeschränkung, z.B. die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise oder andere ökologisch ausgerichtete Nutzungsprämissen als Geschäftsgrundlage vereinbart.
- Es wird vereinbart, dass der gemeinnützige Eigentümer in Absprache mit dem Pächter zugleich seine gemeinnützigen Zwecke auf dem Hof verfolgen darf.
- Alternativ wird der Pächter Hilfsperson des gemeinnützigen Trägers im Sinne von § 57 AO. Meist im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.

Somit wird durch den Pachtvertrag die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in eine gemeinsame Verantwortung von Träger und Betreiber des Hofes gestellt. Welche Bedingungen dabei zu beachten sind und die möglichen Fallstricke in der Gestaltung dieses Nutzungs- und Verantwortungsverhältnisses wird im Folgenden ausgeführt.

Die Verfolgung der gemeinnützigen Zwecke

Die Verselbständigung des Eigentums in einem selbständigen Rechtsträger ist für sich genommen keine gemeinnützige Tätigkeit im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung (AO) des Steuerrechtes. Daran ändert sich auch nichts, wenn das zu dem Zweck erfolgt, ein Gemeingut zu schaffen. Man kann also durchaus ein Gemeingut schaffen, ohne im steuerrechtlichen Sinne gemeinnützig zu sein (siehe Ausführungen zum Bio-Boden Fonds und der Regionalwert AG).

Will man darüber hinaus gemeinnützig tätig werden, gilt Folgendes: Bei gemeinnützigen Höfen im Sinne des Steuerrechtes tritt neben die Vermögensverwaltung noch die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke durch den Eigentümer. Also nicht die Schaffung des Gemeingutes selbst, sondern die zusätzliche Verfolgung gemeinnütziger Zwecke, füllt den Begriff „gemeinnützige Landwirtschaft“ eigentlich aus.¹¹ Das hat vielfach zu Verwirrung geführt.

Die gemeinnützige Zweckverfolgung muss gemäß § 51 AO unmittelbar erfolgen. Das heißt, der Rechtsträger selbst muss eigene gemeinnützige Tätigkeit entweder ehrenamtlich oder durch Angestellte entfalten und nachweisen. § 57 AO bestimmt, dass es sich auch um unmittelbare gemeinnützige Tätigkeit handelt, wenn man sich Hilfspersonen bedient, solange die Rechtsbeziehungen so gestaltet sind, dass die Tätigkeit der Hilfsperson als Tätigkeit

¹¹ Urteil des Bundesfinanzhofes vom 23.10.1991 Az. I R 19/91

des gemeinnützigen Trägers zu werten ist. Wird die gemeinnützige Tätigkeit also durch die Bewirtschafter des Hofes ausgeführt, so ist sehr sorgfältig darauf zu achten, dass neben der Nutzungsüberlassung auch eine Kooperation zwischen Träger und Nutzer vereinbart ist, die § 57 AO genügt.

Die Besonderheit der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft besteht nun oft darin, dass die Mitglieder der Betriebsgemeinschaft einerseits selbständig unternehmerisch tätige Landwirte und andererseits gegenüber dem Träger Hilfspersonen im Sinne von § 57 AO bei der Verwirklichung gemeinnütziger Zwecke sind. Der darin liegende Widerspruch im Selbstverständnis ist für viele Landwirte nicht ganz leicht aufzulösen.

Gedanken eines Zeitzeugen:

Teil 2: ... Unsere Gesellschaft verfügt aber heute über ein hohes Schenkungskapitalpotenzial. Wenn es richtig ist, dass eine Seite der Landwirtschaft nicht erwerbswirtschaftliche ist (gemeinnütziger Träger), dann ist es auch richtig, dass in diesem Bereich Zuwendungen steuerbefreit ankommen können. Es wäre geradezu Aufgabe der aktiven Bürgergesellschaft mit dem Instrument der Schenkung und Stiftung den gemeinwohlorientierten Anteil der Landwirtschaft zu unterstützen.

Gibt es aber auch einen Preis für die Gemeinnützigkeit?

Zunächst wäre es ja festzuhalten, dass es „die Gemeinnützigkeit“ gar nicht gibt. Auf Grund des geltenden Rechts ist die Gemeinnützigkeit im Zusammenhang mit der Landwirtschaft eine umstrittene und erkämpfte Position. Erfahrungsgemäß ist das Eingangsstatement eines jeden Finanzbeamten bei zu führenden Verhandlungen: Nichts im Zusammenhang mit der Landwirtschaft ist gemeinnützig. Landwirtschaft ist nach welchem Verständnis sie immer betrieben wird, stets nur erwerbswirtschaftlich. Die Erfahrung in der Praxis zeigt aber auch, dass nach geführten Gesprächen die Gemeinnützigkeit stets zuerkannt worden und in allen mir bekannten Fällen über Jahrzehnte nicht in Frage gestellt worden ist. Die Schwierigkeit lag in den vergangenen Jahrzehnten bei den gemeinnützigen Trägern selbst: Haben die Landwirte und ihr Umkreis den Willen, für ihre Gemeinnützigkeit einzutreten und diese zu dokumentieren oder sehen sie in einem solchen Vorgang einen Moment der Unfreiheit? Wird Gemeinnützigkeit als eine Last empfunden, die es nicht zu tragen lohnt? Kommt mit dem Moment der Gemeinnützigkeit ein Moment der Fremdbestimmung in die Landwirtschaft? Dies wäre heute zu diskutieren.

AXEL JANITZKI

Landwirtschaft mit gemeinnützigen Trägern – Erfahrungen aus 40 Jahren – Perspektiven für die Zukunft (2006)

2.2 Der Landwirtschaftliche Betrieb

Die Idee einer neuen Form für die Landwirtschaft entwickelte sich nicht nur durch die Übertragung des Eigentums auf einen gemeinnützigen Träger, sondern auch die tätigen Landwirte hatten Interesse ihre Arbeitsweisen zu ändern und andere Betriebsformen, wie den Familienbetrieb zu entwickeln. Dabei ermöglichte die außerfamiliäre Hofübergabe es, bestehende Familienbande aufzulösen und neue soziale Beziehungen im Sinne einer

Wahlverwandtschaft in gemeinsamen Lebens- und Arbeitsformen zu entwickeln. So war bei vielen Höfen in gemeinnütziger Trägerschaft bereits vor 40 Jahren - entgegen dem allgemeinen Trend der Spezialisierung - eine Tendenz zur arbeitsteiligen Vielfältigkeit zu beobachten. Es entstanden die ersten über die Familie hinausgehenden Betriebsgemeinschaften in Deutschland, deren rechtliche Anerkennung in der Landwirtschaft ebenfalls erst erstritten werden musste.¹²

Einerseits hat und hatte dies ganz pragmatische Gründe, die sich direkt aus der ökologischen Bewirtschaftung der Höfe ergeben. Der Kreislaufgedanke und die daraus resultierende Vielgestaltigkeit der Landwirtschaft sowie die Erschließung eigener Verarbeitungs- und Vermarktungswege, ließen die Höfe schnell zu sehr komplexen Landwirtschaftsbetrieben werden.¹³ Die verschiedenen Bereiche, mussten also von Einzelnen ergriffen werden, die bereit und fähig waren, einerseits die Arbeitsbereiche auf wirtschaftlich solide Füße zu stellen und andererseits zusammen mit anderen an einem hofspezifischen Gesamtorganismus zu arbeiten.

Der Wille zu gemeinschaftlichem und partnerschaftlichem Wirtschaften speiste sich aber auch noch aus anderen Quellen. Für viele stellte sich aufbauend auf Rudolf Steiners Schriften „Soziale Zukunft“, die Frage, wie neue soziale Formen auf den Höfen gestaltet sein sollten, um die Prinzipien der Sozialen Dreigliederung (Freiheit im Geistesleben, Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben und Gleichheit im Rechtsleben) im Kleinen umzusetzen. Nicht zuletzt fußte der Lebensentwurf gemeinschaftlich zu leben und zu arbeiten außerdem auch stark im damaligen Zeitgeist der 70 er und 80 er Jahre.

Rechtlich wurden diese Hofgemeinschaften zumeist als Gesellschaftsformen im Rahmen der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gegründet. Aus steuerlichen Gründen sind diese Gesellschaften oft getrennt in zwei Firmen geführt: einerseits die landwirtschaftliche Tätigkeit, inklusive den dazugehörigen Nebenbetrieben und andererseits die gewerbliche Vermarktung.

NIKOLAI FUCHS sieht in der gemeinnützigen Trägerschaft mit gleichzeitiger Bewirtschaftung durch eine Betriebsgemeinschaft einen Schlüssel für die Vielfalt der Betriebe: *„Dem Modell nach tendieren diese Betriebe dazu, die heute übliche und moderne Arbeitsteilung nach innen und nicht nach außen zu vollziehen.“*¹⁴

¹² Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts vom 20.11.1970 Az. 3 WLw 62/69

¹³ ROEKL, C. 2004: Neue Organisationsmodelle für landwirtschaftliche Betriebe. S.12ff

¹⁴ FUCHS, N. 2010: Es geht auch anders. Ein nachhaltiger Lebensstil ist möglich – das Beispiel Landwirtschaft.

Auch heute ist die Motivation zum gemeinsamen Leben und Wirtschaften für viele Menschen ein wichtiges Element der Gestaltung von zukunftsfähigen Höfen und die Möglichkeit gesellschaftliche Veränderung im eigenen Lebensumfeld anzustoßen.

2.3 Der Umkreis – Einbindung der Menschen aus dem Umfeld

Neben dem Treuhandeigentum und neuen Betriebsformen ist die Umkreisbildung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Entwicklung der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft. Zu verstehen ist darunter die aktive Beteiligung des Umfeldes an den Geschicken des Hofes und somit die Verteilung der Chancen, aber auch der Risiken der Bewirtschaftung auf eine große Anzahl von Schultern. Reale menschliche Beziehungen sind dabei der Schlüssel für ein vielfältiges Beteiligungs- und Verantwortungsverhältnis.

Dabei geht es um die eigene Lebensmittelproduktion und -versorgung, ebenso, wie um die Übernahme von Verantwortung für eine zu erhaltende und immer wieder neu zu schaffende Kultur auf dem Lande. Dies ist unzweifelhaft eine gesellschaftliche Aufgabe, welche die Bürger von Beginn der gemeinnützigen Landwirtschaft an, angesprochen hat.

Im Wesentlichen gibt es drei Anknüpfungspunkte, wie der Umkreis an dem Hof beteiligt werden kann. Die einzelnen Verhältnisse und die dazugehörigen Hintergründe werden im Folgenden ausgeführt:

1. Die Menschen aus dem Umkreis können als Mitgesellschafter oder Vereinsmitglieder im gemeinnützigen Träger wirken, indem sie treuhänderisch die satzungsgemäße Aufgabe der Organisation betreuen. Hierzu gehört der rechtlich und wirtschaftlich zu führende vermögensverwaltende Teil des gemeinnützigen Trägers sowie die Durchführung oder Beauftragung der gemeinnützigen Aufgaben des Hofes. Oftmals sind hier vertraute Menschen aus dem Umfeld des Hofes verantwortlich, die einerseits besondere Berufsqualifikationen mitbringen, wie Rechtsanwälte, Steuerberater und Architekten und andererseits Personen, die dem erweiterten multifunktionalen Ansatz der Landwirtschaft entsprechen, wie z.B. Pädagogen, Mediziner, Naturschützer, etc. Während die Träger in den Gründerjahren zumeist einen großen Zulauf aus ihrem Umfeld verzeichnen konnten, ist diese Begeisterung mit den Jahren verebbt. Es wird deutlich wie viel Verwaltungsarbeit für die verantwortliche Ausführung dieser Aufgaben anfällt und wie kühl und distanziert diese nüchterne Arbeit zum lebendigen Hofleben im Kontrast steht. Andererseits zeigt die Erfahrung, dass die Besetzung der verantwortlichen Gremien im gemeinnützigen Träger von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Hofentwicklung ist. Das Gespräch mit den Landwirten über ihre Ziele, Aufgaben und wirtschaftliche Möglichkeiten erhöht die Qualität jeder einzelnen Entscheidung.

2. Eine zusätzliche Einbindung der Menschen aus dem Umfeld wurde von verschiedenen Höfen in sogenannten Landwirtschaftsgemeinschaften entwickelt. Hier wurde der Umkreis nicht nur im alternativen Trägermodell des Betriebes als Eigentümer des Hofes verantwortlich eingebunden, sondern er wurde ebenfalls zum Mitlandwirt. Je nach Größe des Hofes schlossen sich bis zu 400 Menschen zu Landwirtschaftsgemeinschaften, meist in der Rechtsform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), zusammen. Wobei es eine Unterteilung in sogenannte tätige Landwirte, die die Arbeit auf dem Hof machen und sonstige Landwirte gab. Als Beispiele können hier der Dottenfelderhof in Bad Vilbel¹⁵ und der Hof Sophienlust bei Kiel¹⁶ angeführt werden. Während der Versuch diese erweiterte GbR auch steuerlich anerkannt zu bekommen - mit der Folge, dass Gewinne und Verluste jedem Gesellschafter zugewiesen werden können - in Schleswig Holstein glückte, wurde dieses Modell in Hessen abgewiesen. Das hessische Finanzgericht entschied, dass nur die tätigen Landwirte an Gewinnen und Verlusten teilnehmen, die übrigen sind als stille Innengesellschafter ohne entsprechende Steuervorteile anzusehen.¹⁷
3. Das dritte Verantwortungsverhältnis gegenüber dem Hof ist die Beziehung zum Hof als Verbraucher, indem Waren und Dienstleistungen des Hofes entgegengenommen werden. Geld als Rechtsmittel ist dabei das zentrale Gestaltungselement und beeinflusst dadurch, wie sich die Wirtschaftsweise auf dem Gemeingut Landwirtschaft entwickelt. In den 60er Jahren gab es noch keinen Markt für ökologische Lebensmittel. Die Bewirtschafter konnten nur diejenigen Lebensmittel liefern, die in direkter Verbindung zum Hof standen und die Verbraucher wollten Waren von Menschen beziehen, denen sie vertrauten. Später entwickelten sich daraus vielfältige Direktvermarktungsaktivitäten. Hofläden und Wochenmärkte erfuhren eine Renaissance.

Eine besondere Form sich als Verbraucher in Beziehung zu einem Hof zu stellen, hat sich am Buschberghof entwickelt. Hier gründete sich eine Wirtschaftsgemeinschaft. Verbraucher schlossen sich zusammen, um die komplette Ernte des Hofes abzunehmen und dafür das Budget des Hofes für das kommende Jahr im Voraus bzw. in monatlichen Raten zu bezahlen. Tatsächlich beteiligen sich heute circa 400 Personen an der Wirtschaftsgemeinschaft und werden von den 100 ha Land am Buschberghof ernährt.¹⁸ Diese Form der Landwirtschaft, die heute als Solidarische

¹⁵ <http://www.dottenfelderhof.de/>

¹⁶ <http://www.hofsophienlust.de/>

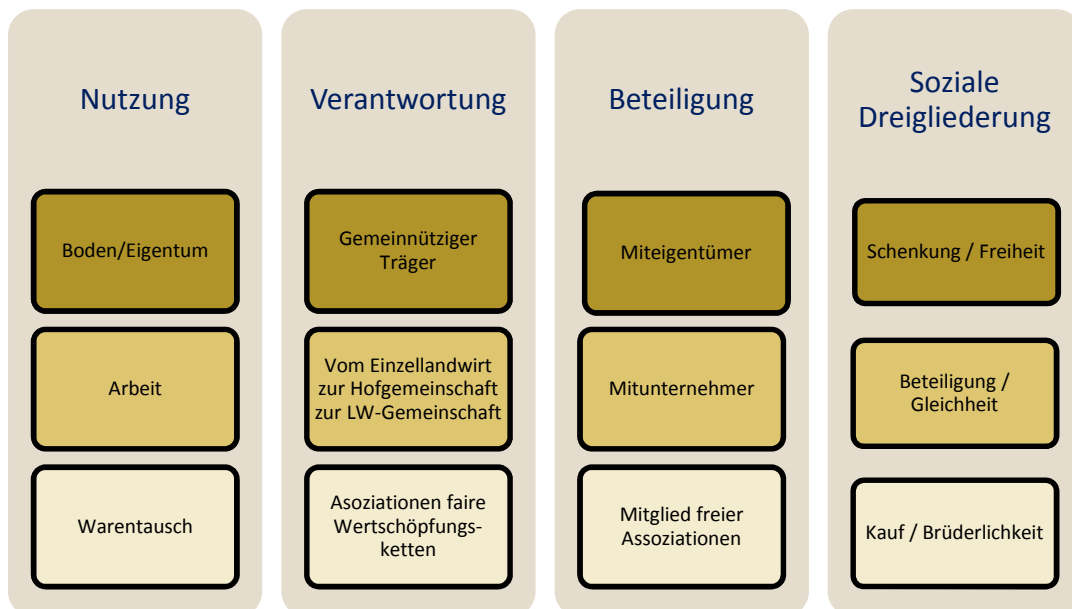
¹⁷ Beschluss des Hessischen Finanzgerichts 01.07.1996, 14 V 998/96

¹⁸ <http://www.buschberghof.de/>

Landwirtschaft oder CSA bekannt ist, vertraut in ganz besonderer Weise auf ihren Umkreis und die Mitglieder der Wirtschaftsgemeinschaft. Indem beide Seiten wie in einem geschwisterlichen Verhältnis zueinander stehen und sich das Risiko, wie z.B. die Wetterabhängigkeit, der Landwirtschaft teilen.

Die Umkreisbildung hat sich in ihren Grundzügen somit in dreifacher Weise entwickelt. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über diese drei unterschiedlichen Umkreisbildungen und stellt die in diesem Kapitel ausgeführten Verhältnisse: Nutzungsverhältnis, Verantwortungsverhältnis sowie Beteiligungsverhältnis einander gegenüber. Ganz rechts werden dazu die Begriffe der Sozialen Dreigliederung den jeweiligen Ebenen zugeordnet.

Abbildung 2: Die dreifache Umkreisbildung der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft



IV. Gemeingüter in der aktuellen Diskussion

1 Die Wiederentdeckung der Gemeingüter

Es ist der besondere Verdienst der Nobelpreisträgerin für Wirtschaftswissenschaften von 2009 Elinor Ostrom (1933 - 2012) die gesamtwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Gemeingüter - englisch Commons - für die neu begründet zu haben. International bekannt wurde die amerikanische Wissenschaftlerin mit ihrem Buch „Die Verfassung der Allmende – Jenseits von Staat und Macht“, in dem sie sich mit Problemen kollektiven Handelns bei knappen natürlichen Ressourcen, die gemeinschaftlich genutzt werden (Allmenden) beschäftigt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass für eine angemessene nachhaltige Bewirtschaftung von lokalen Ressourcen in vielen Fällen eine institutionalisierte lokale Kooperation unter Betroffenen sowohl staatlicher Kontrolle, als auch der Privatisierung überlegen ist.

In einer Zeit, in der die Auffassung herrschend geworden ist, dass die Nutzung der Ressourcen zum Wohle aller nur durch den Staat geregelt werden kann oder unter Gewinnerzielungsabsicht wie von unsichtbarer Hand durch den Markt geschieht, hat Ostrom auf der ganzen Welt Beispiele untersucht, wie begrenzte Gruppen von Menschen die Nutzung von Ressourcen erfolgreich und nachhaltig selbst regeln; seien es die gemeinsame Weidenutzung in den Alpen, Bewässerungssysteme in Asien oder die Nutzung von Regenwald in Südamerika. Ostroms Forschung widerlegte empirisch und theoretisch die herrschenden Ideologien und Modelle. Sie zeigte, dass Menschengruppen unter bestimmten Bedingungen, sogar besser als Markt und Staat, eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen der Erde gewährleisten können. Sie beschreibt die Bedingungen für eine solche erfolgreiche Ressourcennutzung wie folgt.¹⁹

- Der Kreis der Nutzungsberechtigten und das Gemeingut müssen klar begrenzt sein.
- Die (Mit)nutzungsregeln müssen deutlich sein.
- Die Nutzer dürfen bei der Aufstellung der Nutzungsregeln mitwirken.
- Die Nutzer überwachen die Einhaltung der Regeln selbst.
- Sie verhängen ggf. selber Sanktionen.
- Konflikte werden selbst gelöst.
- Der Staat akzeptiert das Organisationsrecht.

¹⁹ Elinor Ostrom, Die Verfassung der Allmende, S. 117 ff

Die Heinrich-Böll-Stiftung hat in Deutschland den gedanklichen Ansatz von Ostrom verbreitet und die darin begründeten Möglichkeiten zur Erfassung und Bearbeitung vielfältiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Fragen und Probleme vorangetrieben.²⁰

1.1 Der Begriff der Gemeingüter

Zum Begriff der Gemeingüter heute, kann folgendes vorausgeschickt werden: Historisch wurden zunächst die in tatsächlichem Gemeindebesitz befindlichen Gewässer, Wiesen und Wälder als Gemeinschaftsgüter, bzw. Allmende (*All+Gemeinde*) bezeichnet. Allmenden gehörten auch in Deutschland bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zur Lebensrealität, doch mit den Stein- und Hardenbergschen Reformen ab Mitte des 19. Jahrhunderts verschwanden diese allmählich.

Eine Erweiterung erfuhr der Begriff der Gemeingüter in den letzten Jahrzehnten, indem er heute nicht nur auf Gaben der Natur, sondern auch auf, von vorangegangenen Generationen erzeugte, kulturelle Ressourcen und immaterielle Güter angewandt wird. Wir alle begegnen Gemeingütern ohne es zu bemerken an vielen Orten und nutzen sie ständig. Jeder Mensch muss notwendig einen Anspruch auf Teilhabe an den Naturgütern geltend machen. Unabhängig vom Privateigentum will er am Wasser, den Wäldern, dem Boden, den Fischgründen, der Artenvielfalt der Landschaft, Luft und Atmosphäre teilhaben. Im Sozialen nutzt er Plätze, Parks, den Sonntag, die Mitfahrgelegenheiten, digitale Netze. Nicht zuletzt das Internet zeigt am Beispiel von Wikipedia, dass die gemeinschaftliche Nutzung und Entwicklung von Gemeingütern zum Wohle aller möglich ist.

Auch ist die Frage, ob z. B. Gesundheitsversorgung und Geld nicht auch Gemeingüter darstellen, mit denen wir jenseits von Markt und Staat neu umgehen müssen, nicht abschließend beantwortet. Gemeingüter finden sich in der Kultur als Sprache, Erinnerung, Bräuche und Wissen. Auf alle sind wir in unser Leben angewiesen und wollen darüber (mit)verfügen. Die Empörung welche die Patentierung von Saatgut und Lebewesen auslöst, liegt nicht zuletzt darin begründet, dass aufbauend auf der Kulturleistung der Menschheit oder der Schöpfung eine Aneignung von Gemeingütern stattfindet, die durch Weiterentwicklung plötzlich Privateigentum werden und andere von der Nutzung ausschließen. Diese Aneignung hemmt durch die Verhinderung der gesellschaftlichen Teilhabe jeden künftigen Kulturfortschritt.

Die gemeinsame Nutzung von Gütern ist in der Regel auch wirtschaftlich interessant. Es ist für jeden einsichtig, dass die gemeinsame Nutzung von Wohnung, Garten, Auto ect. durch

²⁰ Veröffentlichungen: „Gemeingüter-Wohlstand durch Teilen“, Heinrich-Böll-Stiftung Berlin (http://www.boell.de/downloads/Gemeingueter_Report_Commons.pdf); „Wem gehört die Welt, Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter“, München 2009; „Commons“, Bielefeld 2012

die Familie eine viel ökonomischere Nutzungsart darstellt, als wenn jeder jedes dieser Dinge einzeln besitzen oder nutzen würde. Die Nutzung dieser Dinge als „Familiengut“, bedeutet Reichtum für alle.

Die Idee der Gemeingüter bietet uns nun genau jenes Instrument, welches wir brauchen, um die zunehmende Marginalisierung sozialer Gerechtigkeit wieder anzusprechen. Neben Staat und Markt angesiedelt, liefert die Idee der Commons einen institutioneller Rahmen, ein alternatives juristisches Denkmodell, das eine gerechtere Ressourcenteilung ermöglicht. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Phänomene lassen sich durch sie neu denken. Gemeingüter sind kein Zugeständnis, sie stehen Menschen einfach zu, weil sie lebensnotwendig sind. Es gibt eine Schicht in jedem von uns, die uns neben allen Gesichtspunkten der Ordnung und Handlungsfreiheit sagt: Soziale Gerechtigkeit gibt es nur, wenn alle das Recht auf einen gleichen Anteil an den Gemeingütern haben.²¹

1.2 Gemeingüter aus der historischen Perspektive

Den vielfältigen Ressourcen oder Gütern haftet neben ihren natürlichen Gebrauchseigenschaften auch eine bestimmte Eigentumsqualität an, die sich durch die Jahrhunderte verändert hat. Diese Rechtsqualität bestimmt in gewisser Weise die Stellung der Ressource in der gegenwärtigen Gesellschaft. Insofern sei hier eine kleine Geschichte des Eigentums eingeschoben.

Wie bereits erwähnt, waren die biblische Zeit und wohl auch die alt ägyptische Kultur von einem Eigentum auf Zeit geprägt, welches die Aneignung der Güter nicht verbot, sondern immer wieder aufhob und sie neu verteilte.

Gemeingüter in unserem heutigen Sinne kennt die Rechtsgeschichte seit römischer Zeit. Das römische Recht unterschied vier Eigentumsstufen:

- „res nullius“ waren jene Dinge, welche keinen Eigentümer hatten und deshalb von jedermann nach Belieben behandelt werden konnten (herrenlose Dinge, Niemandsland).
- „res privatae“ hingegen umfassten jene Dinge, welche sich im Eigentum von Einzelnen oder Familien befanden.
- Unter „res publicae“ wurden die Dinge gezählt, welche vom Staat für den öffentlichen Gebrauch errichtet werden, wie etwa Straßen oder öffentliche Gebäude.
- Als „res communes“ galten jene Naturgüter, die gemeinsames Eigentum aller Menschen sind, die sie nutzen, wie z.B. Fließgewässer, Seen, Wälder, Berge.

²¹ Ugu Mattei, Eine kurze Phänomenologie der Commons, in Commons S. 71 f.

Anstelle dieser Eigentumsformen traten in Mitteleuropa in nachrömischer Zeit lehnsrechtliche oder ständische Nutzungsbeziehungen zu den natürlichen Ressourcen des Landes, der Wälder und Gewässer. Im Lehnssystem standen dem Kaiser, den Adligen und der Landbevölkerung bestimmte abgestufte Nutzungsrechte an ein und demselben Grund und Boden zu, verbunden mit gegenseitigen Dienstpflichten und Herrschaftsrechten. Die sog. Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert bestand darin, dass die Landbevölkerung Dienstpflichten und gestufte Nutzung durch Geldzahlungen ablösen konnte und ausschließendes Privateigentum an dem Land für sie entstand. Dieser Vorgang der Schaffung von Privateigentum von Land wurde von der Landbevölkerung als große Befreiung erlebt. Hierdurch wurde zugleich der Bauernstand als Privateigentümer an dem landwirtschaftlichen Grund und Boden geschaffen. Das hat sich im Grunde über Generationen bis heute erhalten, indem das Eigentum am Land innerhalb der Familien des Bauernstandes rechtlich begünstigt vererbt werden konnte (Höfeordnung).

Daneben gab es jedoch in umfangreicher Weise auch Land, welches als Gemeingut mit abgestuften Nutzungsrechten genutzt wurde. Auf diese Gemeingüter oder Allmenden waren auch die privatwirtschaftenden Bauern angewiesen. Zuerst in England, aber später auch im übrigen Europa vollzog sich ab dem 18. Jahrhundert in breiter Weise die sog. „Aneignung der Allmenden“ durch die landbesitzende Klasse. Die fehlende Möglichkeit der Allmendenutzung der kein oder wenig Land besitzenden Bevölkerung, trieb diese in großer Zahl in die Städte und in die Immigration. Diese Entwicklung von der *res communes* zum *res privatae*, begründet durch Argumente der Befreiung und der größeren Verantwortung des Privateigentümers für sein Land, hält im Grunde, wenn man global denkt, bis heute an.

Die Institution des Privateigentums beansprucht heute weltweit einen nahezu totalitären Geltungsanspruch. Es disqualifiziert damit gleichsam andere Eigentumsformen als das Privateigentum, z. B. in Afrika, als uneffektive Vorstufen. Die vielfältigen Commons-Institutionen, die seit jeher die Sicherheit des Zugangs zu Land und anderen natürlichen Ressourcen regelten, geraten dabei aus dem Blick und unter die Räder des „Fortschritts“.

Luft, Wasser, Stille, der öffentliche Raum und die Atmosphäre werden demgegenüber wie *res nullius* wie „Niemandssachen“ behandelt, die herrenlos sind. Diese Ressourcen dürfen aber nicht für beliebige Zwecke genutzt oder zerstört werden, weil sie endlich und wir alle auf sie angewiesen sind.

1.3 Die Gründung von Gemeingütern - Common Trusts

Commons gründen sich auf vorrechtliche Überzeugungen, finden sich aber als *res communes* auch in der römischen Rechtstradition und können als Common-Trust heute rechtlich gestaltet werden.

Die Besinnung auf ein gemeinschaftliches Recht an den Gemeingütern in der gegenwärtigen Diskussion, erfolgt zunächst ganz unabhängig von der tatsächlichen Eigentumssituation. Der Blickwinkel der Commonsdiskussion gründet außerhalb der Eigentumskategorien und gewinnt seinen sicheren Standort in der Überzeugung, dass alle auf der Erde lebenden Menschen der gemeinsamen Nutzung der Ressourcen bedürfen. Sie werden sich über die gemeinsame Nutzung verständigen müssen. Anders geht es nicht. Die Beispiele von funktionierenden Gemeingutnutzungen sprechen dafür, dass dies auch möglich ist. Die Commons beziehen sich auf den elementaren moralischen Konsens, dass alle Schöpfung der Natur und der Gesellschaft, die wir von vorangehenden Generationen erben, geschützt und für künftige Generationen treuhänderisch verwaltet werden soll.²²

Das bedeutet nicht, dass die Gemeingüter außerhalb der Eigentumsordnung angesiedelt sein wollen. Im Gegenteil, sie treten als *res communes* - eine der vier römischen Eigentumskategorien - neben *privates* und öffentliches Eigentum sowie *res nullius*. Alle vier Eigentumskategorien haben ihre spezifische Aufgabe, nicht nur drei oder zwei, wie heute manch einer glaubt.

Ausgehend davon wird diskutiert, wie unter den gegebenen Umständen mit dem Eigentum umgegangen werden könnte, damit Ressourcen rechtlich bindend einer längerfristigen nachhaltigen Nutzung neu zugeführt werden. Welche Regeln und Institutionen bräuchte es für den sinnvollen Umgang mit Gemeingütern? Und wie schafft man Commons-Institutionen, die von all jenen getragen werden, deren Existenz und Wohlergehen von ihnen abhängen?

Damit die gemeinsame Nutzung der Ressourcen gegenüber anderen privaten oder auch öffentlichen Eigentümern gesichert werden kann, bedarf es in aller Regel der Schaffung einer Rechtsperson für diese Ressource. Diese wird vielfach als Common-Trust bezeichnet. Common-Trusts dienen dazu, nicht erneuerbare also natürliche und stoffliche Ressourcen zu erhalten. Aber auch soziale, kulturelle, geistige und digitale Gemeingüter können einem treuhänderisch tätigen Trust übertragen werden. Die Mitglieder des Trusts können die Nutzungsart und -grenzen für eine nachhaltige Ressourcennutzung festlegen. Im Rahmen dieser Nutzungsregelungen kann der Common Trust die Ressource auch anderen privat Wirtschaftenden oder dem Staat zur Ausbeutung und Produktion verpachten. Die Pachterlöse oder Nutzungsgebühren können wiederum in die Regeneration und Erhaltung der Ressource investiert werden.

²² David Bollier und Burns H. Weston, „Das Menschenrecht auf eine saubere Umwelt“ in Commons S. 416 ff.

Durch Trusts kann so im Laufe der Zeit ein umfassendes commonsbasiertes Wirtschafts- und Gouvernementsystem entstehen. Die Commons werden langfristig geschützt und der private Sektor profitiert von der Produktion mit gepachteten Ressourcen.²³

2 Die drei Elemente der Gemeingüter

Gemeingüter bewirtschaften heißt, aus einer endlichen Ressource dauerhaft Ertrag ziehen, in dem man sie durch Schonung und Reinvestitionen vor Übernutzung bewahrt. Die konkreten Nutzer des Gemeingutes vereinbaren und überwachen die dazu erforderlichen Regeln selbst. Die Erscheinungsformen der Commons sind vielfältig. Die Grundstruktur hingegen ist einfach: Commons setzen sich aus den Bestandteilen **Ressourcen, Menschen und Regeln** zusammen.²⁴

2.1 Ressourcen oder Güter

Ausgangspunkt aller Überlegungen bezüglich der Commons ist die Betrachtung der Beschaffenheit der Ressource oder des Gutes, welches als Gemeingut in Betracht kommt. Gemeingüter besitzen immaterielle oder natürliche Eigenschaften, die sie für alle Menschen unentbehrlich machen. Sie besitzen aber auch eine rechtliche Gestalt, die ihren Nutzwert für die auf das Gemeingut angewiesenen Menschen mitbestimmt.

2.1.1 Die Unterschiedliche Beschaffenheit der Gemeingüter

Die mögliche Vielfalt der Ressourcen, die Gegenstand gemeinsamer Nutzung sein können, wurde bereits aufgezählt. Sie lassen sich unterscheiden in materielle (Wasser, Alm, Markusplatz in Venedig) und immaterielle Güter (Sprache, Wissen, Software). Erstere lassen sich in der Regel gleichzeitig nur von einer begrenzten Anzahl von Menschen nachhaltig nutzen (rivalisierende Nutzung). Immaterielle Güter hingegen lassen sich in der Regel von allen gleichzeitig nutzen und entwickeln sich dadurch eher weiter, als das sie abgenutzt werden.

2.1.2 Gegebenheiten aus dem Eigentum

Die materiellen Güter tragen in der Regel den Charakter des zeitlich unbegrenzten Eigentums. Die Immateriellen Güter werden in der Regel als geistiges Eigentum nur zeitlich befristet rechtlich gebunden. Das geistige Eigentum endet nach Ablauf einer gewissen Anzahl von Jahren, wenn es nicht verlängert wird, so bei Marken-, Urheber-, Sortenschutz- und

²³ James B. Quilligan, „Warum wir Commons von öffentlichen Gütern unterscheiden müssen“ in Commons S. 99 ff.

²⁴ Silke Helfrich u.a., „Gemeingüter – Wohlstand durch Teilen“, S. 11

Patentrecht. Interessanterweise galt das in biblischer Zeit auch für materielle Eigentumsrechte. So wurde Grund und Boden nach 50 Jahren im Erlassjahr neu verteilt.²⁵

Zusammenfassend können die Güter wie in folgender Tabelle aufgezeigt unterschieden werden:²⁶

Tabelle Die Grundfigur materieller und immaterieller Güter und Ressourcen

	Eigenschaft	Rechtsqualität	Charakter
Ressourcen & Güter	Materiell	Sachen- oder Grundstückseigentum	Zeitlich unbefristetes Eigentum Bleibt immer Eigentum Aneigenbar
	Immateriell	Geistiges Eigentum	Zeitlich befristetes Eigentum Wird automatisch Gemeineigentum Nicht aneigenbar

2.2 Regeln und Selbstverwaltung

Oft ist uns gar nicht bewusst, dass wir ein Gemeingut mit anderen Menschen gemeinsam nutzen und erhalten wissen wollen. Der Schlosspark in Stuttgart mag so ein Beispiel sein. Erst als die Deutsche Bahn daran ging dort die Bäume zu fällen, merkten die Stuttgarter, dass dieser ein Gut ist, welches sie gemeinsam weiter nutzen und erhalten wollen. Auch der Stadt Stuttgart war wahrscheinlich bei Erteilung der Fällgenehmigungen dies nicht klar, sondern sie hielten sich für den öffentlichen Eigentümer des Schlossparkes, mit dem Rechtdort ein paar Bäume fällen zu können.

Es braucht zusätzlich zu der rein faktischen Beziehung einer Gruppe von Menschen zu einer Ressource auch ein Bewusstsein, dass man diese gemeinsam mit anderen nutzen möchte und darauf angewiesen ist. Dann können eine besondere Motivation und der Wunsch nach gemeinschaftlicher Erhaltung, Verwaltung und -gestaltung entstehen. Das ist die Trennlinie zum staatlichen Sektor: Commoning kann nicht angeordnet werden. Es bedarf der Eigenverantwortlichkeit. Ressourcen gemeinsam zu nutzen, ist das innere Gerüst einer Gesellschaft. Aus dem Bewusstsein darüber, dass wir Teil einer Menschengruppe sind, die auf die Nutzung der Ressourcen angewiesen ist, nicht die Konsequenz des Privateigentums zu ziehen und alle anderen von der Nutzung auszuschließen zu wollen, sondern sie einzuschließen und mit ihnen die Nutzungsregeln zu entwickeln, ist die eigentliche gesellschaftliche Aufgabe dahinter. Wir sind wie andere, Teil eines ländlichen Ökosystems, Teil der Umwelt oder sind auf die Nutzung des Internets angewiesen. Wir haben das Ge-

²⁵ Vergl. den sehr lesenswerten Beitrag von Ulrich Duchrow „Kann ein Mensch seine Mutter besitzen“ in „Wem gehört die Welt“, S. 56ff.

²⁶ Siehe: Ariel Vercelli und Hernan Thomas, „Gemeingüter überdenken“ in „Wem gehört die Welt“, S. 103ff

meingut nicht in dem Sinne, wie wir Waren besitzen. Wir möchten diese Güter zusammen mit anderen nutzen.

Zugangs-, Nutzungs- und Teilhaberechte an den Ressourcen werden weltweit nach selbst gesetzten und lokal angepassten Regeln kollektiv bestimmt, z.B. Wikipedia, Almen in der Schweiz, Erhaltung des Angler-Sattelschweines. Diese Regeln müssen den Eigenschaften der jeweiligen Kategorie entsprechen. Bei absolut oder relativ knappen Ressourcen implizieren die Zugangs- und Nutzungsregeln normalerweise starke Beschränkungen. Wissensgüter wiederum sind nur "nachhaltig", wenn der Zugang zu ihnen prinzipiell offen gehalten wird. Verantwortungsvolles Gemeinschaftsgütermanagement zielt darauf ab, Effizienz, Stabilität und Widerstandsfähigkeit der jeweiligen Ressource zu sichern sowie Zugangs-, Nutzungs- und Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der Mitglieder der Gemeinschaft zu gewähren. Prinzipien wie Freiheit und Verantwortung, Reziprozität und Kooperation sind dafür grundlegend.²⁷

Der Umgang mit all diesen Dingen nimmt unterschiedliche Formen an. Doch gemeinsam ist ihnen, dass sie von jeder Nutzergemeinschaft weitgehend selbst bestimmt werden sollten. Das gelingt nur, wenn eine Gruppe von Menschen ein gemeinsames Verständnis vom Umgang mit einer Ressource entwickelt. Den komplexen sozialen Prozess dahinter bezeichnet der Historiker Peter Linebaugh als « commoning ». In der Wissenschaft wird dies als Institutionalisierung der Gemeingüter aufgefasst. Aus diesem « commoning » ergeben sich die, in oft konfliktreichen Prozessen auszuhandelnden, Regeln und Normen.²⁸ Entscheidend ist also, dass die Nutzer ihre Regeln gleichberechtigt selbst setzen. Sie können zu diesem Zweck formalisiert Nutzungs- oder Sozialchartas verabschieden.²⁹

2.3 Menschen, Gemeinschaft, Commoning

Das dritte Element der Commons sind die Menschen, die eine Ressourcen in Anspruch nehmen. Die Idee der Gemeingüter ist ohne die Bindung an konkret handelnde Menschen in bestimmten sozialen Umgebungen nicht denkbar. Der Nutzerkreis ist in der Regel begrenzt und nicht unbegrenzt. Ansonsten kommt öffentliches, d.h. Eigentum zu jedermanns Nutzen in Betracht.

Ohne die Weckung des Interesses der Menschen für ihre regionale Umgebung und ihre sozialen Selbstgestaltungsmöglichkeiten, hätte die Idee der Gemeingüter nicht ein gesellschaftlicher Impuls werden und eine Dynamik entfalten können. Manches Gemeingut wird

²⁷ <http://commonsblog.wordpress.com/was-sind-commons/> Silke Helfrich

²⁸ Silke Helfrich u.a., Gemeingüter – Wohlstand durch Teilen, S. 11

²⁹ James B. Quilligan, „Warum wir Commons von öffentlichen Gütern unterscheiden müssen“ in Commons S. 99 ff.

von Menschenkreisen am Ort ergriffen und nach eigenen Regeln genutzt und verwaltet. Andere Gemeingüter bleiben von Menschen unbeachtet liegen oder verkommen sogar. Verbreitet wird der dynamische Vorgang der Schaffung, Nutzung und Verwaltung von Commons, auch „Commoning“ genannt, durch die Nutzer selbst.

Commoning³⁰

- bedeutet in seiner einfachsten Form, etwas gemeinsam zu schaffen und zu pflegen. Es ist die Gesamtheit der Praktiken des Managements geteilter Ressourcen und der Wiederaneignung der Commons.
- wird als der Schritt vom Ich zum Wir gesehen. Er versetzt Menschen in die Lage als cokreative kollektive Einheit zu denken, zu fühlen und zu handeln, ohne die je individuelle Autonomie aufzugeben.
- erkennt das aufeinander angewiesen Sein und die Verbundenheit der Menschen an und ermöglicht ihnen ihren individuellen Bedarf damit in Einklang zu bringen.
- ist ein Regime für das Management gemeinsamer Ressourcen, das nicht auf individuelle Eigentumsrechte und nicht auf staatliche Kontrolle angewiesen ist. Es gründet auf Engagement und Regeln der Menschen für das gemeinsame Eigentum, die meist selbst organisiert und komplex sind und auf je spezifische Art im sozialen Miteinander verwirklicht werden. Es werden Normen von einer Gemeinschaft von Ebenbürtigen ausgearbeitet.

3 Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft als Gemeingüter

Aus dem zuvor Ausgeführten kann eine weitgehende Übereinstimmung des ursprünglichen Impulses der Gemeinnützigen Landwirtschaft mit der Struktur der Commons unschwer erkannt werden. Ein Teil der Commons-Diskussion betrifft die Frage, welcher Formen es bedarf, um sich die Gemeingüter als Nutzer in rechtskonformer Weise anzueignen und deren zukünftige Nutzung festzulegen und sicherzustellen. Hier spricht man von den Common-Trusts als geeignete Rechtsträger und Common-Chartas als Nutzungsregelwerke. Die gemeinnützigen Höfe sind Gestaltungsvarianten der Gemeingutträger und ihre Verträge Nutzungsregelwerke in diesem Sinne.

Es wurde vor 40 Jahren bei der Entwicklung der ersten gemeinnützigen Höfe mit anderen Worten das angesprochen, was auch heute im Rahmen der Commons diskutiert wird:

- „Landwirtschaft geht alle an“ bedeutet nichts anderes als Landwirtschaft ist ein Gemeingut.

³⁰ Gerhard Scherhorn, „Die Welt als Allmende“ in Commons S. 466 ff.

- „Landfreikauf“ ist nichts anderes als die rechtskonforme Wiederaneignung der Gemeingüter durch die konkreten Nutzer.
- „Neue Städter braucht das Land“ ist eine Aufforderung zum Commoning.
- „Gemeinnützige Landwirtschaft“ meint, Aneignung nicht für sich und nicht für den Staat, sondern als Common-Trust, also als Zweckvermögen.
- „Gemeinnützige Landwirtschaft“ meint aber auch eine nachhaltige Nutzungscharta für diese festzulegen.

Schematisch könnte man dies folgendermaßen fassen:

Tabelle 2: Gegenüberstellung Commons & Gemeinnützige Landwirtschaft

	Commons	Gemeinnützige Landwirtschaft
Umgang mit Grund und Boden	Ressourcen und Güter	Landwirtschaftliche Flächen in einer Region, eines Hofes werden in gem. Trägern verselbstständigt
Einbeziehung der Menschen	Menschen	Bewirtschafter erhalten langfristigen Nutzungsvertrag und werden u.U. Hilfsperson gemäß dem Gemeinnützigkeitsrecht. Die Nutzer erweitern sich um Landwirtschaftsgemeinschaften
Notwendige Fruchtziehung & Schutz vor Übernutzung	Regeln	Bindung durch Treugeber an Ökologische Bewirtschaftung Ggf. Gemeinnützigkeit und deren Ziele. Setzung eigener Nutzungsregeln durch Kunden/ Förderer/ Nachbarn, die eine Landwirtschaftsgemeinschaft, CSA, den Umkreis um den Betrieb der Landwirtschaft bilden.

Bei der Gemeinnützigen Landwirtschaft handelt es sich daher um ein Beispiel der Commons, welches die Besonderheit aufweist, dass es nicht tradiert erhalten geblieben ist, wie z.B. die Allmenden der Alpen, sondern als Ausdruck einer modernen Bürgergesellschaft neu geschaffen und bis in die Rechtsverhältnisse nachhaltig durchgebildet wurde.

V. Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft

- eine Bestandaufnahme nach 40 Jahren

1 Hintergrund und Ziele der Erhebung

Die Idee der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft lebt seit über 40 Jahren und hat eine Vielzahl von ökologisch wirtschaftenden Höfen von besonderer Vielfalt und Entwicklungsfähigkeit hervorgebracht. Wie der Blick auf die Entstehungsgeschichte dieses Modells zeigt, wurde die Idee anfangs sehr stark von einzelnen Persönlichkeiten mit anthroposophischen und biologisch-dynamischen Hintergrund getragen. Vor allem ab den 80er Jahren hat sich das Modell gemeinnützige Trägerschaft allerdings sehr stark entwickelt und hat zunehmend über die „biologisch-dynamische Szene“ hinaus an Bedeutung gewonnen.

Inwieweit sich die Idee nach über vier Jahrzehnten tatsächlich verbreitet hat und welche Organisationsformen sich in der Praxis daraus entwickelt haben, ist nicht so leicht zu überblicken. Eine Schätzzahl der Zukunftsstiftung Landwirtschaft geht von 80 Höfen in gemeinnütziger Trägerschaft in Deutschland aus (ZUKUNFTSSTIFTUNG LANDWIRTSCHAFT 2008). Um diese Zahl einmal näher zu prüfen und vor allem einen differenzierteren Blick auf die Gestaltung und Entwicklung der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft zu werfen, wurde von Ende November 2012 bis Mitte Januar 2013 eine Umfrage durchgeführt

Ziel der Umfrage war es, aus den Antworten ein facettenreiches Bild der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft entstehen zu lassen: Wie viel Land wird von Höfen in gemeinnütziger Trägerschaft bewirtschaftet? Welche Betriebsformen, Schwerpunkte und Organisationsformen haben sich entwickelt? Wie viel Menschen arbeiten auf diesen Höfen? Welche gemeinnützigen Ziele werden verfolgt? Wie wird das Umfeld miteingebunden? All diese Aspekte wurden in den Fragebogen mit aufgenommen und an die Verantwortlichen der Höfe oder Träger herangetragen. Die Ergebnisse der Umfrage werden im Kapitel 3 zusammenfassend dargestellt.

2 Die Datengrundlage und Durchführung der Erhebung

Eine Herausforderung, die sich bei der Durchführung dieser Umfrage ergab, ist die Schwierigkeit eine Trennlinie zwischen den verschiedenen Ausprägungen der Höfe in gemeinnütziger bzw. freier Trägerschaft zu ziehen.

In der durchgeführten Umfrage lag ein besonderes Augenmerk auf den Höfen, die ihre Trägerschaft nach den bereits dargelegten Grundzügen aufgebaut haben. So wurden Höfe, die sich in staatlichem oder kirchlichem Eigentum befinden, nicht berücksichtigt. Aber selbst innerhalb der Gruppe von Höfen, die im hier definierten Sinne in gemeinnütziger

Trägerschaft sind, gibt es große Unterschiede. So gibt es einerseits Landwirtschaftsbetriebe, die sich zusätzlich zur landwirtschaftlichen Produktion bzw. aus ihr heraus gemeinnützigkeitsrelevante Bereiche aufgebaut haben (z.B. Natur- und Landschaftsschutz oder pädagogische Angebote) und andererseits gibt es soziale Einrichtungen, wie z.B. Sozialtherapeutische Lebens- und Arbeitsgemeinschaften, Jugendhilfeeinrichtungen, Schulbauernhöfe oder Gemeinschaftsprojekte, die die Landwirtschaft – teilweise auch im großen Umfang – im Rahmen ihrer sozialen Aufgaben betreiben. Die Übergänge sind fließend. Da die grundlegende Ausrichtung aber entscheidende Auswirkungen auf die Organisationsstruktur der Höfe und Träger hat, wurden die Betriebe in der vorliegenden Auswertung der Umfrage den beiden Kategorien „Landwirtschaft“ (LW-Betriebe) und „Soziale Landwirtschaft“ (ST-Betriebe) zugeordnet.

Um möglichst alle Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft auf die Umfrage aufmerksam zu machen und für die Teilnahme zu gewinnen, wurden mehrere Möglichkeiten genutzt. Neben Anschreiben in den regionalen Rundbriefen der Landesarbeitsgemeinschaften des Demeter-Verbandes wurden knapp 230 Betriebe bzw. Träger direkt angeschrieben. Dafür haben sowohl die Landesarbeitsverbände des Demeter e.V. als auch die Treuhandstelle der GLS-Bank und die Zukunftsstiftung Landwirtschaft Adressdaten zur Verfügung gestellt und so eine breite und in Teilen verbandsübergreifende Ansprache der Betriebe ermöglicht. Nach sorgfältigen Prüfungen der Listen auf Dopplungen, sowie Rückmeldungen einiger Betriebe kann die Zahl der relevanten Höfe inzwischen auf etwa 185 Betriebe eingegrenzt werden. Allerdings sind etwas mehr als die Hälfte dieser Höfe eindeutig dem sozialen und pädagogischen Bereich zuzuordnen. Die Zahl der primär landwirtschaftlich ausgerichteten Betriebe beläuft sich auf etwa 85 Höfe. 142 Betrieben, also knapp 77% Prozent der Betriebe sind Mitglieder des Demeter-Verbandes.

Die Umfrage umfasste neben der Erhebung der Adressdaten 24 Fragen zu Strukturdaten der Betriebe, zu Organisationsstrukturen der Bewirtschafter und Träger sowie Fragen zum gemeinnützigen Bereich und zur Einbindung des Umfeldes. Zwei offene Fragen zur gelungenen Umsetzung des Modells und dem Entwicklungsbedarf auf den Höfen sowie die Möglichkeit Anmerkungen zu schreiben, rundeten den Fragebogen ab. Der Fragebogen ist im Anhang 1 einzusehen. Um den Zugang zur Umfrage zu erleichtern, war der Fragebogen sowohl online als auch in Papierform zugänglich.

Ergänzend zu den Ergebnissen aus der Umfrage ermöglichte der Demeter e.V. für einige Aspekte eine gesonderte Datenabfrage. Für die 142 Demeter-Höfe, die von den Landesarbeitsverbänden als Höfe in gemeinnütziger oder gemeingutorientierter Trägerschaft benannt wurden, konnten so einige Strukturdaten wie z.B. Hektarangaben erhoben werden. Diese Ergebnisse ergänzen an einigen Stellen die vorliegende Darstellung der Umfrage-Ergebnisse. Sie sind außerdem in Anhang 2 zu finden.

3 Die Ergebnisse der Umfrage

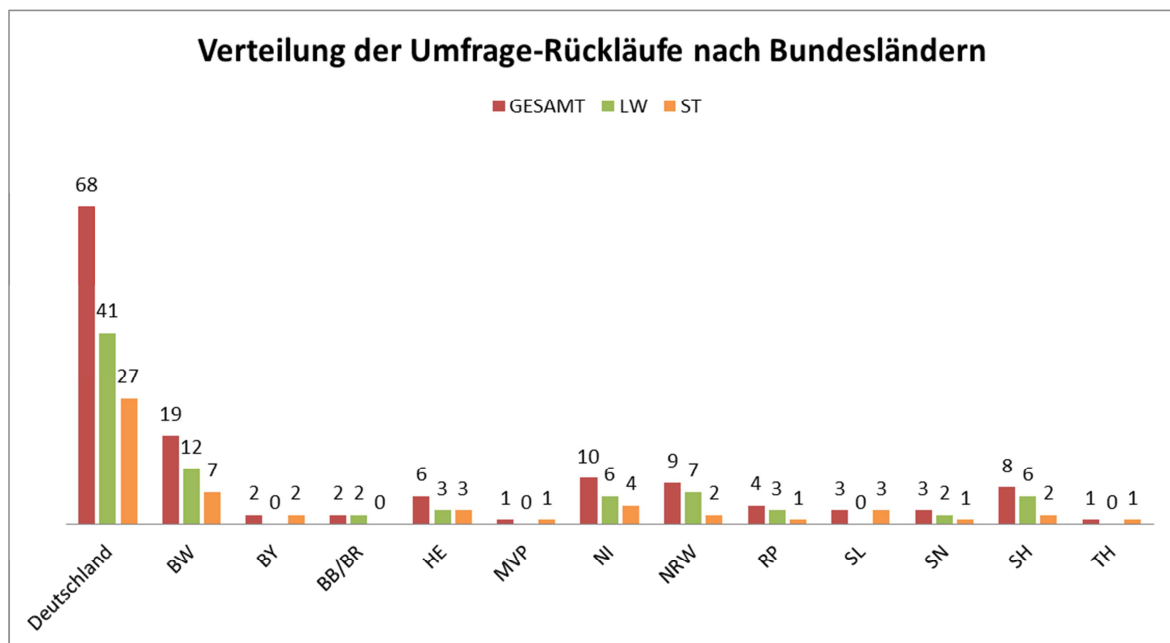
Die Resonanz auf die Umfrage ist mit einem Rücklauf von rund 37% der relevanten 185 Höfe recht zufriedenstellend. Zum Zeitpunkt der Ergebnisabfrage standen 68 auswertbare Rückmeldungen zur Verfügung.

Davon sind 41 Höfe als vor allem landwirtschaftlich ausgerichtet einzustufen, während die anderen 27 Betriebe die Landwirtschaft eher als Grundlage für Ihre pädagogische und sozialtherapeutische Arbeit nutzen. In den folgenden Darstellungen der Ergebnisse werden die Höfe entsprechend dieser Unterteilung differenziert nach GESAMT, LW (Landwirtschaft) und ST (Sozialtherapie und Pädagogische Arbeit) betrachtet.

Von den 68 Höfen, die die Umfragebögen ausgefüllt haben, wirtschaften 62 nach biologisch-dynamischen Gesichtspunkten. Die anderen sechs sind verbandslos oder gehören dem Bioland-Verband an.

3.1 Die Verteilung der Umfrage-Rückläufe nach Bundesländern

Die untenstehende Graphik bildet die Verteilung der Umfrage-Rückläufe aufgegliedert nach Bundesländern ab. Daran wird deutlich, dass die Rückläufe zu großen Teilen aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hessen kommen. Aus Sachsen-Anhalt, sowie den Freien Städten Bremen und Hamburg gibt es keine Antworten auf die Umfrage.

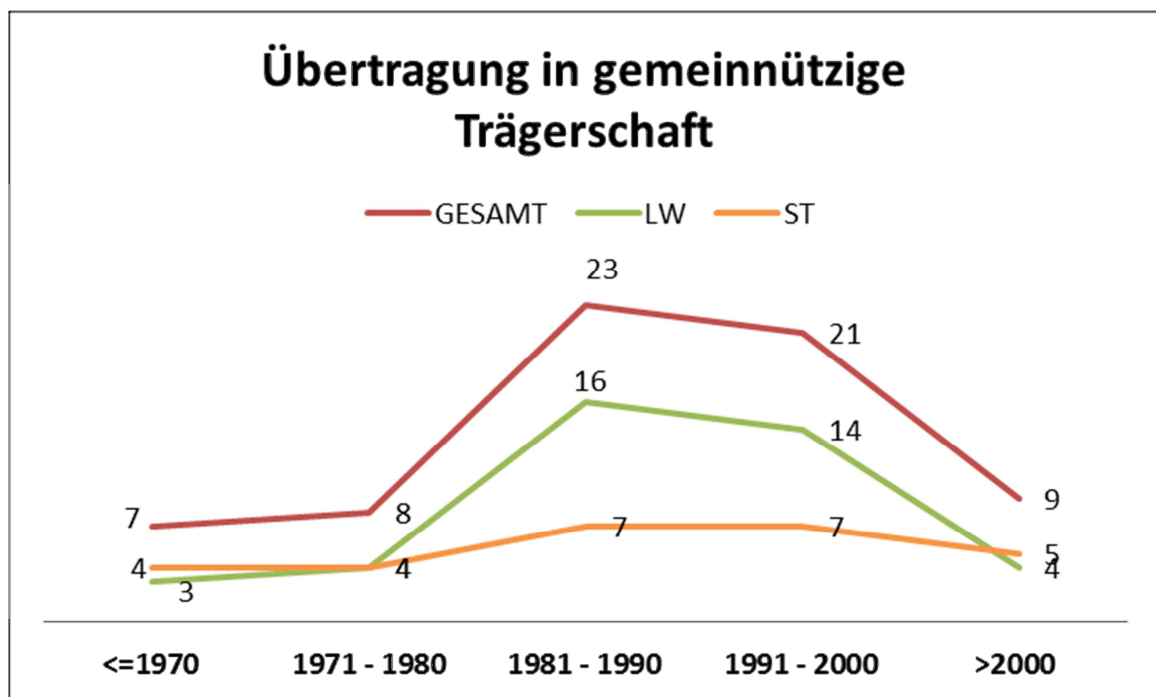


Interessanterweise verteilen sich die 142 Betriebe, welche vom Demeter e.V. als Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft genannt wurden, in sehr ähnlicher Weise über die Bundesrepublik. Während sich die Anhäufungen von Höfen in gemeinnütziger Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein durch die Nähe zur GLS Treuhand (Wilhelm Ernst Barkhoff) in Bochum und den Einfluss der Bäuerlichen Gesellschaft Nord-

deutschland (Nicolaus Remer setzte sich in Norddeutschland sehr für neue Sozialformen auf dem Land ein und die allerersten Pioniere auf diesem Gebiet übergaben 1968 ihren Betrieb in Schleswig-Holstein) erklären lassen, erschließt sich der hohe Anteil in Baden-Württemberg nicht ganz so einfach. In Bayern und den neuen Bundesländern sind nur wenige Höfe in treuhänderischem Eigentum.

3.2 Die Übertragung in gemeinnütziges Eigentum – zeitlich betrachtet

Betrachtet man die zeitliche Dimension der Übertragungen in gemeinnütziges Eigentum fällt auf, dass nach einer Pionierphase, in den späten siebziger Jahren immer mehr Höfe in gemeinnützige Trägerschaft übergeben wurden. Die achtziger und neunziger Jahre können als Hochphase des Modells der Höfe in Trägerschaft bezeichnet werden, in der rund 65% der befragten Höfe in Treuhandeigentum überführt wurden. Vor allem bei den Landwirtschaftsbetrieben (LW) ist in diesen Jahren eine starke Bewegung zu beobachten, während sich die sozialtherapeutischen Einrichtungen und pädagogischen Höfe verhältnismäßig gleichmäßig entwickelt haben. Ab dem Jahr 2001 nimmt die Zahl der Übertragungen stark ab.



Der starke Rückgang der Übertragungen in gemeinnützige Trägerschaft weist darauf hin, dass das Modell nach einer ausgeprägten Euphorie- Phase, irgendwie an Grenzen gestoßen ist und sich nicht in gleicher Weise weiterverbreitete.

Dabei spielten sicherlich Schwierigkeiten in der Umsetzung des Modells auf einigen Höfen, sowie die hohen-menschlichen Ansprüche an die beteiligten Menschen, die diese neuen Eigentums- und Sozialformen verwirklichen wollten, eine große Rolle. Gerade wegen dieser neuen sozialen Ansätze und dem damit verbundenen Umdenken wurde dieses Modell

nur sehr langsam über die „biologisch-dynamische Szene“ hinaus als Alternative zur innerfamiliären Hofübergabe wahrgenommen.

Hinzu kommt außerdem, dass sich seit Anfang der 2000er Jahre ganz neue Beteiligungsformen an landwirtschaftlichen Betrieben (z.B. Bürgerbeteiligungs-AGs oder CSA-Ansätze) entwickelten, die unabhängig von einer Übertragung an einen gemeinnützigen Träger ähnliche Prinzipien verwirklichten. (Siehe Kapitel III 2.1.1 und 4.)

3.3 Die betrieblichen Strukturen der Höfe

Im Folgenden werden die betriebliche und soziale Gestaltung und die Ausrichtung der Höfe anhand der abgefragten Strukturdaten (Flächenausstattung etc.), der Betriebsschwerpunkte und der Mitarbeiterzahlen näher dargelegt.

3.3.1 Strukturdaten

Insgesamt bewirtschaften die 68 befragten Betriebe 5.335 ha Land. Davon sind 56-58% Pachtflächen. Dies entspricht dem derzeitigen durchschnittlichen Pachtflächenanteil vieler Biobetriebe in Deutschland³¹. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass 2.286 ha in treuhänderischem Eigentum sind.

Wagt man darauf aufbauend eine Hochrechnung auf die 185 Betriebe, die in gemeinnütziger Trägerschaft sind, befinden sich bei etwa 33 ha durchschnittlichem Eigenlandanteil 6.105 ha im Eigentum der gemeinnützigen Träger. Nimmt man dafür einen durchschnittlichen Bodenpreis von 10.860 € pro ha (Überschlagsrechnung aus den durchschnittlichen Bodenpreisen für Deutschland aus den Jahren 1996, 2005 und 2011 laut dem Deutschen Bauernverband³² an, liegt dem ein monetärer Wert von über 66,3 Millionen zu Grunde.

	Landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt	Eigenland	Pachtland	Pachtanteil	Durchschnittliche Betriebsgröße
GESAMT	5.335 ha	2286	3.049 ha	57%	78 ha
LW	3.546 ha	1506	2.040 ha	58%	86 ha
ST	1.789 ha	780	1.009 ha	56%	66 ha

Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei den landwirtschaftlichen Betrieben bei rund 86 ha und ist mit 66 ha bei den sozialen und pädagogischen Einrichtungen 20 ha kleiner. Damit liegen die befragten Höfe im Schnitt deutlich über der durchschnittlichen bundes-

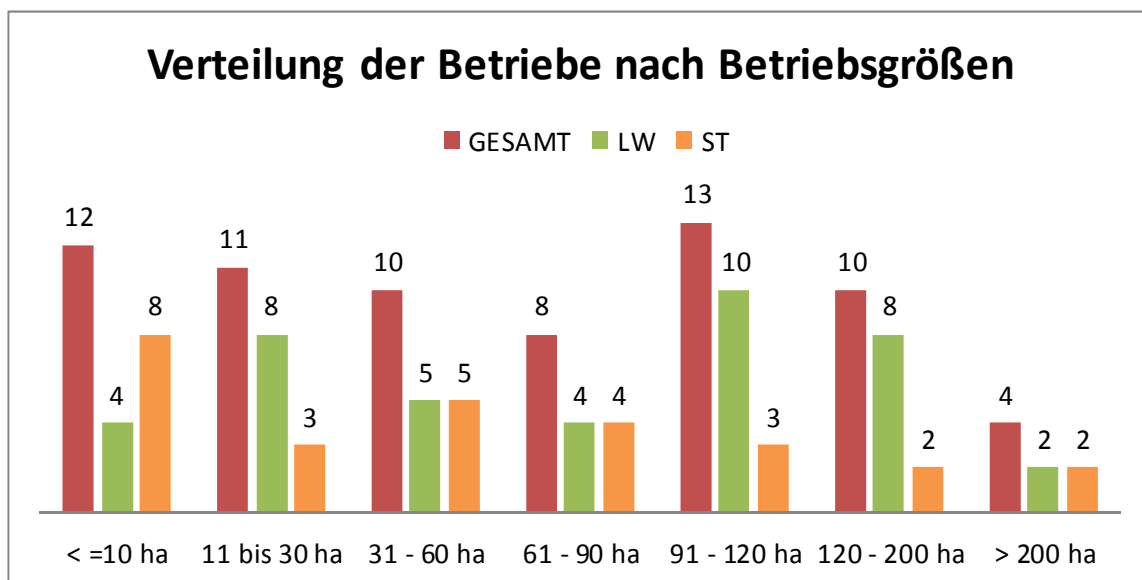
³¹ Vgl. BAHNER et al. 2012: Land[frei]kauf -Bodenmarkt und neue Eigentumsformen im Ökologischen Landbau. S.44; DEUTSCHER BAUERNVERBAND 2013 a: Situationsbericht 2012/2013 Boden- und Pachtmarkt

³² DEUTSCHER BAUERNVERBAND 2013 a: Situationsbericht 2012/2013 Boden- und Pachtmarkt

weiten Flächenausstattung von 58 ha pro landwirtschaftlichen Betrieb.³³ Gleichzeitig liegen sie aber noch unter der derzeitigen Wachstumsschwelle von 100 ha, unterhalb derer die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland abnimmt. Die sich in den letzten Jahren immer weiter nach oben verschiebende Wachstumsschwelle verdeutlicht die Tendenz zu immer größeren Betrieben, kann aber zu keinerlei Aussagen zur wirtschaftlichen Situation der Höfe herangezogen werden.³⁴ Entscheidend ist, wie die Fläche genutzt wird und welche Wertschöpfung auf ihr realisiert wird. Hierbei weisen die Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft z.T. sehr spannende agrarkulturelle Phänomene auf. Im Kapitel 3.2.2 wird deswegen gesondert auf die Betriebsschwerpunkte der befragten Höfe eingegangen, anhand derer dargestellt wird, wie die Betriebe gestaltet und bewirtschaftet werden.

Die 142 Demeter-Höfe bewirtschaften zusammen rund 10.600 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und bestellen so 15% der gesamten biologisch-dynamisch bewirtschafteten Fläche in Deutschland. Bei etwa 1.400 Demeter-Betrieben in Deutschland haben die Höfe in gemeinnütziger oder gemeingutorientierter Trägerschaft einen Anteil von 10 %. Die durchschnittliche Betriebsgröße stellt sich bei den 142 Demeter-Betrieben mit knapp 75 ha sehr ähnlich wie bei den an der Umfrage beteiligten Höfen dar.

Um die Betriebsgrößen der 68 befragten Höfe noch etwas differenzierter betrachten zu können, ist im Folgenden die Verteilung der befragten Höfe nach Betriebsgrößenklassen aufgeführt:



³³ Deutscher Bauernverband 2013 b: Situationsbericht 2012/2013 Betriebe und Betriebsgrößen

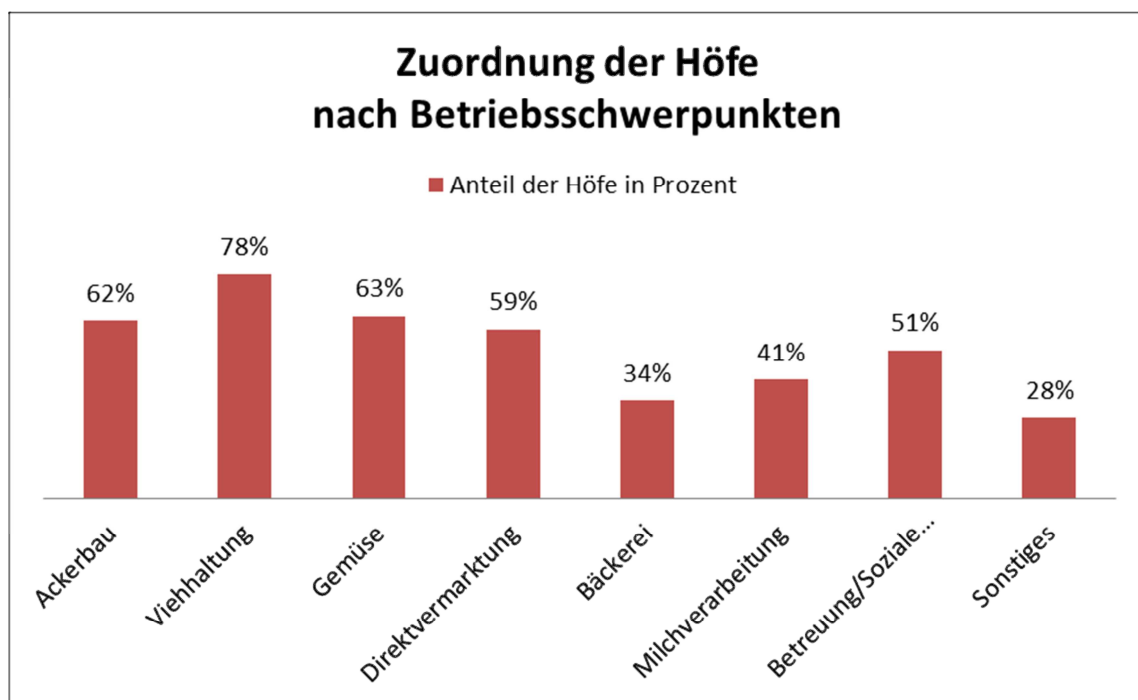
³⁴ Deutscher Bauernverband 2013 b: Situationsbericht 2012/2013 Betriebe und Betriebsgrößen

Rund 60% der Betriebe bewirtschaften 90 ha oder weniger Land. In diesem Größenbereich sind die Anteile von LW- und ST-Höfen in etwa ausgeglichen. Im Bereich 91 bis 200 ha überwiegen hingegen eindeutig die landwirtschaftlichen Betriebe.

Auffällig ist außerdem, dass immerhin 12 Höfe, sprich knapp 18% der Betriebe 10ha oder weniger Land bewirtschaften. Davon sind 8 vorwiegend sozialtherapeutisch oder pädagogisch tätig und die vier primär landwirtschaftlich ausgerichteten Höfe betreiben vor allem Gemüsebau. Daran wird deutlich, dass die soziale Arbeit in Verbindung mit Landwirtschaft ein besonderes Potenzial hat, kleine Agrarstrukturen, wirtschaftlich zu gestalten und damit zu erhalten.

3.3.2 Betriebsschwerpunkte

Bei der Frage zur Betriebsausrichtung konnte im Fragebogen zwischen acht Betriebsschwerpunkten gewählt werden. Mehrfachnennungen waren möglich. Neben den vorgegebenen Betriebsschwerpunkten konnten unter der Kategorie „Sonstige“ zusätzliche Betriebsschwerpunkte benannt werden. Dabei waren z.B. Forschung, Tourismus (Ferienwohnungen; Gastronomie), Pädagogik (Schulklassen, Kindergarten), tiergestützte Therapie, Ausbildung, Waldbau, erneuerbare Energien, Ökologisches Bauen und der Erhalt alter Kultursorten weitere Betriebsschwerpunkte, die zum Teil auch mehrfach genannt wurden. In der Auswertung ergibt sich daraus das folgende Bild:



Ein Großteil der Betriebe (78%) hat Viehhaltung als einen Betriebsschwerpunkt angegeben. Das ist vor allem unter dem Gesichtspunkt interessant, dass von diesen 53 viehhaltenden Höfen alle außer 6 Betriebe außerdem auch Ackerbau und/oder Gemüsebau als wich-

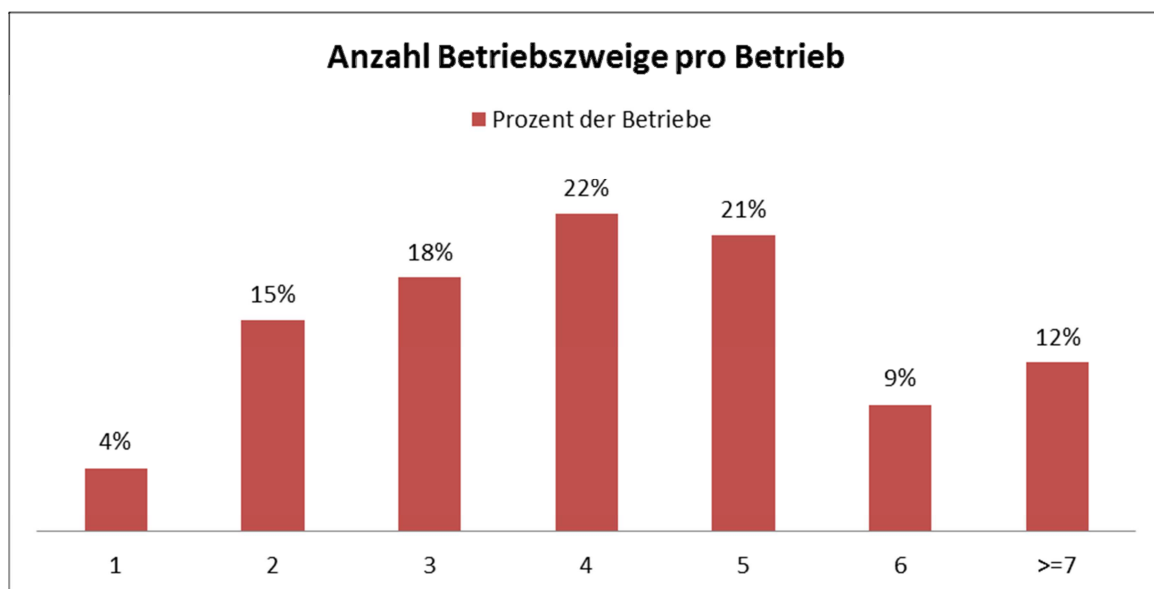
tige Standbeine betreiben. Das bedeutet, dass entgegen der üblichen Spezialisierung in der Landwirtschaft diese Höfe als vielfältige Gemischtbetriebe aufgestellt sind.

Besonders auffällig ist, dass ein großer Teil der Höfe sich eigene Wertschöpfungsketten geschaffen hat. So haben 75 % der Höfe eine hofeigene Verarbeitung (Bäckerei oder Milchverarbeitung) und 59% der Betriebe betreiben eine eigene Direktvermarktung (Hofladen, Märkte, Abokisten). Bei einer gesonderten Betrachtung der Landwirtschaftsbetriebe (LW) haben sogar 88% eine hofeigene Verarbeitung und 78% der LW-Betriebe vermarkten ihre Produkte direkt. Bei den Betrieben der sozialen Landwirtschaft spielt die Veredelung und Vermarktung nicht eine ganz so große Rolle, dennoch veredeln 56% der ST-Höfe ihre Rohstoffe selbst. In vielen Fällen werden diese Produkte dann direkt für den Eigenverbrauch (z.B. bei sozialtherapeutischen Einrichtungen) verwendet. Knapp 30% der ST-Betriebe vermarkten ihre Erzeugnisse aber auch an externe Kunden.

Interessant ist außerdem, dass nur 35 Betriebe (GESAMT) die Soziale Arbeit als einen Betriebsschwerpunkt angegeben haben, aber auf insgesamt 49 Höfe Menschen mit Unterstützungsbedarf begleitet werden. Hieran wird deutlich, dass viele der Betriebe, die ihren Fokus vor allem auf der landwirtschaftlichen Produktion haben, zusätzlich auch soziale Aufgaben übernehmen, ohne diese als Betriebsschwerpunkt zu verstehen.

Zusätzlich zu den Betriebszweigen konnten auch noch Besonderheiten des Hofes genannt werden. Besonders aufgefallen und/oder mehrfach genannt wurden dabei z.B. besondere Kultur- und Produktionstechniken (Bodenbearbeitung mit Pferden, eigene Kompostierung, muttergebundene Kälberaufzucht, Zucht gefährdeter Nutztierassen, Sonderkulturen etc.), gemeinsame und nachbarschaftliche Energiegewinnungsprojekte oder Altenwohnprojekte.

Um die Betriebsstruktur der Höfe besser einschätzen zu können, ist eine weitere wichtige Fragestellung, wie viele Betriebszweige pro Betrieb bestehen. Dies ist in der nächsten Abbildung „Verteilung der Betriebe nach der Anzahl der Betriebsschwerpunkte“ dargestellt:



Die befragten Betriebe haben durchschnittlich vier Betriebszweige, wobei über 40 Prozent der Betriebe 5 Betriebsschwerpunkte oder mehr haben. Hierbei zeichnen sich die landwirtschaftlichen Betriebe (LW) durch eine große Vielfalt an Betriebszweigen aus. Über die Hälfte der LW-Betriebe haben mindestens fünf Betriebszweige. Bei den eher sozial ausgerichteten Höfen ist die Vielfalt etwas geringer. Nur 26 % dieser Betriebe haben mehr als vier Schwerpunkte, obwohl einer der möglichen Betriebszweige die Betreuung/Soziale Arbeit ist. Dies ist allerdings auch dadurch zu erklären, dass die Landwirtschaft bei einigen Einrichtungen nur eine von mehreren „Werkstätten“ für Menschen mit Unterstützungsbedarf ist und diese Einrichtungen noch andere handwerkliche Arbeitsbereiche haben, diese aber nicht der Landwirtschaft zuordnen.

3.3.3 Die Menschen auf den Höfen

Insgesamt arbeiten auf den befragten Betrieben 1.601 Menschen, d.h. durchschnittlich 23 Menschen pro Betrieb. Davon sind allerdings 693 Personen Menschen mit Unterstützungsbedarf, die nur in geringem Umfang in die Arbeit mit einbezogen werden können oder einen gewissen Betreuungsbedarf haben. Die Zahl der eigenverantwortlich arbeitenden Menschen beläuft sich also auf 908 Menschen, sprich durchschnittlich 13 Menschen pro Betrieb.

	Eigenverantwortlich arbeitende Menschen	Anzahl Betriebe	Durchschnittliche Anzahl pro Betrieb
GESAMT	908	68	13
LW	554	41	14
ST	354	27	13

Mit durchschnittlich 13 bis 14 Menschen pro Betrieb sind die Höfe mit außergewöhnlich vielen Mitarbeitern ausgestattet. Im Jahre 2010 waren auf allen landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland (zu diesem Zeitpunkt 299.000 Betriebe) knapp 1,1 Millionen Menschen beschäftigt. Das sind 3,7 Personen pro Betrieb. Die an der Umfrage beteiligten Höfe haben also rund 3,5 Mal so viele Mitarbeiter, wie der Durchschnittsbetrieb (eigene Berechnung nach DBV 2013 a).

Menschen mit Unterstützungsbedarf

Die Zahl der betreuten Menschen variiert bei den beiden Betriebsgruppen LW und ST stark. Während auf 23 landwirtschaftlichen Betrieben (LW) 81 Menschen mit Unterstützungsbedarf arbeiten, sind es in 26 pädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Einrichtungen mit landwirtschaftlichem Bereich (ST) 612 Menschen mit Betreuungsbedarf.

	Menschen mit Unterstützungsbedarf	Anzahl Betriebe	Durchschnittliche Anzahl pro Betrieb
GESAMT	693	49	14
LW	81	23	4
ST	612	26	20

In die Berechnung der Durchschnittszahlen sind nur die Höfe aufgenommen worden, die tatsächlich Menschen mit Unterstützungsbedarf beschäftigen. Bezogen auf diese Betriebe leben und arbeiten durchschnittlich 4 Betreute pro Hof auf den LW-Betrieben und 20 Betreute pro Hof auf den ST-Betrieben.

Zusammenfassung: Betriebliche Strukturen der Höfe

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die an der Umfrage beteiligten Höfe auf 5.335 ha eine besonders vielfältige Landwirtschaft praktizieren und sich damit entscheidend von der allgemeinen Tendenz zur Spezialisierung in der Landwirtschaft abheben. Die Vielgestaltigkeit bezieht sich zum einen direkt auf die landwirtschaftliche Ur-Produktion und zum anderen auf die Erweiterung der Landwirtschaft um hofeigene Verarbeitung und Direktvermarktung. Darüber hinaus werden mit der Landwirtschaft aber auch soziale und pädagogische Aufgaben wahrgenommen.

Die hohe Diversifizierung spiegelt sich auch in außergewöhnlich vielen beschäftigten Menschen auf den Betrieben wieder. So arbeiten im Schnitt 13 Menschen auf den Höfen. Auf 49 Höfen werden zudem noch durchschnittlich 12 Menschen mit Unterstützungsbedarf betreut.

Durch die Arbeit der Menschen auf diesen Höfen entstehen Orte, die neben einer nachhaltigen, weil vielgestaltigen Landbewirtschaftung auch Nebenbereiche der Landwirtschaft wie Verarbeitung, Handel und soziale Aufgaben wieder aufleben lassen. Dadurch entstehen vor Ort Lebensmittelpunkte, die einen entscheidenden Beitrag für die Entwicklung der ländlichen Räume leisten.

3.4 Organisatorische und rechtliche Strukturen bei den Bewirtschaftern

Bei der Betrachtung der ausgeprägten Vielgestaltigkeit der Arbeitsbereiche und entsprechend vielen Menschen auf den befragten Höfen, stellt sich die Frage welche Organisationsformen und Verantwortungsstrukturen sich die einzelnen Höfe gegeben haben. Auf die Ergebnisse der Umfrage diesbezüglich soll in diesem Kapitel eingegangen werden.

3.4.1 Anzahl der Verantwortlichen

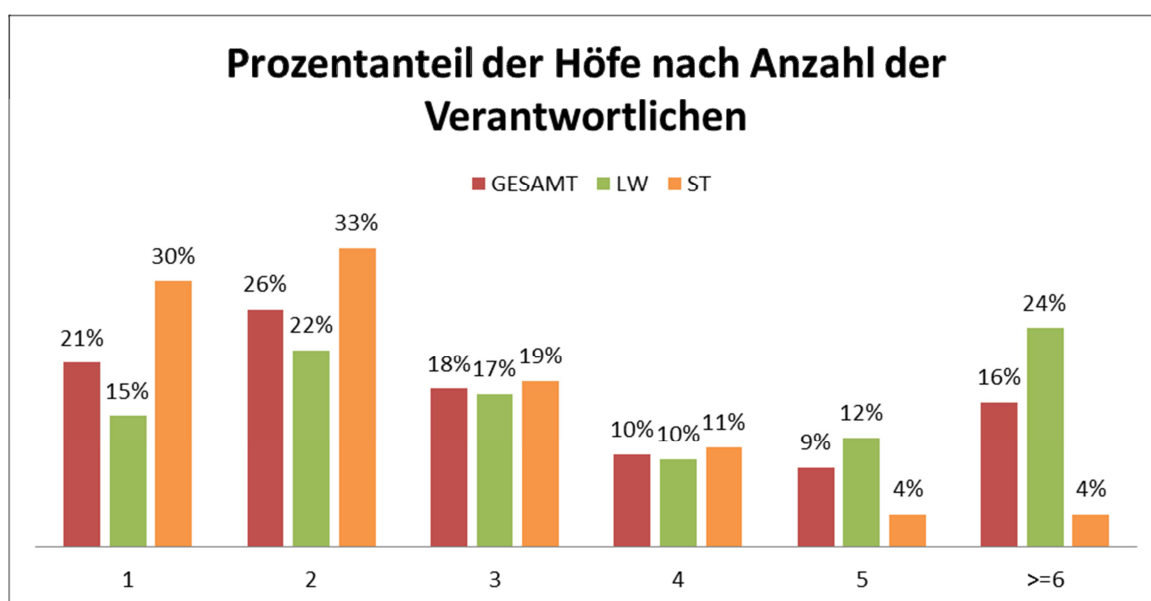
Eine interessante Fragestellung ist die Verteilung der Verantwortlichkeit innerhalb der Betriebe. Vielgestaltige und komplexe Höfe stellen hohe Anforderungen an die Menschen in den leitenden Positionen und bedürfen u.U. einer Bewirtschaftung durch mehrere Menschen, die Verantwortung für das Ganze übernehmen.

Auf den betrachteten Betrieben gibt es durchschnittlich drei Verantwortliche pro Betrieb, wobei die landwirtschaftlichen Betriebe mit durchschnittlich vier Verantwortlichen doppelt so viele Menschen in verantwortlichen Positionen haben als die sozialen Höfe, die durchschnittlich von zwei Betriebsleitern geführt werden.

	Durchschnittliche Anzahl der Verantwortlichen	Prozentzahl der Betriebe mit 3 oder mehr Verantwortlichen
GESAMT	3	53%
LW	4	63%
ST	2	37%

Während es sich bei zwei Verantwortlichen pro Hof auch um Eheleute handeln kann, welche den Hof als Einzellandwirte führen, ist die Wahrscheinlichkeit bei drei oder mehr Verantwortlichen hoch, dass der Betrieb von einer Betriebsgemeinschaft bewirtschaftet wird.

Um eine Einschätzung der Sozialstruktur auf den befragten Höfen zu gewinnen, ist im Folgenden der Prozentanteil der Höfe nach Anzahl der Verantwortlichen dargestellt.

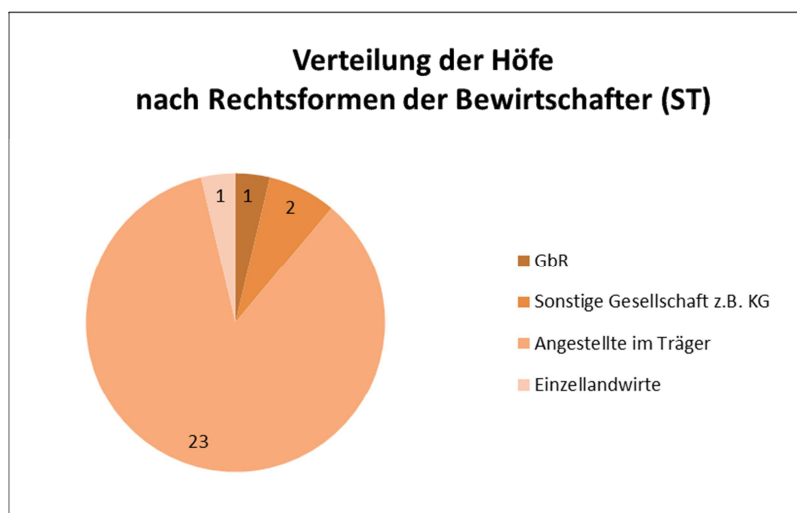
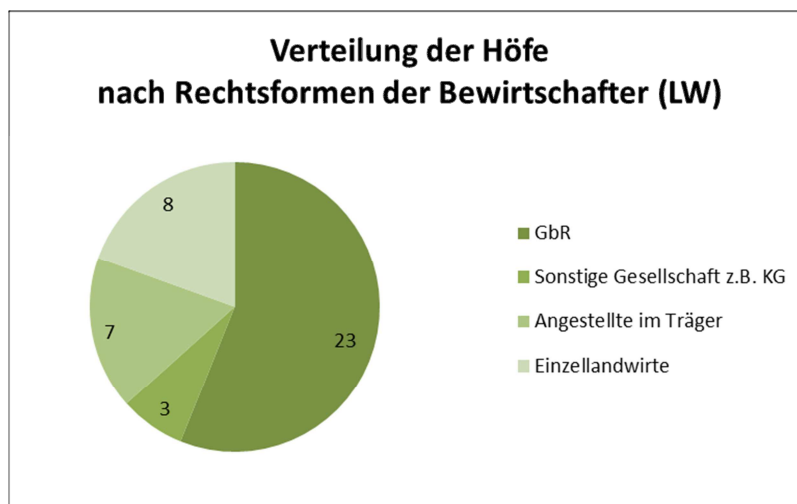
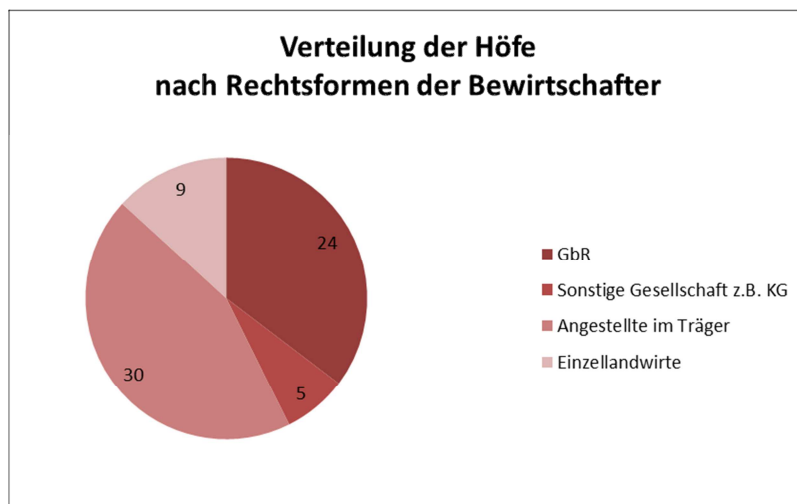


Bei den landwirtschaftlich ausgerichteten Betrieben (LW) werden 63% der Höfe von drei oder mehr Personen verantwortet. Mit 37% ist der Anteil der ST-Höfe in dieser Kategorie deutlich geringer. Insgesamt werden etwas über die Hälfte der befragten Betriebe gemeinschaftlich bewirtschaftet.

3.4.2 Rechtsformen der Bewirtschafter

Eine ähnliche Tendenz ist bei dem Vergleich der Rechtsformen erkennbar. Während der Anteil an Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und anderer Gesellschaften (z.B. KG) auf die Gesamtzahl der Betriebe bezogen etwa 43% ausmacht, ist der Anteil der Gesellschaften bei den LW-Betrieben 63% und bei den ST-Betrieben 11%.

Bei einem Teil (43%) der Höfe sind die Betriebe außerdem in zwei oder mehrere Wirtschaftsunternehmen gegliedert. Die Unterteilung des Hofes in unterschiedliche Firmen erfolgt zumeist aus steuerlichen und wirtschaftlichen Vorteilen.



Der relativ geringe Anteil an Gesellschaften von 11% bei den sozialen und pädagogischen Einrichtungen ist dadurch begründet, dass diese Höfe fast alle (23 von 27 Höfen) vom gemeinnützigen Träger selbst bewirtschaftet werden.

Verglichen mit der Verteilung der Rechtsformen aller deutschen Landwirtschaftsbetriebe, ist der Anteil von 13% Einzellandwirten sehr niedrig. Die Anteile der Personengesellschaften (43%) und Juristische Personen (44%) sind hingegen außergewöhnlich hoch. In

Deutschland werden durchschnittlich 91% der landwirtschaftlichen Betriebe von Einzel-landwirten bewirtschaftet und nur 7% der Höfe werden von Personengesellschaften geführt. Die restlichen 2% entfallen auf Juristische Personen.³⁵

Zusammenfassung:

Organisatorische & rechtliche Strukturen der Bewirtschafter

Sowohl die durchschnittliche Anzahl von 4 Verantwortlichen auf den primär landwirtschaftlich ausgerichteten Betrieben (LW), sowie der Anteil von über 50% gemeinschaftlich bewirtschafteten Höfen (GESAMT), machen deutlich, dass mit dem Modell gemeinnützige Trägerschaft vielerorts auch ein neues Motiv des Gemeinschaftlichen in die Landwirtschaft gekommen ist. Auf vielen Betrieben wurde die Einzelunternehmerschaft in eine partnerschaftliche Unternehmensführung umgewandelt.

Wie bereits in Kapitel III dargestellt wurde, hat sich der Wille gemeinschaftlich zu wirtschaften zum einen direkt aus der ökologischen Bewirtschaftung und dem Aufbau von hofeigener Verarbeitung und Direktvermarktungsstrukturen ergeben. Das Ideal gemeinschaftlich zu leben und zu arbeiten speist sich allerdings z.B. auch aus dem Wunsch den Impuls der sozialen Dreigliederung und somit gesellschaftliche Veränderung im eigenen Lebensumfeld zu verwirklichen.

Bei den sozialen oder pädagogischen Einrichtungen mit Landwirtschaft sind die Arbeitsstrukturen nicht ganz so stark gemeinschaftlich ausgerichtet. Dass ist darauf zurückzuführen, dass die gesamte Unternehmensstruktur bei vielen der befragten sozialen Höfe gänzlich anders aufgebaut ist. Bei einem Großteil (85%) der ST-Betriebe wird die Landwirtschaft direkt vom Träger betrieben und ist so Zweckbetrieb für die Ausführung der gemeinnützigen Tätigkeiten.

³⁵ DEUTSCHER BAUERNVERBAND 2013 c: Situationsbericht 2012/2013 Betriebs- und Rechtsformen

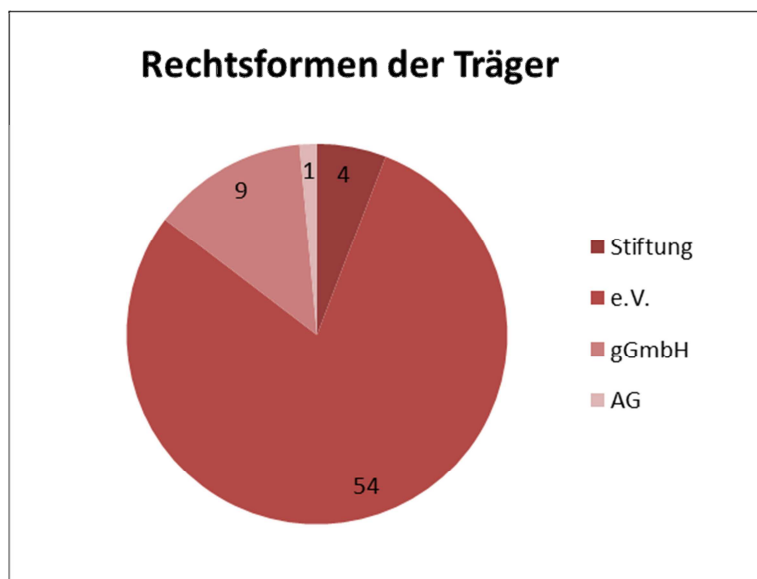
3.5 Organisatorische und rechtliche Strukturen der Träger

In diesem Kapitel werden die organisatorischen und rechtlichen Strukturen der befragten Träger dargelegt. Dabei wird besonders auf die Rechtsformen, die Eigentumsverhältnisse und Mitgliedszahlen eingegangen. Außerdem werden die Einschätzungen der Befragten zur Nachfolgesituation im Träger und der Aktivität des Trägers aufgezeigt.

3.5.1 Rechtsformen der Träger

Traditionell ist der Träger als im steuerlichen Sinne gemeinnützig anerkannt und kann so Zuwendungen steuerbegünstigt entgegennehmen. Die drei üblichsten Rechtsformen für die gemeinnützige Trägerschaft sind der eingetragene Verein (e.V.), die Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) und die Rechtsform der gemeinnützigen Stiftung.

In neuerer Zeit haben sich außerdem gemeingutorientierte, nicht gemeinnützige Rechtsträger gegründet, die sich an speziellen Themen (z.B. Bodenfond) ausrichten oder aus regionalen Bezügen (z.B. Regionalwert-AG) gebildet haben. Diese Art der Trägerschaft taucht in den Umfrageergebnissen nur einmal in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft auf.



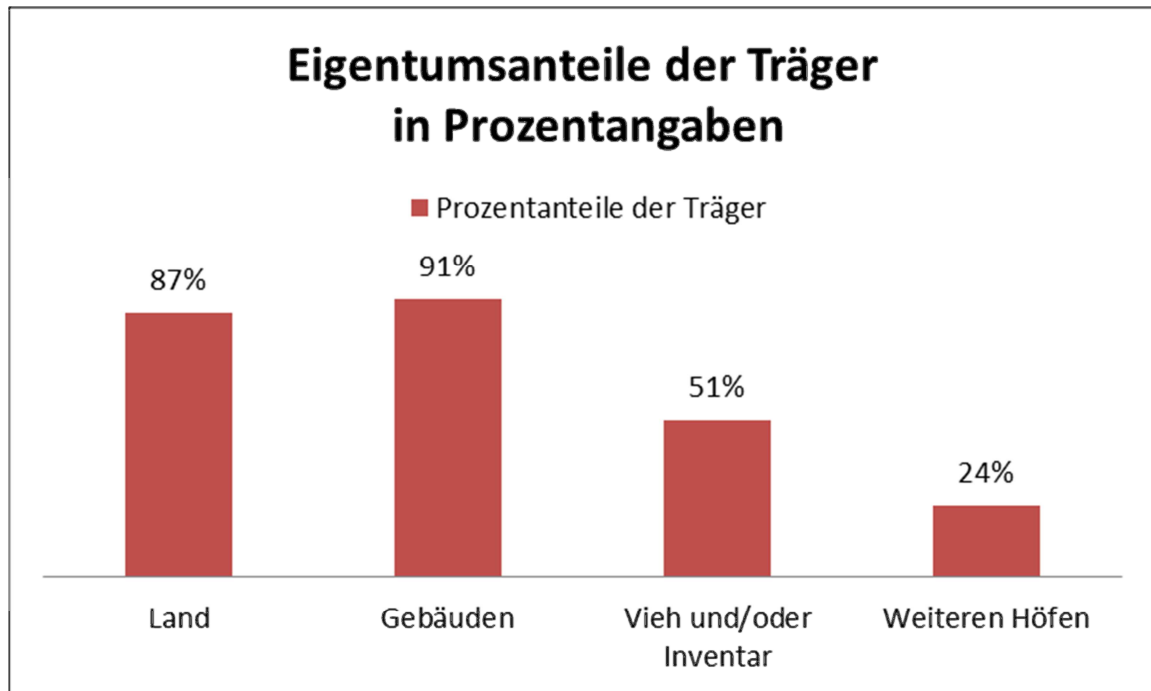
Bei den an der Umfrage beteiligten Höfen in Trägerschaft überwiegt mit fast 80% die Rechtsform des Vereins. Die weiteren 20% teilen sich auf in gGmbHs, Stiftungen und eine Aktiengesellschaft.

3.5.2 Eigentumsverhältnisse der Träger

Bei der Betrachtung der Eigentumsstruktur der Träger fällt auf, dass nicht alle Träger Eigentümer von Grund- und Boden sind. Nur bei 87% der Höfe ist der Träger Eigentümer des Eigenanteils der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Bei 9 Betrieben hat der Träger hingegen

keinen Eigentumsanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche, bezogen auf die Nutzfläche sind diese Betriebe also reine Pachtbetriebe.

Anstelle von Land haben diese Träger jedoch die Gebäude und ggf. auch noch Teile der Hofstelle in Ihrem Eigentum. So haben alle Träger entweder Anteile der landwirtschaftlichen Nutzfläche und/oder die Gebäude in ihrem Eigentum.



Ein Phänomen, welches aus den Ergebnissen nicht direkt ersichtlich ist, aber teilweise in Kommentaren angemerkt wurde, sind vorübergehende Mischeigentumsformen, die inzwischen auf vielen Höfen auftreten. So sind z.B. neugebaute Wirtschaftsgebäude oftmals im wirtschaftlichen Eigentum der Pächter und gehen erst zum späteren Zeitpunkt (z.B. zum Generationswechsel) wieder an den Träger über. Dadurch können von Seiten der Bewirtschafter Zahlungsansprüche an den Träger entstehen. Bei einigen Höfen wird diese Tatsache als ein Ansatzpunkt für die Altersvorsorge der Bewirtschafter genutzt.

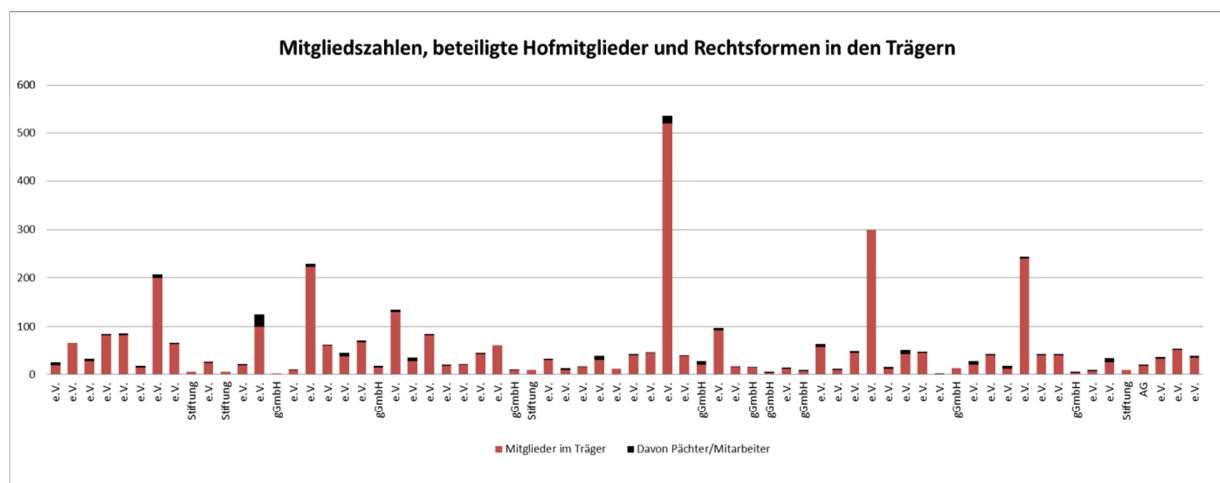
Bei etwas mehr als der Hälfte der Höfe ist der Träger zudem Eigentümer von Vieh und/oder Inventar. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass 30 Betriebe direkt vom Träger bewirtschaftet werden und hier ggf. auch Betriebe auftauchen, die mit Ihren Trägern eine eiserne Pacht vereinbart haben.

Auffällig ist, dass bei 24% der Höfe die Träger noch weitere Höfe besitzen. Das bedeutet, dass knapp ein Viertel der Betriebe überbetriebliche und teilweise auch überregionale Trägerstrukturen aufweisen.

3.5.3 Anzahl der Mitglieder im Träger

Die 64 Träger (Dopplungen sind rausgerechnet) der befragten Höfe haben insgesamt ein Mitgliedervolumen von 3.450 Mitgliedern, d.h. durchschnittlich 51 Mitglieder pro Träger. Wobei 75% der Träger fünfzig oder weniger Mitglieder haben. Vierzehn Träger haben sogar weniger als zehn Mitglieder. Spitzenreiter sind vier Vereine mit 520, 300, 240 oder 223 Mitgliedern. Ohne diese vier „Ausreißer“ liegt die durchschnittliche Mitgliedszahl bei knapp 34 Mitgliedern pro Träger.

Knapp 54% der Mitglieder sind der im Verhältnis kleinen Gruppe von sozialen und pädagogischen Einrichtungen (27 ST-Betriebe) zuzuordnen. Das bedeutet, dass diese Träger im Schnitt dreißig Mitglieder mehr haben, als die Träger der Landwirtschaftsbetriebe (LW).

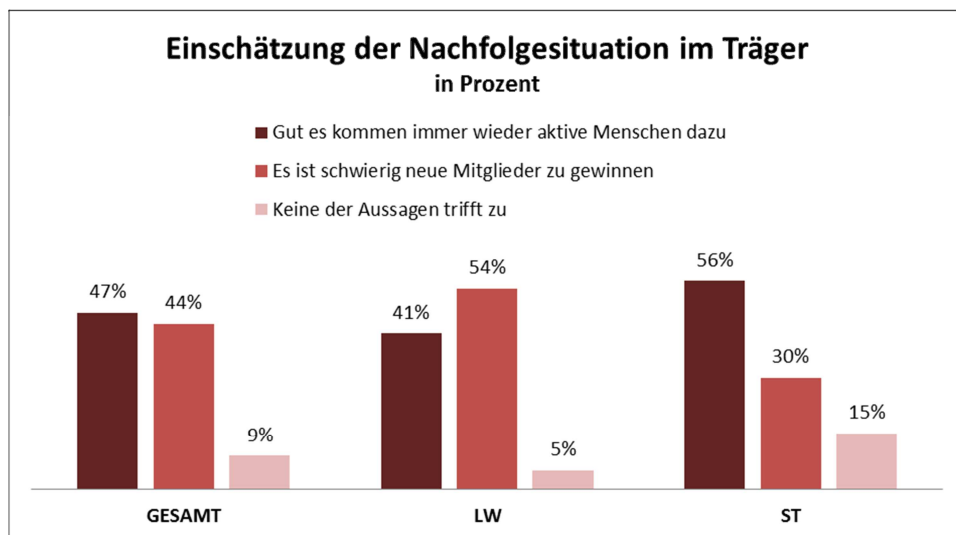


Im Schnitt sind 3 Mitglieder im Verein Pächter oder Mitarbeiter auf dem jeweiligen Hof, wobei bei zehn Trägern keiner der Bewirtschafter im Träger Mitglied ist.

Inwieweit die Bewirtschafter und Mitarbeiter direkt in den Entscheidungsgremien des Trägers Einfluss nehmen können, kann aus den Ergebnissen nicht abgeleitet werden und wird auf den einzelnen Höfen sehr unterschiedlich gehandhabt.

3.5.4 Die Nachfolgesituation im Träger

Eine wichtige Frage in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Träger und Höfe ist, ob die Träger sich in einer Situation befinden, in der sie genügend aktive Mitglieder für ihre Arbeit gewinnen können. Die Ergebnisse der Umfrage diesbezüglich sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst.

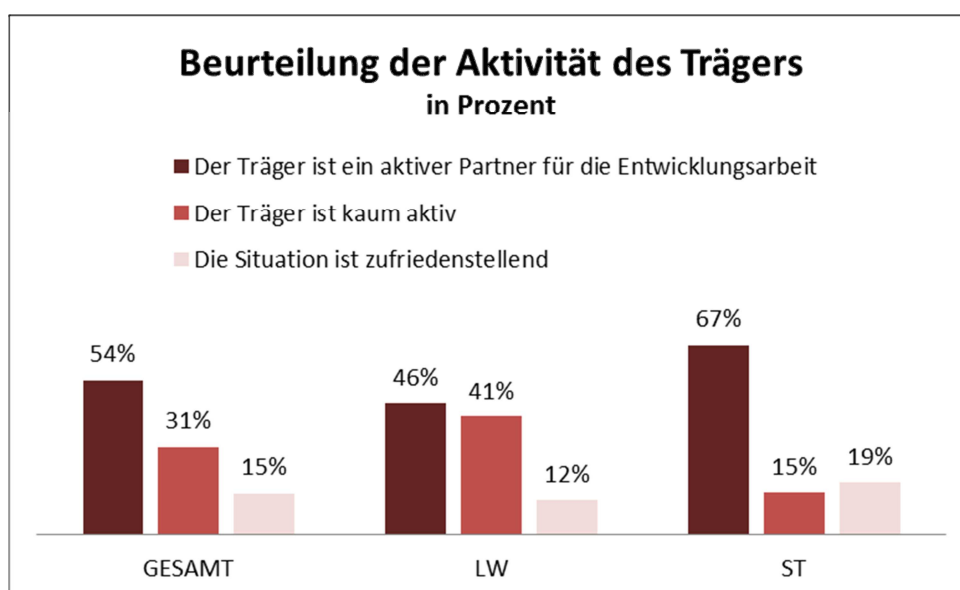


Auf die Gesamtheit der 68 befragten Betriebe geschaut, ist die Beurteilung der Nachfolgesituation relativ ausgeglichen. Rund 47% der Höfe und Träger zeigen sich zufrieden mit der Nachwuchssituation im Träger. 9% der Höfe bzw. Träger konnten keine der beiden Antworten als zutreffend bestätigen.

Betrachtet man die beiden Betriebsgruppen LW und ST getrennt voneinander, fällt auf, dass die Landwirtschaftsbetriebe ihre Nachwuchssituation im Träger tendenziell schlechter einschätzen als die sozialausgerichteten Höfe. Während nur 41% der LW-Betriebe ausreichend aktive Menschen für ihre Träger finden, beschreiben 56% der ST-Betriebe ihre Nachwuchssituation als gut.

3.5.5 Die Aktivität der Träger

Ein weiterer wichtiger Aspekt zur Einschätzung der „Lebendigkeit“ der Träger ist die Aktivität des Trägers bzw. die Zusammenarbeit zwischen den Bewirtschaftern und den Menschen, die sich im Träger engagieren. Die Beurteilung der Träger durch die Befragten stellt sich folgendermaßen dar:



Gut 54%, d.h. über die Hälfte der Höfe schätzen den Träger als einen aktiven Partner für die Entwicklungsarbeit des Gesamtprojektes. Nochmal 15% sind mit der Zusammenarbeit von Bewirtschaftern und Träger zufrieden. 31% der Betriebsleiter hingegen empfinden den Träger als kaum aktiv.

Differenziert nach Betriebsgruppen wird deutlich, dass die sozialen und pädagogischen Einrichtungen tendenziell zufriedener mit der Aktivität ihrer Träger sind. Während 86% der sozialtherapeutischen Höfe die Situation als zufriedenstellen bewerten oder ihre Träger als aktive Partner erleben, sind es bei den landwirtschaftlichen Höfen nur 58% die sich diesen Aussagen anschließen können.

Zusammenfassung: Organisatorische & rechtliche Strukturen der Träger

Teil1:

Obwohl die rechtliche Form der Träger bei knapp 80% der Höfe die Rechtsstruktur eines Vereins hat, ist die Ausprägung bei den einzelnen Höfen und Einrichtungen sehr unterschiedlich. Schon allein die Mitgliedszahlen machen deutlich, dass es sich bei einigen Vereinen um größere Träger von sozialen Einrichtungen handelt. Allerdings ist unter den Vereinen mit 200 oder mehr Mitgliedern auch ein landwirtschaftlicher Betrieb, der den hofeigenen Verein auf eine sehr breite Mitgliederbasis stellen konnte. Andere Höfe haben sich eher aus dem direkten Umfeld kleine „handliche“ Träger aufgebaut, die sich eng an den Belangen der Bewirtschafter ausrichten. Dies hat den großen Vorteil, dass schnell Entscheidungen getroffen werden können und passende Lösungen hofspezifisch entwickelt werden. Diesen großen und individuellen Handlungsspielraum schätzen viele Betriebsleiter sehr. Bei gleichzeitiger Personalunion von Bewirtschaftern und Entscheidungsträgern im Träger kann es u.U. allerdings vor allem gegenüber dem Finanzamt zu Darstellungs- und Rechtfertigungsproblemen kommen.

Mit Blick auf die Beurteilung der Nachfolgesituation und der Aktivität der Träger, sind zwei Ergebnisse von besonderer Bedeutung. Insgesamt ist hervorzuheben, dass 69% der Befragten mit der Aktivität des Trägers zufrieden sind bzw. ihn als aktiven Partner in der Zusammenarbeit schätzen. Knapp die Hälfte der Betriebsleiter oder Treuhänder (47%) beurteilt außerdem die Nachfolgesituation im Träger als gut.

Teil 2:

Ein zweites wichtiges Ergebnis ist aber auch, dass im Vergleich zu den Höfen der sozialen und pädagogischen Einrichtungen, die primär landwirtschaftlich ausgerichteten Höfe (LW) etwas weniger zufrieden sind. Dies lässt sich zu großen Teilen durch die strukturelle Unterschiedlichkeit der beiden Gruppen erklären. Während die entscheidungsbefugten Positionen der Träger in den sozialen und pädagogischen Einrichtungen oft mit hauptamtlichen und qualifizierten Mitarbeitern besetzt werden, sind in vielen Trägern der landwirtschaftlichen Betriebe Menschen ehrenamtlich tätig. Bei diesen hofeigenen Trägern mangelt es u.U. schlicht an Zeit, Aufmerksamkeit, finanziellen Mitteln und ggf. auch an dem nötigen Know-how um die Aufgaben des Trägers voll auszufüllen und andere Menschen für das Mitwirken zu begeistern. Werden große Teile dieser Aufgaben auch noch von den Bewirtschaftern selbst übernommen, ist die persönliche Belastung der Betriebsleiter sehr hoch.

Für einzelne Höfe stellt sich so im Hinblick auf eine positive zukünftige Entwicklung des Trägers und den damit verbundenen Aufgaben die Frage, ob überbetriebliche Trägerstrukturen eine sinnvolle Alternative zum hofeigenen Verein darstellen.

3.6 Die gemeinnützigen Aktivitäten der Höfe

Über die landwirtschaftlichen Arbeitsbereiche hinaus haben die befragten Höfe gemeingutorientierte Tätigkeitsbereiche aufgebaut. Sie handeln aus ihrem multifunktionalen Verständnis von Landwirtschaft regional, ökologisch, umweltorientiert und naturschutzfördernd. Darüber hinaus verbinden sie mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit wissenschaftliche, kulturelle, soziale und pädagogische Aufgaben.

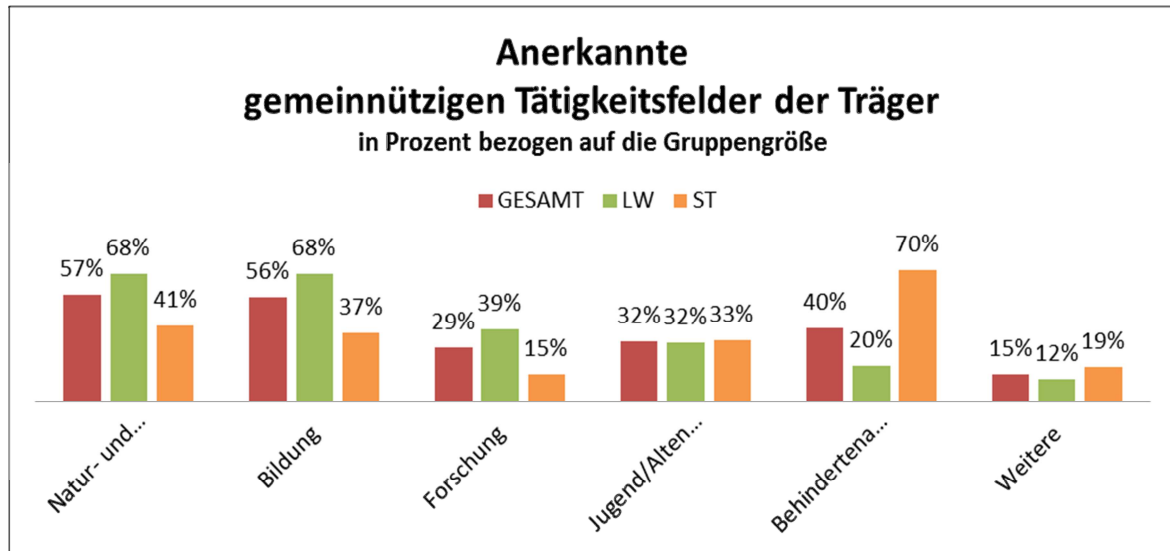
Bisher sind die Träger der Höfe bis auf sehr wenige Ausnahmen auch im steuerrechtlichen Sinne als gemeinnützig anerkannt. Gemeinnützig anerkannte Tätigkeitsfelder sind laut §52 der Abgabenordnung (AO)³⁶ unter anderem:

- die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
- die Förderung von Kunst und Kultur;
- die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege

³⁶ Vgl. ABGABENORDNUNG (AO) 2013: URL http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__52.html

- die Förderung des Tierschutzes;
- die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, des traditionellen Brauchtums
- Mildtätige Zwecke, wie z.B. Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf (§53)

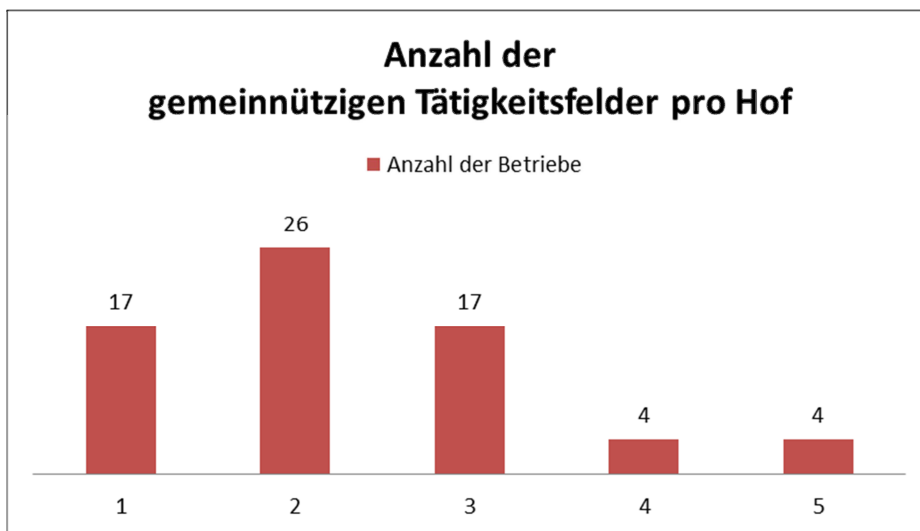
Die folgende Abbildung zeigt in welchen steuerlich gemeinnützigkeitsrelevanten Bereichen sich die befragten Träger engagieren:



Insgesamt betrachtet sind die am meisten verbreiteten gemeinnützigen Tätigkeitsfelder der Träger der Natur- und Landschaftsschutz sowie die Bildung. Diese beiden der Allgemeinheit zugutekommenden Bereiche werden auf über der Hälfte der Höfe ausgeführt.

Im den gemeinnützigen Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Bildung und Forschung sind die landwirtschaftlichen Betriebe (LW) besonders stark vertreten. Bei der Jugend- oder Altenarbeit sind die Anteile der beiden Gruppen LW und ST in etwa gleich groß. Wie zu erwarten war, überwiegen bei der Behindertenarbeit und Mildtätigkeit hingegen eindeutig die sozialtherapeutischen und pädagogischen Einrichtungen.

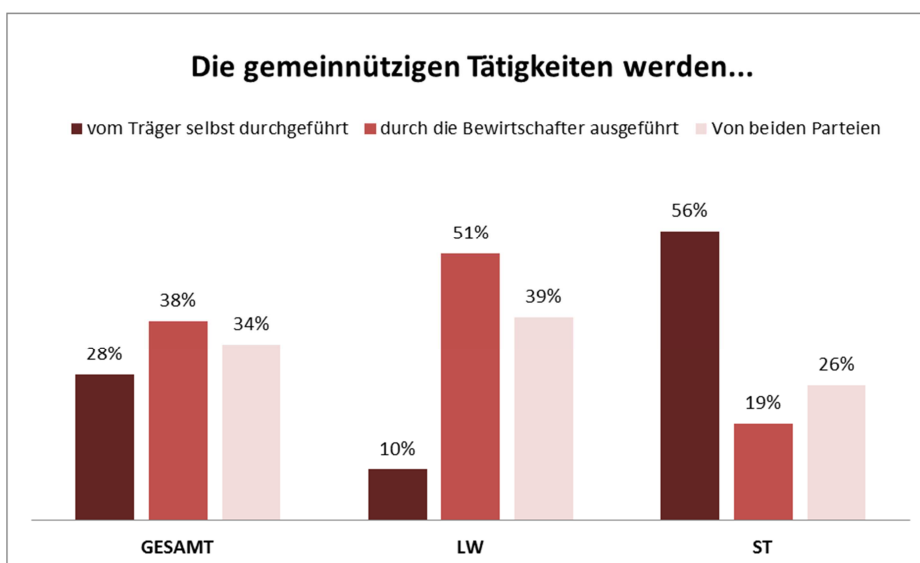
Im Durchschnitt werden pro Träger und Hof schwerpunktmäßig zwei gemeinnützige Zwecke verfolgt. Bei 37% der Höfe werden sogar drei oder mehr gemeinnützige Tätigkeitsfelder ausgeführt. Dabei zeichnen sich vor allem die primär landwirtschaftlichen Betriebe (LW) durch eine große Vielfalt aus: 46% der LW-Betriebe führen drei oder mehr gemeinnützige Tätigkeiten aus, während es bei den sozialtherapeutischen oder pädagogischen Höfen nur 25% sind.



Interessant ist dabei, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in den Umfrageergebnissen zwar besonders viele gemeinnützige Zwecke abdecken, in der Praxis sind es hingegen aber vor allem diese primär landwirtschaftlich ausgerichteten Betriebe, die Schwierigkeiten haben ihre Gemeinnützigkeit vor dem Finanzamt abbilden zu können. Bei den sozialen und pädagogischen Einrichtungen, ist die steuerliche Gemeinnützigkeit direkt durch die Mildtätigkeit (§53 AO) gegeben oder lässt sich aus dem sozialen oder pädagogischen Hauptgeschäft ableiten. Die Frage nach der Darstellbarkeit der gemeinnützigen Tätigkeiten betrifft also vor allem die Träger der primär landwirtschaftlichen Betriebe.

3.6.1 Die Ausführung der gemeinnützigen Tätigkeiten

Um die organisatorische Struktur bei der Ausführung der gemeinnützigen Tätigkeiten noch differenzierter betrachten zu können, wird im Folgenden zunächst aufgezeigt, wie die befragten Betriebe die gemeinnützigen Aufgaben unter den Trägern und Bewirtschaftern aufgeteilt haben. Im Abschnitt 3.6.2 wird dann näher auf die Mitarbeiterstruktur im gemeinnützigen Bereich der Träger eingegangen.

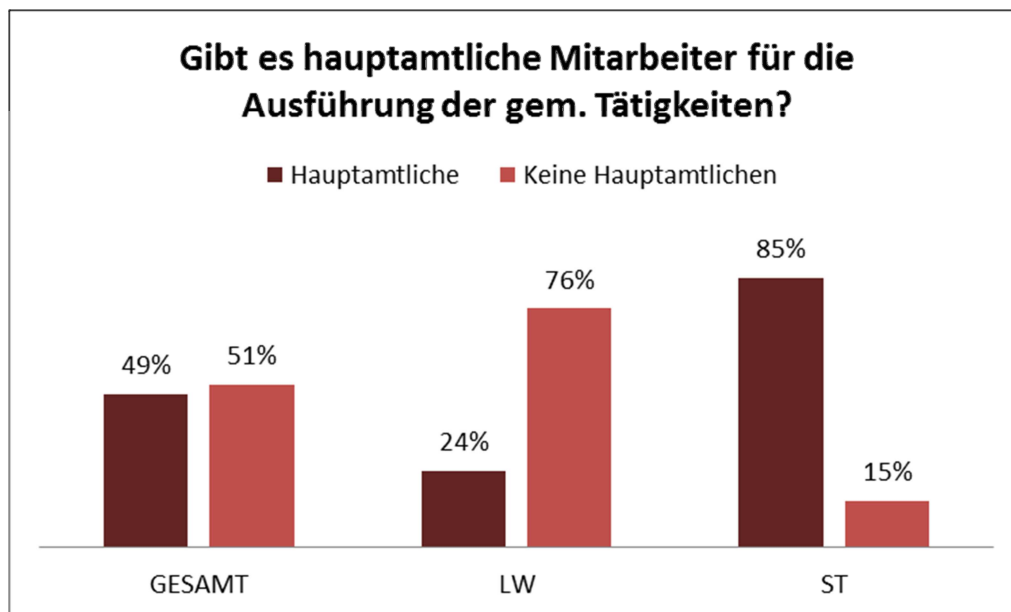


Bei 26 Höfen, also bei 38% der befragten Betriebe setzen die Bewirtschafter selbst als Erfüllungsgehilfen des Trägers die gemeinnützigen Ziele des Trägers um. Bei nochmal einem Drittel der Höfe übernehmen sowohl die Betriebsleiter als auch die Mitglieder der Träger Teile der gemeinnützigen Aufgaben. Bei 28% der Höfe zeigen sich für die Durchführung der gemeinnützigen Zwecke hingegen die Träger verantwortlich.

Interessant ist dabei die Aufteilung in die landwirtschaftlichen Betriebe (LW) und die sozialen und pädagogischen Einrichtungen mit Landwirtschaft (ST). Wie zu erwarten, setzen bei den ST-Höfen die Träger die gemeinnützigen Aufgaben zu 82% selbst oder in Zusammenarbeit mit den Betriebsleitern um. Bei den primär landwirtschaftlichen Betrieben wird die Erfüllung der gemeinnützigen Zwecke des Trägers hingegen zu 90% von den Bewirtschaftern oder in Zusammenarbeit mit ihnen bewerkstelligt.

3.6.2 Mitarbeiter Struktur im gemeinnützigen Bereich

Eine weitere Frage, um den Umfang und die organisatorische Struktur des gemeinnützigen Bereiches einschätzen zu können, ist die Frage, ob es auf den Höfen hauptamtliche Mitarbeiter für die gemeinnützigen Tätigkeiten gibt. Die folgende Abbildung stellt die Ergebnisse nebeneinander:



Insgesamt sind die Anteile von Höfen bei denen die Träger hauptamtliche Mitarbeiter für die gemeinnützigen Tätigkeiten beschäftigen und Höfen, auf denen es keine Hauptamtlichen für diese Aufgaben gibt annähernd ausgeglichen.

Während jedoch bei den sozialen und pädagogischen Einrichtungen (ST) die gemeinnützigen Aufgaben zu 85 % von hauptamtlichen Mitarbeitern durchgeführt werden, überwiegen bei den Landwirtschaftsbetrieben (LW) mit 76% die Träger, die die gemeinnützigen Tätigkeiten mit Nebenamtlichen oder durch die Bewirtschafter umsetzen lassen.

Alternativ beauftragen 19% der Träger für die Umsetzung der gemeinnützigen Ziele außerdem externe Honorarkräfte die in Ergänzung zu oder anstelle von hauptamtlich beschäftigten Menschen die gemeinnützigen Tätigkeiten durchführen oder unterstützen.

Zusammenfassung Gemeinnützige Tätigkeit

Bei der Anerkennung der gemeinnützigen Zwecke und der Gestaltung des gemeinnützigen Bereiches wird der Unterschied zwischen den beiden Gruppen (Landwirtschaftsbetriebe und soziale/pädagogische Einrichtungen mit Landwirtschaft) besonders deutlich.

Während sich für die Träger und Höfe, die primär sozial oder pädagogisch ausgerichtet sind, kaum Schwierigkeiten in Bezug auf die Anerkennung, Durchführung und Finanzierung der gemeinnützigen Aufgaben ergeben, ist der gemeinnützige Bereich für die Träger und Bewirtschafter der Landwirtschaftsbetriebe mit vielen Fragen und Herausforderungen verbunden. Angefangen bei der Entscheidung, welche gemeinnützigen Tätigkeiten zusätzlich zur landwirtschaftlichen Arbeit ausgeführt werden können, über die Verteilung der Aufgaben zwischen Treuhändern und Bewirtschaftern sowie die Abbildung, Dokumentation und Abrechnung des tatsächlich Geleisteten, stellen für einige Träger eine große Herausforderung dar.

Für Landwirtschaftsbetriebe, die ihren Fokus nicht auf die Erfüllung steuerlich gemeinnütziger Zwecke legen wollen, ist es sinnvoll Trägerstrukturen zu schaffen, die ohne eine gemeinnützige Ausrichtung auskommen. Zwei noch relativ junge Beispiele dafür sind der Bio-Bodenfonds der GLS-Bank und das Modell der Regionalwert-AG, die in Form einer Bürgerbeteiligungsgesellschaft landwirtschaftliche Betriebe übernimmt bzw. sich an ihnen beteiligt.

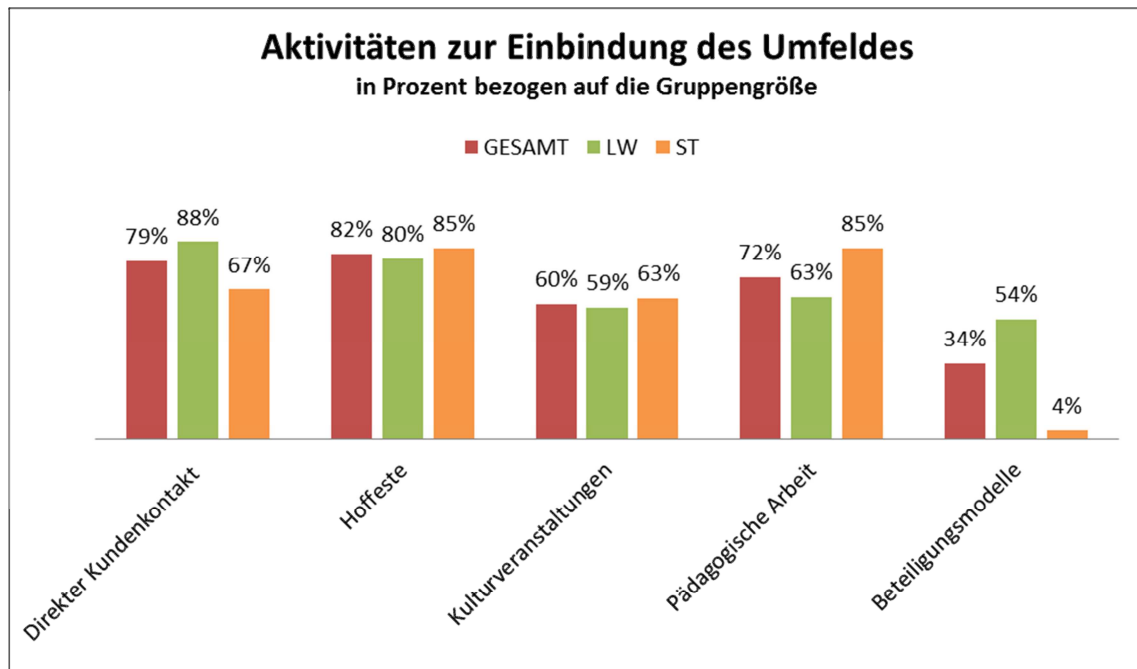
Sind die gemeinnützigen Tätigkeiten hingegen ausdrücklich gewünscht und durch die Art der Bewirtschaftung und des sozialen und kulturellen Lebens auf den Höfen sowieso gegeben, ist die Entwicklung von einfachen Abbildungsformen des Geleisteten ein wichtiges Instrument, um die Anerkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit zu gewährleisten. Bei der Umsetzung und Ausführung der gemeinnützigen Tätigkeiten, können außerdem externe Honorarkräfte eine interessante Lösung sein, die zur Entlastung der Bewirtschafter und aktiven Treuhänder beitragen kann.

3.7 Die Einbindung des Umfeldes

Die Einbindung des Umfeldes oder die Umkreisbildung war und ist ein zentrales Element des Modells der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft, welches die Landwirtschaft wieder zur gesellschaftlichen Aufgabe aller macht und dem einzelnen die Möglichkeit bietet Verantwortung für die Produktion seiner Lebensmittel zu übernehmen. Neben der Einbindung

von Menschen aus den Umfeld der Höfe in die Träger und somit der Beteiligung am Eigentum, findet die Umkreisbildung vor allem über das „Hofleben“ selbst und die Teilhabe daran statt. Um die Kunden und interessierte Menschen in das Leben auf dem Hof einzubinden, werden unterschiedliche Aktivitäten genutzt.

Die folgende Abbildung zeigt fünf solcher Aktivitäten auf und stellt die Anteile der Höfe dar, die diese nutzen, um den Kontakt zu Menschen aus dem Umfeld herzustellen.



Die am häufigsten genutzten Möglichkeiten Menschen für das Hofleben zu interessieren, sind der direkte Kundenkontakt, Hoffeste und die pädagogische Arbeit. Während sich die beiden ersteren Aktivitäten sehr stark noch auf die Kundenbeziehung beschränken, geht es bei der Pädagogischen Arbeit vor allem darum Menschen und vor allem Kinder und Jugendliche von außerhalb an die Landwirtschaft, als Lebensgrundlage in Kontakt zu bringen. Kulturveranstaltungen, wie z.B. Führungen, Vorträge oder Konzerte bieten die Möglichkeit Inhalte zu vermitteln oder das kulturelle Leben im ländlichen Raum durch besondere Musikveranstaltungen etc. zu bereichern.

Eine besondere und sehr enge Form der Einbeziehung von Menschen aus dem Umfeld in das Hofleben und Wirtschaften sind Beteiligungsmodelle, wie z.B. Landwirtschaftsgemeinschaften, „Kuhaktien“ oder das Prinzip der Solidarischen Landwirtschaft.

Im Schnitt nutzen die Höfe 3 dieser Aktivitäten um Menschen aus dem Umfeld in das Hofleben einzubeziehen und sie für die Landwirtschaft zu begeistern. 75% der Betriebe nutzen sogar drei oder mehr dieser Aktivitäten, um die Menschen aus ihrer Umgebung in das Leben auf dem Hof einzubeziehen. Vor allem die landwirtschaftlichen Betriebe bauen vielfältigsten Kontakt zu den Menschen in Ihrer Umgebung auf. Fast 80% dieser Betriebe lassen durch drei oder mehr dieser Aktivitäten die Menschen am Hofleben teilnehmen.

Neben der Vielfalt der Betriebszweige und den gemeinnützigen Aufgaben auf dem Hof verdeutlichen die Ergebnisse der Umfeldeinbindung nochmals, wie die befragten Höfe, die Landwirtschaft in einen weit größeren kulturellen und sozialen Zusammenhang stellen und damit den ländlichen Raum gestalten und bereichern.

3.8 Evaluation des Modells aus Sicht der befragten Betriebsleiter und Treuhänder

Zum Abschluss des Fragebogens hatten die Befragten die Möglichkeit die Umsetzung des Modells auf ihrem Hof anhand der beiden Fragen „Was ist Ihnen bei der Umsetzung des Modells gut gelungen?“ und „Wo sehen Sie den größten Entwicklungsbedarf?“ zu reflektieren. Außerdem gab es die Möglichkeit allgemeinere Anmerkungen zu machen. Im Folgenden soll versucht werden die wichtigsten Ergebnisse zusammenfassend darzustellen.

3.8.1 Was ist bei der Umsetzung des Modells gut gelungen?

Viele der befragten Landwirte und Treuhänder sprechen bei dieser Frage besonders die wichtigsten Grundpfeiler des Modells an. So heben mehrere hervor, dass durch das Modell die nötige finanzielle und substanzielle Grundlage des Hofes (Flächen, Gebäude und Neubauten) gesichert oder geschaffen werden konnte. Der Aufbau eines aktiven Umfeldes und die Entwicklung des Hofes zusammen mit den Menschen, die sich dem Hof verbunden fühlen, benennen viele der Befragten als gelungen. Überhaupt sehen viele in der Ausstrahlung und positiven Öffentlichkeit des Hofes eine wichtige Errungenschaft.

Ein weiterer Punkt, der positiv hervorgehoben wird, ist die Ermöglichung der eigentumsunabhängigen Bewirtschaftung, die von einigen vor allem bei Krisen, Wechseln oder Einstiegen innerhalb der Bewirtschafter als wertvoll angesehen wird.

Die Befragten benennen außerdem wichtige Voraussetzungen, durch die sie das Modell erfolgreich umsetzen konnten. Hierbei wird neben dem Austausch und dem gegenseitigen Interesse vor allem das Schaffen von klaren Strukturen und Verträgen innerhalb der Betriebsgemeinschaften sowie zwischen Bewirtschaftern und Trägern hervorgehoben. Dies wird als wichtige Grundvoraussetzung für Transparenz und initiatives, eigenverantwortliches Arbeiten angesehen. Schmale und unbürokratische Trägerstrukturen, die sich an den Zielen der Hofgemeinschaft ausrichten und diese unterstützten, werden als positiv bewertet. Außerdem wird die Kompetenzbündelung (Architekt, Jurist, Banker) im Umfeld oder Träger hervorgehoben. Als weitere hilfreiche und gute Strukturierung wird mehrfach die klare Trennung von den wirtschaftlich landwirtschaftlichen Tätigkeiten und den gemeinnützigen Aufgaben aufgefasst, die in beiden Bereichen Entwicklungen ermöglicht.

Neben den existenziellen Grundlagen und den strukturellen Erfahrungswerten, stellen einige der Befragten die Einbindung von gemeinnützigen und sozialen Zielen in die Landwirtschaft (pädagogische und sozialtherapeutische Arbeit, Altenwohnprojekte, Land-

schaftsgestaltung etc.) in den Vordergrund. Viele sehen das Modell der gemeinnützigen Trägerschaft als Grundlage für den Aufbau und den Erhalt einer vielfältigen und biologisch(-dynamischen) Landwirtschaft an und sehen darin einen der wichtigsten Erfolge auf ihren Höfen.

3.8.2 Wo wird der größte Entwicklungsbedarf gesehen?

Interessanterweise tauchen bei den Antworten zu der Frage nach dem größten Entwicklungsbedarf teilweise die gleichen Themen wieder auf - mit dem Unterschied dass sie hier als „Baustellen“ und Entwicklungsfelder beschrieben werden.

Ein großer Teil der Rückmeldungen betreffen die existenzielle Grundlagensicherung der Betriebe. So gibt es einen weiteren Kapitalbedarf um Wirtschaftsgebäude, Wege und Wohnraum, wie z.B. Altenteilwohnungen, zu erhalten, zu erweitern oder neu zu bauen. Vor allem in der Bodensicherung (Pachtflächen) und Landkäufen sehen viele Betriebe einen großen Handlungs- und Investitionsbedarf, der für die Weiterentwicklung ihrer Höfe von zentraler Bedeutung ist.

Ein weiteres wichtiges Thema, ist für einige Betriebe, die Höfe wirtschaftlich besser und solider aufzustellen. Der Anteil an Fremdkapital wird als zu hoch empfunden. Dafür wählen die einzelnen Betriebe unterschiedliche Ansätze von Professionalisierung der landwirtschaftlichen Produktion, über die Erweiterung des Betriebes um weitere Betriebszweige bis hin zu der grundsätzlichen Frage: wie viele Ideale eigentliche wirtschaftlich leistbar sind?

Abgesehen von der Erweiterung aufgrund wirtschaftlicher Notwendigkeiten, werden auch weitere Entwicklungswünsche wie z.B. die gemeinnützigen Aufgaben mit dem Verein zusammen weiterzuentwickeln, neue pädagogische oder soziale Projekte einzubinden oder den Hof weitestgehend energieautark zu gestalten, aufgeführt.

Im Hinblick auf den Generationswechsel nennen einige der Befragten die Alterssicherung der Landwirte als ein wichtiges Entwicklungsfeld. Motivierte und gut ausgebildete Nachfolger und Mitstreiter für die Landwirtschaft zu finden, ist für andere ein zentrales Element der zukünftigen Hofentwicklung.

Außerdem wird die Honorierung und bessere Vergütung der sozialen und gemeinnützigen Tätigkeitsfelder bei einigen Betrieben als Entwicklungsfeld benannt. Um mehr Wertschätzung für die Landwirtschaft und die darüber hinausgehenden Aufgaben zu erlangen, sehen mehrere Betriebsleiter und Treuhänder Entwicklungsbedarf in der Öffentlichkeitsarbeit und Außenwirkung von Hof und Träger.

Daran anschließend wird von einigen die Arbeit an den Grundlagen des Modells der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft, der Austausch und die Entwicklung von Gemeinsamkeiten

– sowohl zwischen Bewirtschaftern und Treuhändern als auch überbetrieblich - als wichtig für die Weiterentwicklung angesehen. Die Bedeutung der Landwirtschaft in der Sozialtherapie weiter zu bearbeiten und die Stärkung und Pflege der spirituellen Substanz sind Wünsche, die ebenfalls geäußert werden.

Ein sehr wichtiges und komplexes Entwicklungsfeld scheint die Einbindung des Umfeldes in den Hof und die zukünftige Entwicklung der Träger zu sein. Die inzwischen teilweise sehr formal gewordenen Träger werden von vielen nicht mehr als zeitgemäße Anknüpfungspunkte für junge und engagierte Menschen erlebt. Die Einbindung von initiativen und verantwortlichen Menschen ist für mehrere Höfe in der jetzigen Struktur schwierig zu realisieren, zumal die inzwischen große Komplexität der Betriebe einen leichten und schnellen Einstieg von Außenstehenden nicht erleichtert. Gleichzeitig wird das Gewinnen neuer Mitglieder und Mitstreiter – sowohl auf Seiten der Bewirtschafter, als auch im Träger als sehr wichtig eingeschätzt. Das bestehende Organisationsmodell wird an dieser Stelle hinterfragt und es wird auf einigen Höfen nach neuen Strukturen gesucht. In diesem Zusammenhang wird zweimal die Frage aufgeworfen, inwieweit wirtschaftliche Beteiligungsformen ein Lösungsansatz sein können, um das Umfeld in die finanzielle Verantwortung der Höfe einbinden zu können.

VI. Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft – Evaluation und zukünftige Aufgaben

Nachdem im vorangegangenen Kapitel V die Ergebnisse der Umfrage aufgeführt und erläutert wurden, wird in diesem abschließenden Kapitel das Modell der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft evaluiert und wichtige Aufgaben für die weitere erfolgreiche Entwicklung dieser Höfe herausgearbeitet.

Zunächst werden die wesentlichen Erfolgsfaktoren der Multifunktionalität dieser Höfe dargestellt und in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung hervorgehoben. Dem folgt eine verdichtete und skizzenhafte Darstellung der dynamischen Entwicklung der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft seit ihrer Gründung. Sie weisen auf das heutige Potenzial dieses Modells hin. Danach werden jedoch auch die bestehenden Herausforderungen der Höfe in ihrer gegenwärtigen Lage beschrieben und zukünftige Handlungsfelder ausgeführt. Dazu wird abschließend der Aufbau eines Unterstützerkreises empfohlen, um Aufgaben für die zukünftige Entwicklung dieser Höfe bearbeiten und die gesellschaftliche Bedeutung des Modells weiter stärken zu können.

1 Das Erfolgsmodell der Multifunktionalität

Aus den Ergebnissen der Umfrage wird deutlich, dass sich auf der Grundlage der Idee der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft besondere und im Vergleich zur heutigen Ausrichtung der Landwirtschaft außergewöhnlich vielfältige landwirtschaftliche Betriebe gebildet haben. Eine Vielzahl dieser Höfe arbeitet wirtschaftlich zudem sehr erfolgreich. Wobei genau wie bei ihren konventionellen Kollegen auch diese Höfe eine ähnliche Spannbreite von erfolgreichen bis weniger ertragsstarken Betrieben aufweisen.

Quantitativ betrachtet hat sich das Modell soweit in der vorrangig ökologischen Landwirtschaft verankert, dass etwa 14.400 ha von 185 Höfen in gemeinnütziger Trägerschaft bewirtschaftet werden. Davon sind ca. 85 primär landwirtschaftlich ausgerichtet und ca. 100 sind sozialtherapeutische oder pädagogische Einrichtungen, die Landwirtschaft betreiben. Die Fläche teilt sich hingegen zu etwa gleichen Teilen zwischen den beiden Gruppen auf. Von den 14.400 ha sind rund 6.100 ha tatsächlich im Eigentum der Träger. Legt man dieser Hektarzahl einen Durchschnittsbodenwert von 10.860 €/ha (DBV 2013b) zugrunde kommt man auf ein Volumen von circa 66,3 Mio €. Bezieht man vorsichtig einen Schätzwert für die Hofstellen und Gebäudewerte mit ein, dürfte man auf ein geschätztes Gesamtvolumen von über 100 Mio € kommen. Das ist eine beachtliche Summe. Außerdem ist es den Höfen und Einrichtungen gelungen die Landwirtschaft und ihre angrenzenden Bereiche so zu entwickeln, dass auf diesen 185 Betrieben etwa 2.400 Arbeitsplätze (Voll- und Teilzeitstel-

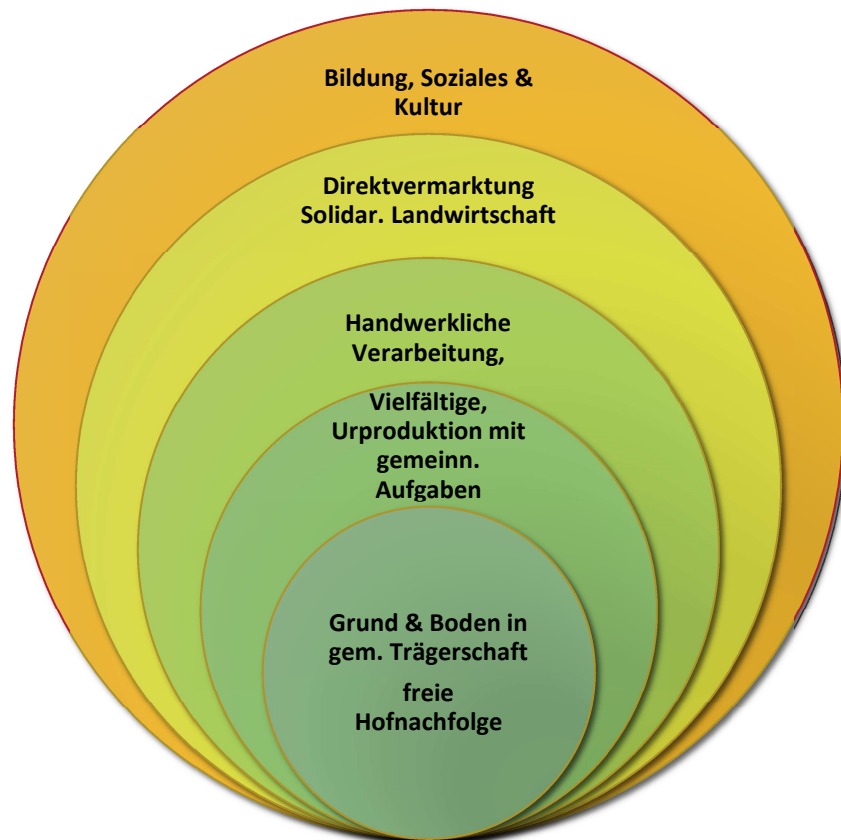
len) geschaffen werden konnten. Darüber hinaus werden auf vielen Höfen (vorwiegend natürlich in den sozialtherapeutischen Einrichtungen) Menschen mit Unterstützungsbedarf betreut, insgesamt vorsichtig geschätzt über 2.000 Menschen.

Mit dem Modell der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft und der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung wurde somit eine umsetzbare Idee einer zukünftigen und multifunktionalen Landwirtschaft geschaffen. Höfe, die in dieser Weise gestaltet sind, zeichnen sich insbesondere durch folgende Grundzüge aus:

- Das treuhänderische Eigentum an Grund und Boden ermöglicht eine freie und somit auch außerfamiliäre Hofübernahme.
- Durch eine große Vielseitigkeit mit unterschiedlichen Betriebszweigen und Geschäftsbereichen. Gleichzeitig können mit der naturverträglichen Produktion auch erweiterte gesellschaftliche Werte (gemeinnützige Zwecke) wie z.B. Natur- und Landschaftsschutz realisiert werden.
- Die Veredelung der eigenen Rohstoffe zu handwerklich hochqualitativen Lebensmitteln, wie z.B. Käse und Brot. Es bietet die Möglichkeit viele Menschen in die Produktion mit einzubinden. Gemeinschaftlich und unternehmerisch werden so eigene Wertschöpfungsketten geschaffen.
- Intensive Direktvermarktungsaktivitäten bauen eine konkrete Verbindung zu den Verbrauchern auf und belassen einen Großteil der Handelsspanne auf dem Hof oder im hofnahen Umfeld. Sie sind Grundlage für die Entwicklung von weiterführenden Erzeuger-Verbraucher-Beziehungen wie z.B. der Solidarischen Landwirtschaft (CSA).
- eine Vielzahl kultureller, therapeutischer und pädagogischer Aktivitäten bereichert und erweitert die Landwirtschaft und bietet so vielfältige Anknüpfungspunkte für die Menschen aus der Umgebung. Landwirtschaft wird zu mehr als reiner Lebensmittelproduktion.

Dies ist zusammenfassend noch einmal auf folgendem Schaubild dargestellt:

Abbildung 3: Der multifunktionale Hof in gemeinnütziger Trägerschaft



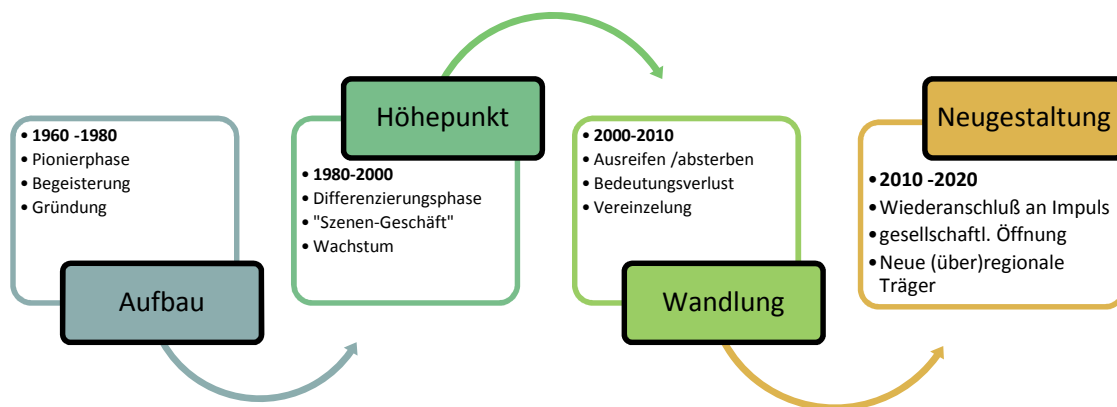
Aus dieser vielfältigen Ausrichtung der Landwirtschaft entstehen Synergien, - sei es zwischen den einzelnen Betriebszweigen oder zwischen dem Hof und seinem natürlichem und sozialen Umfeld. Die Erweiterung der landwirtschaftlichen Urproduktion um hofeigene Verarbeitung, direkte Vermarktungswege, Natur- und Landschaftsschutz sowie kulturelle, pädagogische und soziale Tätigkeiten lassen die Höfe zu lebendigen Orten werden, die den ländlichen Raum unmittelbar bereichern und prägen.

Dies steht in krassen Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung der konventionellen bzw. industriellen Landwirtschaft, die durch immer größere Einheiten, starke Spezialisierung und Monokultivierung, massiven Maschineneinsatz und immer weniger tätige Menschen in der Landwirtschaft zunehmend destruktiv wirkt und den ländlichen Raum sozial und kulturell verarmen lässt.

2 Der dynamische Entwicklungszyklus des Modells

In Anlehnung an die Ergebnisse der Erhebung „Übertragung der Höfe in gemeinnützige Trägerschaft“ stellt das Schaubild „Entwicklungszyklus der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft 1968-2012“ die Entwicklungsdynamik des Modells anschaulich dar. Im Folgenden werden außerdem die dahinterstehenden Prozesse skizzenhaft erläutert und ermöglichen so einen vertieften Einblick.

Abbildung 4: Entwicklungszyklus der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft 1968 - 2012



1960-80 Pionierphase Aufbau

In der Pionierphase wurden seit Ende der 60er Jahre die ersten Rechtsträger zur Übertragung von Höfen in gemeinnütziger Trägerschaft gegründet. Die Rechtsform der gemeinnützigen GmbH war neu und vorher nicht bekannt.

Die Pionierphase zeichnete sich durch einen kleinen Kreis an Personen und durch charismatische Persönlichkeiten, wie W.E. Barkhoff aus. Die Begeisterung konnte Großes mobilisieren. Sowohl in sozialer, wie auch in monetärer Hinsicht wurden Berge versetzt. Durch die ideelle Verbundenheit zu den Reformideen Rudolf Steiners war ein großer Zusammenhalt vorhanden, der alle ermutigte, das Richtige zu tun.

1980 – 2000 Höhepunkt

In den 80er und 90er Jahren entwickelt sich diese neue Trägerform rasant weiter. Immer mehr Betriebe kommen hinzu, unterschiedliche Rechtsformen gestalteten sich aus. Landwirtschaftsgemeinschaften entstehen und die erste Wirtschaftsgemeinschaft (Solidarische Landwirtschaft) wird gegründet. Auf unterschiedliche Weise werden Menschen aktiv in den Hof miteinbezogen. Neue Höfe werden durch Leih- und Schenkgemeinschaften aufgebaut oder bereits bestehende Höfe werden durch eine neue „Hofmannschaft“ neu er-

griffen. Höfe, die sich in Krisen befinden, entwickeln aus dem Modell und mit der Unterstützung des Umfeldes Möglichkeiten den Hof weiterzuführen.

Das Modell stößt aber auch an seine Grenzen. Denn immer wagemutiger werden Entwicklungen auf den Höfen vorangetrieben oder auch erst ermöglicht. Wie sich später zeigte, nicht immer mit ausreichendem, unternehmerischem und landwirtschaftlichem Know-How. So werden vereinzelt auch negative Entwicklungsschlaufen freigesetzt: In Folge von großen Landfreikäufen kann z.B. über Jahre der Tilgungsdienst für die Banken nicht geleistet werden. Gleichzeitig laufen hohe Zinsen auf, die bezahlt werden müssen. Dadurch können dringend anstehende Instandhaltungsinvestitionen nicht getätigt werden. Ein Teufelskreis entwickelt sich.

Mancherorts übersteigen auch schlicht die landwirtschaftlichen Herausforderungen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Landwirte. Die sozialen Gestaltungsfragen zwischen Trägern und Betreibern führen zwar zu langen Gesprächen auf den Mitgliederversammlungen, aber nicht immer zu pragmatischen unternehmerischen Entscheidungen, um dem zunehmendem wirtschaftlichen Druck auf den Höfen Herr zu werden.

2000-2010 Wandlung

Nach dem Jahrtausendwechsel nimmt die Überführung von Höfen in gemeinnützige Trägerschaft stark ab. Es scheint die Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft sind in dieser Zeit, die stark von virtuellen Welten und der Entwicklung des Internets geprägt ist, mit ihren Themen gesellschaftlich ins Hintertreffen geraten. Gleichzeitig merkt man auf den Höfen, dass die Wirtschaft, von deren Zwängen sich viele befreien wollten, bis ins Mark der Höfe vorgerückt ist. Die Höfe müssen sich dem wirtschaftlichen Druck stellen und stabile Verhältnisse schaffen, d.h. sie müssen konsolidieren und „mit dem Strom schwimmen lernen“. Aufgabe ist es dabei, trotz dem hohen wirtschaftlichen Druck, ökologische und soziale Leistungen zu erbringen und sich in vollem Maße der gesellschaftlichen Verantwortung zu stellen.

Der große Zusammenhalt unter den Höfen ist immer weniger spürbar, die Höfe-Entwicklung vereinzelt sich und die Entwicklungsprozesse laufen für die meisten Höfe im Stillen ab. Aus eigener Kraft wird investiert und das Modell der Multifunktionalität in der jeweils hofindividuellen Weise ausgebaut und verfeinert.

Die sich gut entwickelnden Betriebe reifen aus und bringen die Multifunktionalität auf besonders eindruckliche Weise zum Ausdruck. Wirtschaftlich stabile Höfe entstehen, sie entwickeln sich vorbildlich mit hohem regionalen Bekanntheitsgrad und einer großen Strahlkraft in ihr regionales Umfeld. Einige wenige Betriebe müssen jedoch auch ihr Scheitern eingestehen. Entweder, weil sich die Umkreisbildung leer gelaufen hat und der Land-

wirt wieder „alleine auf der Scholle sitzt“, oder auch weil finanzielle Belastungen so groß geworden sind, das eine positive Weiterentwicklung nicht mehr gegeben ist.

Diese gewisse „Ernüchterung“ und die pragmatische Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen, bieten zunehmend Anknüpfungspunkte für Menschen, die nicht aus dem anthroposophischen und biologisch-dynamischen Umfeld kommen. So ist heute das Modell der gemeinnützigen Trägerschaft ein anerkanntes Instrument der außerfamiliären Hofübergabe und ermöglicht es Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen ihre landwirtschaftlichen und sozialen Ideen umzusetzen.

Durch die Regionalwert AG und den Bio-Bodenfonds der GLS entwickeln sich außerdem in veränderter Form Regional - oder Spezialträger (Thema Region oder Boden) mit einer stark erweiterten Zielgruppe und großem Publikumserfolg.

2010-2020 Neugestaltung

Die Neugründungen Regionalwert AG und Bio-Bodenfond zeigen das Potential der wieder aufkommenden Frage der nachhaltigen Entwicklung. Seit der Finanzkrise werden die Themen Boden, Landwirtschaft und Lebensmittel wieder mit breitem gesellschaftlichem Anklang diskutiert. Weit über ökologische Kreise hinaus findet das Thema Anknüpfungspunkte.

Gesellschaftlich hat ein Wandel stattgefunden. Nach der Gefährdung des Finanzsystems und bei historisch tiefem Zinsniveau sind für viele Menschen alternative Geldanlagen keine exotischen, sondern reale Optionen. Zur gleichen Zeit entstehen global agierenden Sozialbewegungen, wie z.B. Attac, oder Occupy mit dem Anliegen soziale und ökologische Gerechtigkeit in der globalisierten Gesellschaft zu verwirklichen. Sie schließen ganz im Sinne der Höfe an die Eigentumsfrage an und beleben weitere Themen, die im Umfeld der Höfe eine wichtige Rolle spielen. Die Hinterfragung bestehender wirtschaftlicher Verhältnisse nimmt ein rasantes Maß an. Alternative Denkmodelle haben einen hohen Stellenwert und können, wenn sie richtig platziert sind, unmittelbar an soziale und politische Handlungsfelder anschließen. Die Energie-Wende ist Realität geworden und weitere Themenfelder wie z.B. das Finanzsystem warten auf die Bearbeitung.

In diesem Umfeld gibt es gegenwärtig vielfältige Möglichkeiten neu an die Ideen der gemeinnützigen Landwirtschaft, an Alternativen im Umgang mit Boden und Geld und an das Anliegen der lokalen Produktion von Lebensmitteln sowie den damit verbundene pädagogischen, therapeutischen und kulturellen Leistungen der Landwirtschaft anzuschließen und den Impuls neu in der Gesellschaft zu verankern. Mit der aus der Gemeingüter-Diskussion kommenden Frage des Commoning – „vom ich zum wir“ – gibt es dabei einen wesentlichen neuen Aufhänger, um dieses Thema auch mit anderen gesellschaftliche Gruppen zu diskutieren und gemeinsam weiterzuentwickeln.

3 Herausforderungen in der Umsetzung

In den beiden vorangegangenen Betrachtungen der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft, sind bereits einige Herausforderungen und Entwicklungsbereiche angeklungen. Diese sollen im Folgenden konkreter gefasst und handlungsorientiert in Perspektiven für die Weiterentwicklung aufgezeigt werden.

Vier Entwicklungsbereiche werden dabei angeführt, die zukünftig des besonderen Augenmerkes bedürfen, um die Höfe weiterhin erfolgreich zu gestalten.

3.1 Zeitgemäße Strukturen und Unternehmensformen

Wie bereits dargestellt hat die rasante Entwicklung der Höfe in den letzten 20 Jahren oftmals große, komplexe, multifunktionale mittelständische Betriebe hervorgebracht. Diese benötigen auf der Seite des Trägers ebenfalls leistungsstarke und professionelle Strukturen, um die Vermögensverwaltung und den Nachvollzug der satzungsmäßen und gemeinnützigen Tätigkeiten zu gewährleisten. Diese Tätigkeit ist anspruchsvoll und die Treuhänder tragen ein hohes Maß an Verantwortung und stehen oftmals auch im kritischen Dialog mit den Betreibern.

Während die Umgestaltung des Eigentums in den Anfangsjahren ein großer Anziehungspunkt war und viele Menschen damit für eine neue Wirtschaftsweise begeistert werden konnten, sind die Aufgaben im Träger heute mit einer gewissen Pragmatik verbunden. Es geht um eine trockene und nüchterne Verwaltungsarbeit, die allerdings ob der großen Komplexität sehr herausfordernd ist. Diese Tätigkeit interessiert die Menschen aus dem Umfeld immer weniger und überfordert zum Teil die bestehenden „Ehrenämter“. Die Aufgaben der Vermögensverwaltung und auch die damit verbundene Frage nach der persönlichen Haftung, halten viele Menschen somit eher ab sich zu engagieren, als sich konkret für einen Hof einzusetzen. Denn eigentlich zieht es die Menschen aus dem Umfeld dahin, wo Leben stattfindet. Das Leben ist auf den Feldern, bei den Tieren, auf dem Hof, bei den Menschen. Dort, wo Lebensmittel verkauft, Kulturveranstaltungen und Feste gefeiert oder sich direkt um Menschen in der (Aus-) Bildung und/oder Therapie gekümmert wird. Hier entwickelt sich heute der Anknüpfungspunkt ans Umfeld, der lebendigen Austausch, Aktivität und Beteiligung bis hin zu wirtschaftlicher und finanzieller Verbundenheit ermöglicht.

Diese Entwicklung gilt es sowohl für die Entwicklung des Trägers, als auch für die Betreiber zu beachten. Während die Trägertätigkeit eher kalt und nüchtern erscheint und bei großer Verantwortung hohe Professionalität und kurze Wege benötigt, ist die Umkreistätigkeit, d.h. das Wärme-Moment zur Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen ganz zum Hof übergegangen. Hier stehen die Bauern, die Soziale Landwirtschaft, die Direktvermarktungsinitiative oder der Hofkindergarten. Sie ziehen Menschen an. Diese Menschen su-

chen die lebendige, sinnspendende, Seite der Landwirtschaft und können darüber für die Belange des Hofes sensibilisiert und für besondere Aktionen gewonnen werden.

Diese Entwicklung gilt es bewusst aufzunehmen und daraus zeitgemäße Strukturen und Herangehensweisen zu gestalten und zu entwickeln. Jeder Hof braucht sein hofindividuelles Umfeld, aber nicht jeder Hof braucht zwangsläufig seine eigene Vermögensverwaltung.

Im Bereich der Träger sollte überlegt werden, ob nicht z.B. hofübergreifende Strukturen geschaffen werden könnten, an denen sich kleine oder schwache Träger anlehnen können. In diesem professionell geführten Vermögensverbund hätten die Betriebsleiter einen Ansprechpartner, der ihnen in Fragen der Vermögensverwaltung, bei steuerlichen, rechtlichen Belangen sowie bei Bau- und Investitionsentscheidungen und damit verbundenen Förderungen ein qualifizierter Dialogpartner sein könnte.

Ähnliche Strukturen haben auch die jüngeren Initiativen (z.B. Regionalwert AG und Bio-Bodenfonds), die unabhängig von einer steuerlichen Gemeinnützigkeit, landwirtschaftliche Flächen für die ökologische Bewirtschaftung freistellen. Die Professionalisierung innerhalb der Träger einerseits und die Nutzungsmöglichkeiten verschiedener Trägermodelle andererseits sind weiter zu fördern, da sie die Entwicklung der Höfe unterstützen und diese in undogmatischer Weise zukunftsfähig zu machen.

3.2 Commoning – vom Ich zum Wir

Neben der professionelleren Ausrichtung der Träger ist die Interaktion mit dem Umfeld eine weitere wichtige Entwicklungsaufgabe, für die es seit jüngster Zeit wieder viele gesellschaftliche Anknüpfungspunkte gibt. Der vielfältige Diskurs um die Wiederentdeckung der Gemeingüter, die Suche nach alternativen Handlungsmodellen und die Aktualität der Themen Boden, Landwirtschaft und Lebensmittel in breiten gesellschaftlichen Kreisen, sollte es ermöglichen wieder mehr Menschen anzusprechen.

Wie kann an den weiter zu fassenden Begriff der „Commons“ angeschlossen werden? Hier existiert derzeit ein breiter Diskurs unterschiedlicher theoretischer und praktischer Ansätze, die sich um die gleiche Frage drehen: –„Wie kommen wir vom ich zum wir?“ Ob Christian Felber in der Gemeinwohlökonomie oder Claus Otto Scharmer in seinem neuen Buch: vom Ego-System zum Eco-System oder die Veröffentlichungen der Heinrich Böll-Stiftungen zum Thema Gemeingüter, die in dieser Studie vielfach zitiert wurden, alle entwickeln aus dieser Frage heraus neue Ansätze für die Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens.

Konkret gibt es drei Dimensionen, die in diesem Zusammenhang von initiativen Menschen aus dem Bereich der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft (z.B. Bewirtschafter, Treuhänder oder auch Mitglieder der GTS-Treuhand und Experten) ergriffen werden sollten:

- **Gemeingüter-Diskussion**
Sich in diese Bewegung einzubringen und die Diskussion mit der praktischen Erfahrung von über vierzig Jahren auf dem Gebiet der Gemeingüterbildung zu verknüpfen, kann wichtige Impulse für die Weiterentwicklung und Öffnung bringen. Die unterschiedlichen Denk- und Handlungsansätze können sich gegenseitig befruchten und so die zugrundeliegende Idee in sehr vielfältiger Weise in die Umsetzung bringen.
- **Regionalisierung und Umbildung**
Wie können die Höfe, die Erkenntnisse aus der „Commoning“-Forschung für ihre weitere Regionalisierung und die Mobilisierung ihres Umfeldes nutzen? In Zusammenarbeit mit der Commoning-Forschung können erprobte Instrumente der Beteiligungen an Landwirtschaft wie z.B. Solidarische Landwirtschaft (CSA) oder Kuhaktien (Genussrechte) erforscht, weiterentwickelt und erweitert werden.
- **Die rechtliche und politische Dimension**
Angeregt durch die Gemeingüterfrage und die wiederbelebte Commons-Diskussion in der Gesellschaft gilt es, sich in die rechtliche (Gemeinnützigkeitsrecht in der EU) und politischen Diskussion einzuklinken und die Prozesse zu impulsieren. Nach einer Evaluation der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft, sollte das politische Umfeld aktiv informiert und einbezogen werden.

3.3 Die Gestaltung der sozialen Prozesse und der unternehmerischen Perspektive

Aus der oftmals gemeinschaftlichen Bewirtschaftung, aber auch aus der Zusammenarbeit von Treuhändern und Landwirten entwickeln sich komplexe soziale Prozesse die Aufmerksamkeit und Auseinandersetzung fordern. Mitunter entstehen Konflikte, die nur schwer gelöst oder gesteuert werden können. Die hohen menschlichen Ansprüche, die das Modell der gemeinnützigen Trägerschaft an alle Beteiligten stellt, bedürfen in der Umsetzung großer Sozialkompetenz und erfordern vom Einzelnen ein hohes Maß an Selbstreflexion und innerer Unabhängigkeit. Auf nicht wenigen Höfen sind die sozialen Konflikte und die damit einhergehende Fluktuation eines der hauptsächlichen Entwicklungshemmnisse.

Die erforderliche Qualifikation kann jedoch auf keiner Schule umfassend gelernt werden. Zu speziell und vielseitig sind die einzelnen Fach- und Managementgebiete, die es für die erfolgreiche Betriebsführung eines modernen multifunktionalen landwirtschaftlichen Betriebes zu meistern gilt. Hinzu kommen die speziellen Anforderungen im gemeinnützigen Träger, die zum Teil die Landwirte und zum Teil Menschen des Umfeldes betreffen, die treuhänderisch die Geschäfte führen. Hier geht es von Fragen der Gemeinnützigkeit über

spezielle rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Fragen der Vermögensverwaltung bis zur Finanzierungsfragen von Land und Gebäuden.

Das Besondere in der Führung und Organisation dieser Höfe ist dabei, dass die Unternehmung in ihrem gesellschaftlichen Zusammenspiel in den Blick genommen werden muss. Claus Otto Scharmer nennt es Eco-System-Awareness, Götz Werner ästhetische Unternehmensführung. Um diese unternehmerische Perspektive auszubilden, positive Unternehmereigenschaften zu entwickeln und mit den Betriebsleitern und Treuhändern an betriebswirtschaftlichen, sozialen und modellspezifischen Fragestellungen zu arbeiten, sollten vermehrt Seminare und Workshops angeboten werden. Dabei geht es vor allem auch darum einen Raum für den gegenseitigen Austausch zu schaffen und eine gemeinschaftliche, initiativenübergreifende Arbeit zu ermöglichen.

Möglicherweise könnten solche Workshops auch gemeinsam mit Führungskräften aus anderen nachhaltigen Unternehmensbranchen gehalten werden. So können sich die Teilnehmer ergänzen und voneinander lernen.

3.4 Projektentwicklung zu Flächensicherung und Generationswechsel

Flächensicherung und Kapitalbedarf

Ein weiteres existenzielles Entwicklungsfeld ist nach wie vor der hohe Kapitalbedarf auf den Höfen und die sich zunehmend zuspitzende Lage am Boden- und Pachtlandmarkt. Um die anstehenden Entwicklungsinvestitionen meistern zu können und vor allem die langfristige Sicherung von bisherigen Pachtflächen zu realisieren, werden neue Formen der Mittelakquise benötigt. Über eine überregional angelegte Kampagnenarbeit könnte die Ursprungsidee im Sinne von „jedem Mensch sein Stück Land“ wieder belebt werden. Hier könnte sich die Kooperation mit der Initiative „meine Landwirtschaft“³⁷ oder die Zusammenarbeit mit der Zukunftsstiftung Landwirtschaft als Forum anbieten, um über die bestehenden Gemeingüter der Höfe zu berichten, die Idee des Landfreikaufs zu verbreiten und die Verantwortung jedes einzelnen Menschen für sein Stück Land wieder bewusst zu machen.

³⁷ www.meine-landwirtschaft.de "Meine Landwirtschaft - unsere Wahl" wird von Organisationen und Initiativen aus vielen gesellschaftlichen Bereichen getragen, die sich mit Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt, Naturschutz, Tierschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, regionaler und internationaler Entwicklung befassen. Die zwanzig Initiatoren wollen die öffentliche Debatte anregen und daraus Forderungen entwickeln, die sie gemeinsam durchsetzen. Sie hoffen, viele weitere Organisationen, vor allem auch regionale und lokale Initiativen und Gruppen, Unternehmen und Einzelpersonen für diese Kampagne zu gewinnen.

Generationswechsel und Altersvorsorge

Die Gestaltung des Generationenwechsels, die damit verbundenen Ein- und Ausstiegskonditionen und Altersvorsorgefragen sind ein weiterer wichtiger Themenkomplex, für den in der Praxis nach Lösungen gesucht wird. Vertraglich und organisatorisch wurde dem Problem der Hofübergabe in der Vergangenheit nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt. In der bäuerlichen Landwirtschaft war die Frage der Altersversorgung seit Jahrhunderten mit der Hofübergabe verknüpft. Bei der gemeinnützigen Landwirtschaft gibt es diese Verknüpfung nicht mehr. Nach dem bei vielen Höfen der Hofstifter und seine Familie noch mit einem Altenteilsrecht bedacht war, tauchen hier nun in der zweiten Generation der Bewirtschafter komplexe Fragestellungen auf: Inwieweit sind Werte geschaffen worden und wenn ja, wie können diese Werte in Zahlungsansprüche oder ein Wohnrecht umgewandelt werden?

Zugleich steht auch bei den Gemeingutträgern und in den Landwirtschaftsgemeinschaften ein Generationenwechsel an. Eine jüngere Generation ist bisher nicht in dem Maße in die Träger- und Landwirtschaftsgemeinschaften eingestiegen, wie sich die Gründer dies gewünscht haben. Möglicherweise sind auch aus diesem Grund auf einigen Höfen neue hofübergreifende Trägerstrukturen erforderlich.

4 Zukünftige Aufgaben und Entwicklungsperspektiven

– der Aufbau eines Unterstützerverbundes

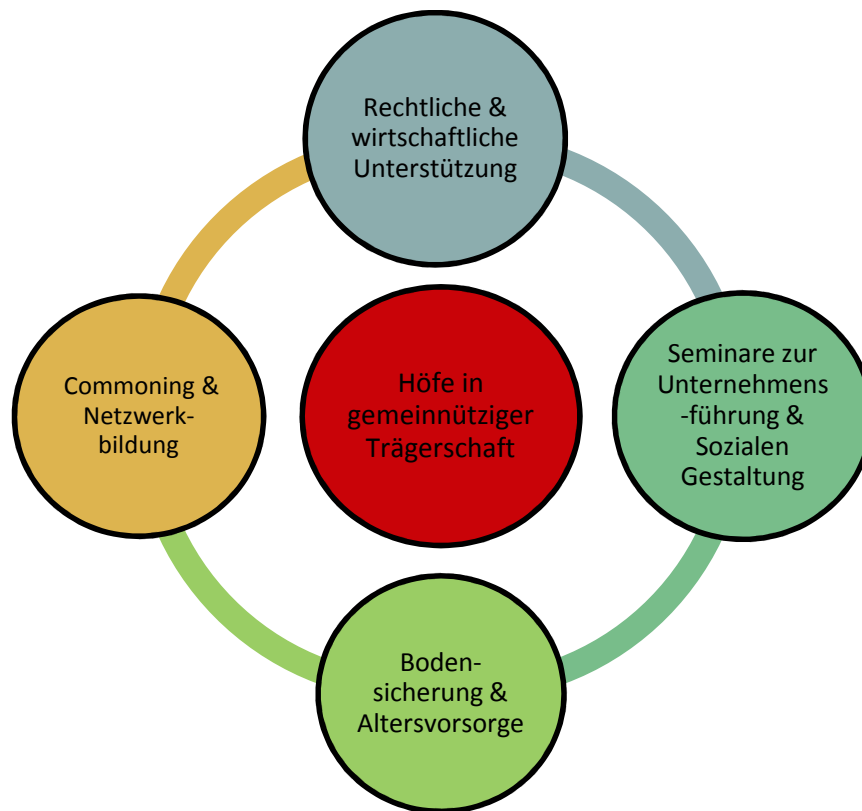
Um die vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können und gemeinsam die in den Höfen angelegten Potentiale bestmöglich zur Entfaltung und in Einklang mit der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung zu bringen, ist der Aufbau eines Unterstützerverbundes empfehlenswert. Der Verbund sollte es sich zur Aufgabe machen, die Betriebe und gemeinnützigen Träger der gemeinwirtschaftlichen Landwirtschaft bundesweit in unternehmerischen wirtschaftlichen, organisatorischen, rechtlichen, steuerlichen und sozialen Fragen unterstützend und beratend zu begleiten.

Die Verbundpartner sind Rechtsanwälte, Steuerberater, Organisationsberater, Mediatoren, Unternehmer sowie Landwirte und Treuhänder, die der GLS Treuhand vertraut sind. Sie sollten so in der Bundesrepublik verteilt sein, dass sich der Reiseaufwand im Einzelfall in Grenzen hält und die jeweils erforderliche unterstützende Begleitung und Beratung zeitnah und (wo erforderlich) auch über mehrere Termine hin gewährleistet werden kann.

Alle Partner sollten sich kennen und (wenn dies sinnvoll erscheint) im Sinne einer optimalen Lösung interdisziplinär zusammen arbeiten. Dabei ist die GLS Treuhand die koordinierende Hand und die zentrale Anlaufstelle, sowohl für die Höfe, als auch die Unterstützer, wie auch für Anfragen von Dritten, die z.B. aus dem politischen Umfeld kommen können.

Die folgende Abbildung fasst die benannten Aufgaben – und Handlungsfelder zusammen.

Abbildung 5: Aufgabenfelder des Unterstützerkreises



Im Rahmen des Unterstützerverbundes könnten konkret folgende Aufgaben übernommen und in unterschiedlicher Besetzung bearbeitet werden:

Rechtliche und wirtschaftliche Unterstützung der Höfe in Trägerschaft

Der Unterstützerkreis sollte vor allem als Ansprechpartner für die Höfe bei rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen und Nöten zur Verfügung stehen.

Nach der politisch-rechtlichen Bewertung, die in dieser Studie vorgenommen wurde, könnte zukünftig der betriebswirtschaftliche Austausch eine stärkere Rolle spielen. In einer mit interessierten Landwirten zu gründenden Arbeitsgruppe könnten wirtschaftliche Daten der Höfe evaluiert und zukünftige Entwicklungsfragen besprochen werden.

Beispiele für weitere Beratungsthemen sind:

- Landwirtschaft & EU-Recht, Verordnungen und Förderungen
- Fragen zur Gemeinnützigkeit
- Hofübergabe und Altersvorsorge
- Neue Überführungen von Eigentum in gemeinnützige Trägerstrukturen
- Entwicklung von alternativen Betreibermodellen wie z.B. Solidarische Landwirtschaft und Landwirtschaftsgemeinschaften

- Wirtschaftliche Sanierung und zukünftige Ausrichtung der Höfe
- Konfliktbewältigung und Organisationsentwicklung

Seminare zu Unternehmensführung und Sozialgestaltung

Ebenso sollten, auf die Fragestellungen der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft zugeschnittene, Themenbereiche in Seminare oder Workshops angeboten werden.

Mögliche Schwerpunkte wären:

- Für die Betriebsleiter: Unternehmensführung und Sozialgestaltung
- Für die Trägerorganisation: die goldenen Regeln der Gemeinnützigkeit
- Für beide: Unternehmensnachfolge und Altersvorsorge

Projekte zur Bodensicherung und Altersvorsorge

Der Unterstützerverbund und die GLS Treuhand unterstützen Projektpartner in der Entwicklung spezieller Instrumente zur Förderung der Höfe. Projektpartner ist zum Beispiel die GLS Bank mit dem Bio-Bodenfond, die Hannoverschen Kassen mit dem Aufbau einer Unterstützungskasse für Landwirte oder die Neuguss GmbH in Fragen der Personalentwicklung. Weitere Partner sollten dazu kommen. Die Aktivitäten könnten über den Unterstützerverbund bei der GLS Treuhand koordiniert werden

Commoning und Netzwerkbildung

Politische Positionierung und weitere Erforschung des Themas in Deutschland und Europa mit wesentlichen „Gemeingut-Partnern“ sind ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld des Verbundes. Dazu gehört die Vernetzung mit anderen Initiativen und Bereichen, die ähnliche Modelle entwickeln z.B. innerhalb der Gemeingüter-Diskussion oder der ökologischen Landwirtschaft.

Gleichfalls sollte jedoch auch die Netzwerkbildung nach innen, sprich unter den Höfen in gemeinnütziger Trägerschaft, wieder stärker fokussiert werden. Ein bis zweimal im Jahr sollte zu einem gemeinsamen landwirtschaftlichen Treuhandtag bundesweit eingeladen, bzw. das Thema in einem kleineren Kreis von interessierten Teilnehmern weiterentwickelt werden. Ein Newsletter zu aktuellen Themen und Entwicklungen könnte den Informationsfluss und den weiteren Austausch untereinander stärken.

5 Zusammenfassung

Die Studie Landwirtschaft als Gemeingut - eine politisch-rechtliche Bewertung nach vierzig Jahren Praxis – befasst sich mit landwirtschaftlichen Betrieben in gemeinnütziger Trägerschaft. Verstanden werden darunter Höfe, die eine Struktur und eine damit verbundene Grundidee aufweisen, welche inspiriert durch Wilhelm Ernst Barkhoff und weiteren Mitstreitern Ende der 60er Jahre erstmals umgesetzt wurde. Damals wurde der erste Hof aus Familienbesitz in einen stiftungsähnlichen, gemeinnützigen Träger überführt. Damit wurde bundesweit eine Bewegung ins Leben gerufen, der bis heute über 185 Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft gefolgt sind.

Von den 185 Betrieben gehören circa 100 Betriebe der sozialen Landwirtschaft an und circa 85 Betriebe haben eine schwerpunktmäßig landwirtschaftliche Prägung. Somit werden bundesweit circa 14.400 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche in dieser Betriebsform bewirtschaftet, wobei circa 6.100 ha im Eigentum der gemeinnützigen Träger sind.

Die Studie ist in drei große Blöcke untergliedert. Der erste Teil beschreibt zunächst die Entstehungsgeschichte und den ursprüngliche Impuls, welcher in den späten 60er Jahren zur tatsächlichen Umsetzung dieses neuen Organisationsmodells in der Landwirtschaft führte. In der Auseinandersetzung mit dem Begriff der Gemeinnützigkeit bei Ernst Wilhelm Barkhoff, der für die Bewegung der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft eine zentrale Rolle spielte, wird deutlich, dass die landwirtschaftliche Entwicklung als eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe und somit als soziale Frage verstanden wurde. Barkhoff und seinen Mitstreitern gelang es, die Landwirte und die Menschen aus dem Umfeld der Höfe für diese Idee zu begeistern. Durch die Überführung der Höfe in gemeinnütziges Eigentum konnte so eine neue Art der Landwirtschaft, aufbauend auf der Multifunktionalität eines landwirtschaftlichen Betriebes, verwirklicht werden. In der Ausführung über die rechtliche Gestaltung der gemeinnützigen Landwirtschaft, werden die Grundzüge des Modells (Treuhandeigentum, Landwirtschaftlicher Betrieb, Einbezug des Umfeldes) noch weiter vertieft und die verschiedenen Möglichkeiten der rechtlichen Gestaltung erläutert. Ebenso wird auf die steuerliche Gemeinnützigkeit und die damit verbundenen Anforderungen eingegangen. Daran anschließend wird im dritten Teil gesondert auf die Diskussion um Gemeingüter, oder englisch Commons eingegangen, die nicht zuletzt durch die Vergabe des Wirtschaftsnobelpreises an Elinor Ostrom, für ihre Arbeit auf dem Gebiet der Allmendenforschung, eine große Renaissance erfahren haben. Nach einem ausführlichen Einblick in die historische Entwicklung des gesellschaftlichen Umgangs mit Eigentum und Allmenden wird die heutige Bedeutung von gemeinschaftlich verwalteten Ressourcen und die dafür notwendigen Voraussetzungen herausgearbeitet. Ein Vergleich mit den gewachsenen Strukturen der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft macht sichtbar, inwieweit diese Höfe

und ihr Umfeld die wesentlichen Grundelemente der modernen Gemeingüter bereits in ihrem Modell verwirklicht haben und tatsächlich exemplarisch als positive Beispiele von neugeschaffenen Gemeingütern gesehen werden können.

Im zweiten Teil der Studie werden die Ergebnisse einer Umfrage unter gemeinnützigen Höfen dargestellt, die von November 2012 bis Januar 2013 durchgeführt wurde. Rund 30 % der kontaktierten Höfe haben sich an der Umfrage beteiligt. Im Ergebnisteil der Studie werden in mehr als 16 Schaubildern Ergebnisse zu den betrieblichen Strukturen der Höfe sowie zu organisatorischen und rechtlichen Fragestellungen ausgeführt und erläutert. Besonders auffällig ist dabei die große Vielfalt der Betriebszweige auf den Höfen (im Durchschnitt vier Betriebszweige pro Betrieb), der hohe Anteil an hofeigener Verarbeitung und Direktvermarktung und die ungewöhnlich hohe Anzahl von 13 Arbeitsplätzen (Voll- und Teilzeit) pro Hof. Ein besonderes Augenmerk wird außerdem auf die gemeinnützigen Aktivitäten der Höfe gerichtet. Auch dort sind die Tätigkeitsfelder weit gestreut (Natur- und Landschaftsschutz, Forschung, Bildungsangebote, Jugendarbeit und mildtätige Aktivitäten) und machen deutlich, dass auf den befragten Höfen die Leistungen der Landwirtschaft weit über die Produktion von Lebensmitteln hinausgehen. Abgeschlossen wird die Bestandserhebung mit offenen Fragen über die Herausforderungen und den Entwicklungsbedarf der Höfe. Als wichtige Themenfelder zeigten sich hier die existenzielle Grundlagensicherung (Landkauf und Pachtflächensicherung), bis in den Generationswechsel und die Altersvorsorge hinein, wie auch die strategisch richtige Ausrichtung des Betriebes, bei zunehmend wirtschaftlichem Druck. Positiv, oder als weiter zu entwickelndes Aufgabenfeld tauchte ebenfalls eine gute und gemeinwohlorientierte Zusammenarbeit zwischen Trägern und Bewirtschafter und die Einbeziehung des Umfeldes auf.

Im letzten Teil der Studie wird zusammenfassend das Modell der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft evaluiert und Handlungsperspektiven für die weitere Entwicklung aufgezeigt. Die Multifunktionalität der Höfe, als wichtiges Element einer zukunftsfähigen Landwirtschaft, wird dabei besonders herausgestellt. Dies beinhaltet eine vielseitige Urproduktion, eine hofeigene oder regionale Verarbeitung und Vermarktung bis hin zu gemeinschaftlichen Organisationsformen und dem Einbezug des Umfeldes durch pädagogische, therapeutische und kulturelle Angebote.

Ein skizzenhafter und verdichteter Rückblick auf die Entwicklungsdynamik der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft von 1968 bis 2012, bildet ab, welche Herausforderungen die Verwirklichung des Modells mit sich brachte. Durch den Einbezug des gesellschaftlichen Kontextes wird deutlich, dass seit der Finanzkrise die Themen Nachhaltigkeit, Lebensmittel und Boden wieder aufleben und sich so viele gesellschaftliche Anknüpfungspunkte für eine Weiterentwicklung und -verbreitung des Modells bieten. Daran anschließend werden zentrale Herausforderungen in der Umsetzung nochmals schärfer umrissen und Perspekti-

ven für zukünftige Entwicklung aufgezeigt. In diesem Zusammenhang wird angeregt, einen Unterstützungsverbund zu initiieren, um folgende Aufgabenbereiche gezielt fördern zu können:

- ein Beraterkreis aus partnerschaftlich organisierten Experten zum Thema gemeinnützige Landwirtschaft für rechtliche, steuerliche, wirtschaftliche und organisatorische Fragestellungen.
- Seminare für die Höfe in Unternehmensführung und Sozialgestaltung für die vielfältigen und komplexen Geschäfts- und Sozialprozesse, sowie Workshops für Verantwortliche in den gemeinnützigen Trägern zu unterschiedlichen Themenbereichen.
- Die weitere Projektentwicklung mit Partnern der GLS Treuhand zu den Themen Flächensicherung, Altersvorsorge und Personalentwicklung.
- Sowie die Koordination der politischen und gesellschaftlichen Arbeit in der Erforschung und Weiterentwicklung der Gemeingüter-Diskussion und nahestehenden Bewegungen und Initiativen. Als auch die Koordination und Pflege des Impulses der Gemeinnützigen Höfe unter- und miteinander.

Literatur

BAHNER, T. 2010: Bauer sucht Umkreis – Alternative Eigentumsformen an Grund und Boden“, Kritischer Agrarbericht 2010; Kontakt zum Autor: Titus.Bahner@lebendigesland.de

BAHNER, T. et al. 2012: Land[frei]kauf -Bodenmarkt und neue Eigentumsformen im Ökologischen Landbau. International Biodynamic Association, 2012

BARKHOFF, W.E. 1995: Wir können lieben wen wir wollen. Stuttgart 1995

BOLLIER, D. ; BOLLIER, W.; BURNS H. 2012: Das Menschenrecht auf eine saubere Umwelt. In Commons S. 416 ff. Bielefeld 2012

BOS, L. 1984: Was ist Dreigliederung des sozialen Organismus? 2. Auflage, Philosophisch-Anthroposophischer Verlag am Goetheanum Dornach/Schweiz, 1992.

DEUTSCHER BAUERNVERBAND 2013 a: Situationsbericht 2012/2013 Boden- und Pachtmarkt. URL: <http://www.bauernverband.de/32-boden-pachtmarkt>, Stand 11.2.2013

DEUTSCHER BAUERNVERBAND 2013 b: Situationsbericht 2012/2013 Betriebe und Betriebsgrößen. URL:<http://www.bauernverband.de/33-betriebe-betriebsgroessen> Stand 27.1.2013

DEUTSCHER BAUERNVERBAND 2013 c: Situationsbericht 2012/2013 Betriebs- und Rechtsformen. URL: <http://www.bauernverband.de/34-betriebs-rechtsformen> Stand 11.2. 2013

DUCHROW, U. Kann ein Mensch seine Mutter besitzen? In Wem gehört die Welt? S. 56ff.

FINK, A. 2009: 40 Jahre Landbauforschungsgesellschaften, Vortrag am 30.08.2009 in Fühlenhagen, Kontakt zum Autor: albert.fink@aol.de

FRIEDER, T. Förderung von Existenzgründung in der Landwirtschaft, Witzenhäuser 2006

FUCHS, N. 2010: Es geht auch anders. Ein nachhaltiger Lebensstil ist möglich – das Beispiel Landwirtschaft. MEDU Verlag, Dreieich bei Frankfurt/Main

GENGENBACH, H.; LIMBACHER, M. (HRSG): Kooperation oder Konkurs? Die Landwirtschaft braucht neue Sozialformen. Modelle und Praxis im biologisch-dynamischen Landbau. Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart 1989

HELFRICH S. 2009: Wem gehört die Welt? - Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter“, München 2009

HELFRICH, S. & HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG 2012: Commons. Bielefeld 2012

HELFRICH, S., KUHLEN, R., SACHS, W., SIEFKES, C.: Gemeingüter-Wohlstand durch Teilen.
URL: http://www.boell.de/downloads/Gemeingueter_Report_Commons.pdf

HERRMANNSTORFER, U. 1990: Individualität und Staat. Dreigliederung des sozialen Organismus - eine aktuelle Zeitforderung. Merkblatt Nr.138, Verein für ein erweitertes Heilwesen e. V., Bad Liebenzell-Unterlengenhardt.

HERRMANNSTORFER, U. 1992: Scheinmarktwirtschaft. Die Unverkäuflichkeit von Arbeit, Boden und Kapital, Freies Geistesleben Verlag, Stuttgart.

HERRMANNSTORFER, U. 1994: Neue Wege der Zusammenarbeit. Zur Überwindung des anachronistischen Gegensatzes von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. In: Gestaltungsimpulse im Wirtschaftsleben. Sonderdruck von Beiträgen aus der Zeitschrift DIE DREI, Verbund Freie Unternehmensinitiativen Stuttgart.

JANITZKI, A. 2000, Eigentum und Soziale Dreigliederung, in Eigentum , die Frage nach der Sozialbindung des Eigentums an Boden und Unternehmen, Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart, 2000.

JANITZKI, A. 2006, in Landwirtschaft mit gemeinnützigen Trägern – Erfahrungen aus 40 Jahren – Perspektiven für die Zukunft, internes Papier GLS Treuhand, 2006.

JANITZKI, A.: Landwirtschaft mit gemeinnützigen Trägern – Erfahrungen aus 40 Jahren – Perspektiven für die Zukunft

LINDENAU, C. 1983: Soziale Dreigliederung: Der Weg zur einer lernenden Gesellschaft, Stuttgart 1983

OSTROM, E. 1999: Die Verfassung der Allmende: jenseits von Staat und Markt. Tübingen 1999 *Gute Zusammenfassung im Internet von Hans Nutzinger* URL: http://cms.uni-kassel.de/unicms/fileadmin/groups/w_030506/Lehre/Elinor_ostrom.pdf

POR, G. 2012: Commoning lernen. In Commons, S. 264 f. Bielefeld, 2012

QUILLIGAN, J 2012 : Warum wir Commons von öffentlichen Gütern unterscheiden müssen. In Commons S. 99 ff. Bielefeld 2012

ROECKL, C. 2004: Neue Organisationsmodelle für landwirtschaftliche Betriebe. In: Lebendige Erde 5/2004: Höfe übergeben – Höfe übernehmen. Lebendige Erde, Darmstadt.

SCHERHORN, G. 2012 : Die Welt als Allmende. In Commons S. 466 ff., Bielefeld 2012

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES FORUM Band 1-4, Verlag Freies Geistesleben, 1989 Herausgegeben von der Sozialwissenschaftlichen Forschungsgesellschaft Stuttgart e.V. durch Stefan Leber.

STEINER, R. 1920 : Die Konsequenzen der Dreigliederung für Grund und Boden . Vortrag vom 16.06.1920. In Neuordnung des Bodenrechts als soziale Forderung der Gegenwart. S. 99 ff. Stuttgart 1957

STEINER, R. 1917: Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft. Fischer Taschenbuch Verlag 1985.

STEINER, R. 1922: Nationalökonomischer Kurs. Vierzehn Vorträge, gehalten in Dornach vom 24. Juli bis 6. August 1922 für Studenten der Nationalökonomie, Gesamtausgabe Nr. 340, 5. Auflage, Dornach (Schweiz) 1979.

STEINER, R. 1919: Soziale Zukunft, Vortrag vom 29.10.1919, S. 151 ff, Dornach 1977

VERCELLI, A.; HERNAN, T.: Gemeingüter überdenken. In Wem gehört die Welt. S. 103ff

ZUKUNFTSSTIFTUNG LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2008): Hofe gründen und bewahren – ein Leitfaden für außerfamiliäre Hofübergaben und Existenzgründungen in der Landwirtschaft. Kassel University Press GmbH, Kassel.

Anhang

Umfrage: Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft

Basisdaten des Hofes

Name des Hofes *

Straße/Nr *

PLZ/Ort *

Bundesland *

Telefon *

Email *

Homepage

Landw. Nutzfläche *

 ha

Anteil Pachtland *

 ha

Schwerpunkte der Bewirtschaftung *

- ☐ Ackerbau
- ☐ Viehhaltung
- ☐ Gemüse
- ☐ Direktvermarktung
- ☐ Bäckerei
- ☐ Milchverarbeitung
- ☐ Betreuung/Soziale Landwirtschaft
- ☐ Sonstiges

Wie viele Menschen arbeiten auf dem Hof? *

Zahl

Davon Menschen mit Unterstützungsbedarf *

Zahl

Besonderheiten des Hofes

In gemeinnütziger Trägerschaft seit: *

Jahreszahl z.B. 1990

Basisdaten der Bewirtschafter

Namen der Unternehmen

Unternehmen 1 *

Unternehmen 2

Unternehmen 3

Rechtsform der Bewirtschafter *

- ☐ Einzellandwirte
- ☐ Angestellte im Träger
- ☐ GbR
- ☐ Sonstige Gesellschaft z.B. KG

Anzahl der Verantwortlichen *

Basisdaten des Trägers

Name des Rechtsträger *

z.B. Landleben e.V.

Straße/Nr *

PLZ/Ort *

Telefon *

Email *

Homepage

Der Träger ist Eigentümer von: *

- ☐ Land
- ☐ Gebäuden
- ☐ Vieh und Inventar
- ☐ Weiteren Höfen

Bitte auch ankreuzen, wenn der Träger z.B. nur Teile des Landes besitzt

Gründungsjahr *

Jahreszahl z.B. 1990

Ist der Träger als gemeinnützig anerkannt? *

- ☐ ja
- ☐ nein

Gemeint ist die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit

Anerkannte gemeinnützige Tätigkeiten *

- ☐ Natur- und Landschaftsschutz
- ☐ Bildung
- ☐ Forschung
- ☐ Jugendarbeit/Altenarbeit
- ☐ Behindertenarbeit/Mildtätigkeit
- ☐ Weitere

Auch hier sind wieder die steurechtlich gemeinnützigen Zwecke gemeint!

Die gemeinnützigen Tätigkeiten werden... *

- ☐ vom Träger selbst durchgeführt
- ☐ durch die Bewirtschafter ausgeführt

Gibt es hauptamtliche Mitarbeiter für diese Tätigkeiten *

- ☐ ja
- ☐ nein
- ☐ Honorarkräfte von außerhalb

Die gemeinnützigen Tätigkeiten sind... *

- ☐ Hauptzweck der Landwirtschaft
- ☐ Nebenzweck der Landwirtschaft

Anzahl der Mitglieder im Träger *

z.B. Anzahl Vereinsmitglieder

Wieviele davon sind Pächter/Mitarbeiter auf dem Hof *

Anzahl

Aktivität des Trägers *

- ☐ Der Träger ist ein aktiver Partner für die Entwicklungsarbeit
- ☐ Der Träger ist kaum aktiv

Nachfolgesituation im Träger *

- ☐ gut, es kommen immer wieder aktive Menschen dazu
- ☐ es ist schwierig neue Mitglieder zu gewinnen

Einbindung des Umfeldes durch *

- ☐ Direkten Kundenkontakt (Hofladen, Café, Märkte etc.)
- ☐ Hoffeste
- ☐ Kulturveranstaltungen
- ☐ Pädagogische Arbeit
- ☐ Beteiligungsmodelle (Darlehen, Genussrechte, Kuhaktien etc.)

Einschätzung und Ausblick

Was ist Ihnen in der Umsetzung des Modells gut gelungen?

Wo sehen Sie den größten Entwicklungsbedarf bei Hof und Träger?

Eigene Anmerkungen

Hier ist Platz für Ihre eigenen Anmerkungen zum Thema gemeinnützige Trägerschaft in der Landwirtschaft

Weiteres Interesse

Weiteres Interesse *

- ☐ Ich interessiere mich für das entstehende Netzwerk der Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft und möchte über die Entwicklung informiert werden
- ☐ Ich bin sehr interessiert an der Weiterentwicklung der gemeinnützigen Trägerschaft in der Landwirtschaft und stehe gerne für vertiefende Fragen zur Verfügung
- ☐ Ich habe kein weiteres Interesse und möchte nicht kontaktiert werden

Einverständniserklärung

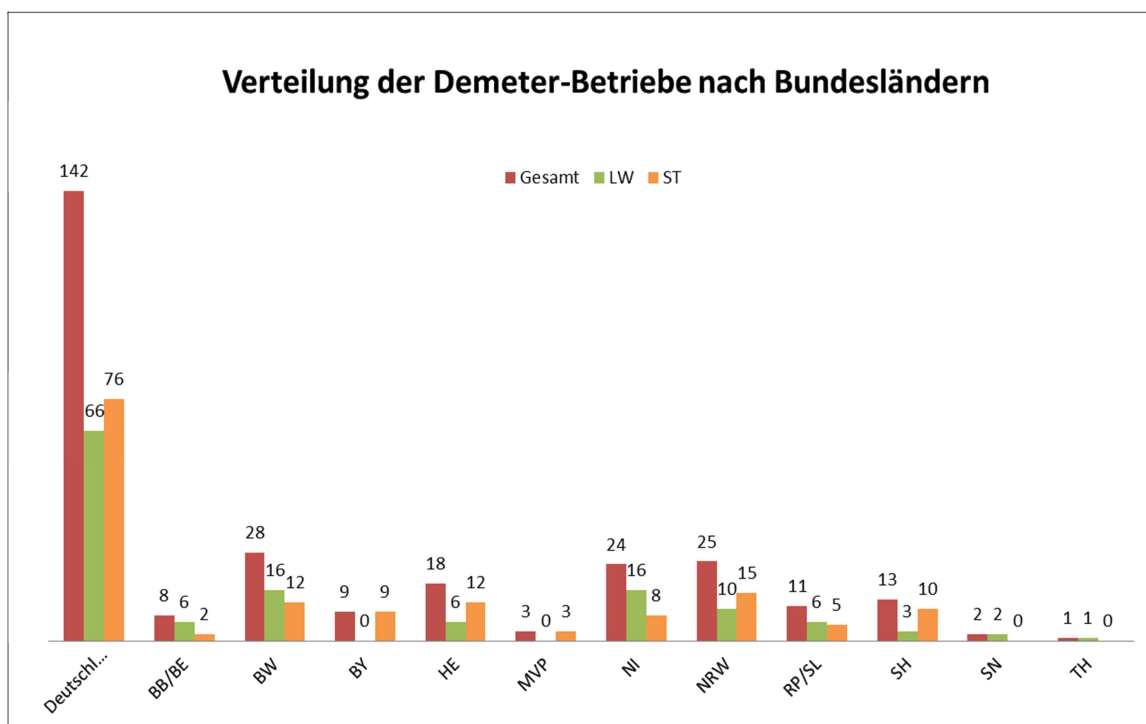
Einverständniserklärung zur Verwendung der Daten *

- ☐ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Angaben gespeichert werden und projektbezogen (Auswertung und Netzwerkaufbau) verwendet werden. Für Veröffentlichungen werden die Angaben selbstverständlich anonymisiert und es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

Anhang 2: DEMETER-Betriebe in gemeinnütziger Trägerschaft

Zusätzlich zu den Ergebnissen aus der Umfrage ermöglichte der Demeter e.V. für einige Aspekte eine gesonderte Datenabfrage. Für die 142 Demeter-Höfe, die von den Landesarbeitsverbänden als Höfe in gemeinnütziger oder gemeingutorientierter Trägerschaft benannt wurden, konnten so einige Strukturdaten wie z.B. Hektarangaben erhoben werden.

Die untenstehende Graphik bildet die Verteilung der DEMETER-Höfe in gemeinnütziger Trägerschaft aufgegliedert nach Bundesländern ab. Daran wird deutlich, dass sich die Verteilung der Demeter-Betriebe auf die Bundesländer sehr ähnlich darstellt, wie die Verteilung der Umfrage-Rückläufe.



Die größte Dichte an DEMETER-Betrieben, die in gemeinnütziger Trägerschaft sind, findet man in den Bundesländern Baden-Württemberg, Nord-Rhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz/Saarland. Das Verhältnis von primär landwirtschaftlich ausgerichteten Betrieben und pädagogischen oder sozialtherapeutischen Einrichtungen, die Landwirtschaft betreiben, dreht sich allerdings im Vergleich zu den Umfrage-Ergebnissen leicht um. Mit 76 Höfen überwiegen die Betriebe und Einrichtungen der sozialen Landwirtschaft mit 53% leicht.

Die 142 Demeter-Höfe bewirtschaften zusammen rund 10.600 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und bestellen so 15% der gesamten biologisch-dynamisch bewirtschaftenden Fläche in Deutschland. Davon sind rund 5620 ha Ackerland und 4770 ha Grünland. Auf 210 ha wird Gartenbau und der Anbau von Sonderkulturen betrieben. Bei etwa 1.400 Demeter-Betrieben in Deutschland haben die Höfe in gemeinnütziger oder gemeingutorientierter Trägerschaft einen Anteil von 10 %. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei rund 75 ha.